

presserechtlich verantwortlich:

Dr. Helmut Kramer

Bestellungen an:

Dr. Helmut Kramer

Herrenbreite 18 A, 3340 Wolfenbüttel

Preis dieser Broschüre:

4,- DM

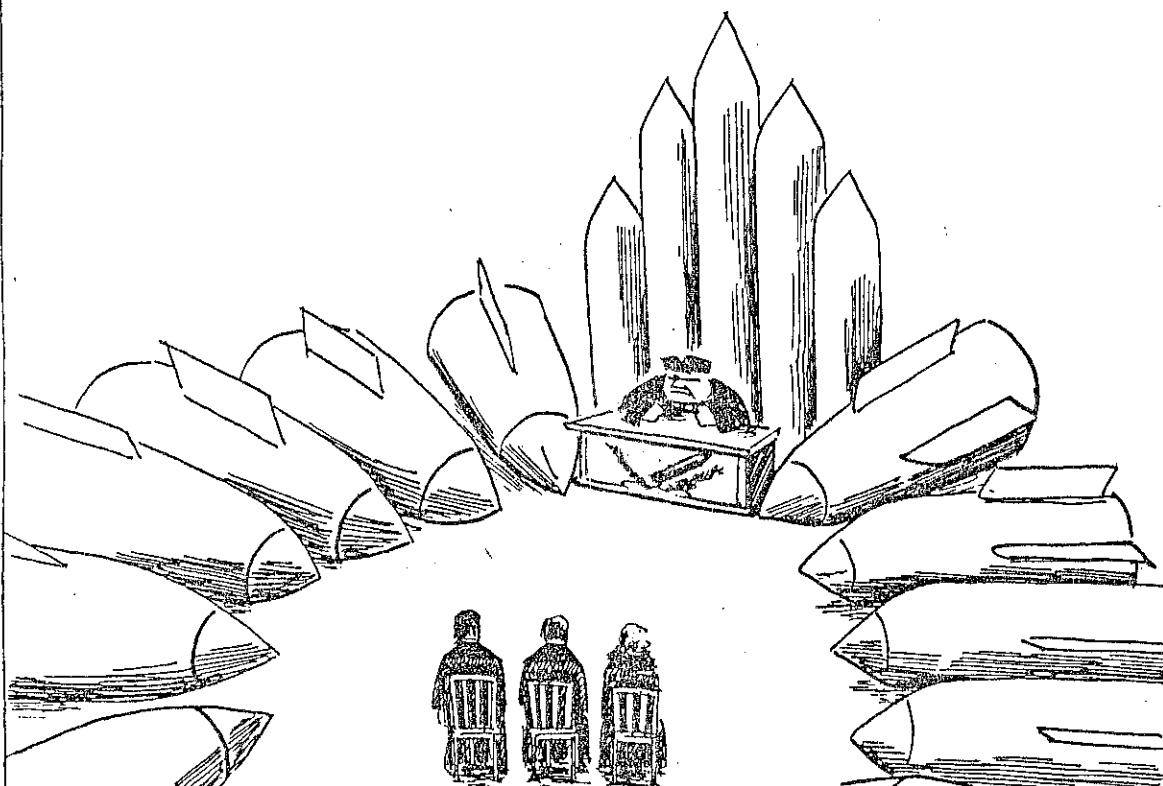
(zuzügl. Portokosten von 1,- DM)

bei Sammelbestellungen ab 10 Exemplaren 3,- DM

Richter gegen „Pershings“

Vor den Toren des „Pershing“-Depots von Mutlangen sitzen am Montag dieser Woche Richter. Etwa 20 Juristen wollen Militärlaster blockieren und sich gegebenenfalls wegen Nötigung anklagen lassen. Der Sitzstreik am Montagmorgen dürfte – wie zuvor schon weit harmlosere Friedensaktivitäten kritischer Richter – auch Disziplinarverfahren nach sich ziehen. „Schlimmstenfalls“, so der Hamburger Strafrichter und Mutlangen-Demonstrant Ulf Panzer, „müssen einige von uns mit Strafversetzungen rechnen.“ Dabei haben sich die Richter vorgenommen, Ärger zu vermeiden: „Wir werden vor Ort nur Musik machen und Lieder singen.“

„Der Spiegel“, 12. Jan. 1987



...im Namen des Nato werden die Damen & Herren
Kollegen wegen Nötigung verurteilt. ...

I n h a l t :

Vorwort	4
Die Erklärung der Blockade-Richter	5
Erste Reaktionen	6
Würfe aus dem Glashaus, Umarmungen und das "Krähenprinzip"	14
Minister und Landtage	16
Pressekommentare und Leserecho	26
Solidarität	39
Interviews	50
Stimmen aus dem Ausland	58
vom richterlichen Alltag in Schwäbisch-Gmünd	62
richterliche Meinungsfreiheit in der Praxis	69
Die Diskussion hält an	75
Teilnehmerliste der Blockade	85

DIE RICHTER-BLOCKADE IN MUTLANGEN AM 12. JANUAR 1987

Die Ursprünge reichen in das Jahr 1983 und weiter zurück. Nachdem seit Herbst 1981 mehrere große Anzeigen mit Protesten von Richter(innen) und Staatsanwält(innen) in Tages- und Wochenzeitungen erschienen waren, veranlaßte die damals in immer bedrohlichere Nähe rückende „Nachrüstung“ zur Einberufung des 1. Forums der Richter und Staatsanwälte für den Frieden in Bonn mit rund 450 Richter(innen) und Staatsanwält(innen), dem im Herbst 1985 das 2. Friedensforum in Kassel mit einer noch etwas höheren Teilnehmerzahl folgte.

Nach der Stationierung der Atomraketen wurde auf dem 10. und 11. Richterratschlag und in Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Richter die Notwendigkeit erörtert, den Protest in vernehmlicher Weise fortzusetzen. Daraus ergab sich die Idee der Blockade.

An der Blockade nahmen 20 Richterinnen und Richter teil.

Über Anlaß und Motivation der Blockade im einzelnen gibt die eingangs der Dokumentation abgedruckte öffentliche Erklärung der Blockadeteilnehmer Auskunft.

Entsprechend der eingeschliffenen Rechtsprechung am Amtsgericht Schwäbisch-Gmünd sind inzwischen (im März 1987) die von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehle gegen 15 Teilnehmer erlassen worden, während – ebenso erwartungsgemäß – gegen 4 Teilnehmer der Erlaß der Strafbefehle durch den insoweit zuständigen Amtsrichter Krumhard abgelehnt worden ist, wogegen die Staatsanwaltschaft wiederum Beschwerde zum Landgericht eingelegt hat. Der zwanzigste Richter, Mitglied des bayerischen Landtages, hat inzwischen die Aufhebung seiner parlamentarischen Immunität beantragt. Gegen alle Blockadeteilnehmer sind Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Alle mit Strafbefehlen bedachten Teilnehmer haben Einspruch eingelegt.

Inzwischen sind auch die ersten Hauptverhandlungstermine vor dem Amtsgericht Schwäbisch-Gmünd anberaumt worden: gegen die Richter Ulf Panzer, Michael Paussauer und Reiner Plorin, Hamburg, auf den 20. Juli 1987 (ob der Richter wohl die Symbolik des Datums bedacht hat?); gegen den Richter Matthias Weinert, Bremen, auf den 5. August 1987.

Der in diesem Umfang überraschende öffentliche Widerhall der Blockade hat das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden Dokumentation hervorgerufen. Die hiermit vorgelegte Dokumentation, in die auch Leserbriefe und andere öffentliche Reaktionen aufgenommen sind, kann auch Aufschlüsse darüber geben, inwieweit sich in der Bevölkerung ein eindeutiges Meinungsbild zur Verwerflichkeit oder Sozialschädlichkeit von Sitzdemonstrationen herausgebildet hat oder nicht (wichtig für die Anwendung von § 240 Abs. 2 BGB). Nach einer EMNID-Umfrage vom Februar 1987 wird die – so wenig in das herkömmliche Richterbild passende – Richter-Blockade von 64 % der Bevölkerung der Bundesrepublik gebilligt.

Das Textmaterial einschließlich der Zeitungskommentare, der Leserbriefe sowie Rundfunk- und Fernsehsendungen war so umfangreich, daß sich nur ein auszugsweiser Abdruck ermöglichen ließ.

Von den zahlreichen Solidaritätsbekundungen können wir gleichfalls leider nur einen kleinen Teil abdrucken. Wir möchten auch an dieser Stelle aber allen einzelnen Bürgern und den in der Friedensarbeit stehenden organisierten Gruppen danken, die uns ihre Verbundenheit erklärt haben. Danken wollen wir auch den vielen Bürgern aller Berufs- und Altersgruppen, vor allem auch den jungen Menschen, die durch ihr beispielgebendes Vorgehen zu der Richter-Blockade ermutigt haben.

Gruppe Richter und Staatsanwälte für den Frieden

Die Erklärung der Blockade-Richter

Im Wortlaut:

FR

Die Menschheit als Geisel

Mit einer Sitzblockade protestierten am Montag dieser Woche 20 Richter und Richterinnen zwei Stunden lang vor den Toren des Depots für US-amerikanische Pershing-Raketen in Mutlangen. Die „Richterblockade“, die von Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP), mehreren Unionspolitikern und dem Deutschen Richterbund mittlerweile scharf kritisiert worden ist, richtete sich nicht nur gegen die atomare Hochrüstung, sie wurde von den Juristen auch als „Akt der Solidarität mit Hunderten von Mitbürgern“ verstanden, die „eben wegen einer solchen Blockade von Staatsanwälten angeklagt und von Richtern verurteilt worden sind“. Die FR veröffentlicht die „Stellungnahme“ der Richter zur Blockade vom 12. Januar im Wortlaut.

Wir sind Richterinnen und Richter und gehören der Initiative „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“ an. Wir haben gemahnt und gewarnt, durch unsere Mitarbeit in lokalen Friedensgruppen, durch Zeitungsanzeigen, Demonstrationen und Resolutionen, durch unsere Friedensforen in Bonn im Sommer 1983 und in Kassel im November 1985. Die Warnungen der Friedensbewegung sind, soweit sie überhaupt gehört wurden, verhallt. Heute ist unsere Sicherheit stärker gefährdet als je zuvor. In Reykjavik sind umfassende Abrüstungsvereinbarungen gescheitert. Es droht die Fortsetzung der weltweiten Atomwaffentestversuche.

Deswegen blockieren wir heute in Mutlangen. Wir meinen, daß dies besser gehört wird als alle unsere Worte bisher.

Atomwaffen dienen weder der Gerechtigkeit noch dem Frieden. Sie haben die gesamte Menschheit als Geisel genommen und bedrohen in Ost und West unmittelbar alle Menschen. Die Anwendung dieser Massenvernichtungswaffen ist nicht nur denkbar, sondern hier und heute jederzeit möglich. Der Einsatz von Atomwaffen kann schon morgen durch eine weltpolitische Krise, die eingelebte oder echte Existenzbedrohung einer Weltmacht oder auch durch schlichte Fehlfunktion eines sowjetischen oder amerikanischen Computers ausgelöst werden. Es bedarf dann nur eines Knopfdrucks, um nicht nur Deutschland oder Europa, sondern die gesamte Erde in eine verstrahlte Wüste ohne menschliches Leben zu verwandeln.

Eine solche Gefahr für die gesamte Menschheit hat es in der Geschichte noch nie gegeben.

Wir sehen, daß die furchtbare Gefahr der Atomwaffen von den meisten Menschen verharmlost oder verdrängt wird — entweder, weil das Ausmaß der Bedrohung falsch eingeschätzt wird oder weil wir Menschen die Vernichtungskraft der bereitgestellten Waffen in unserem alltäglichen Vorstellungsvermögen nicht ertragen können.

Wir sind der Überzeugung, daß Atomwaffen keinen Platz in der menschlichen Zivilisation haben dürfen. Deshalb wollen wir dabei mitwirken, die Massenvernichtungswaffen zu beseitigen.

Wir halten die Stationierung von Atomwaffen nicht für eine bloße politische Entscheidung im „rechtsfreien Raum“. Die Stationierung — nicht erst der Einsatz — von Pershing-II, Cruise Missiles und vergleichbaren Waffen ist rechtswidrig:

— Sie verstößt gegen unsere Verfassung, und zwar gegen das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II GG), gegen das Grundrecht auf Menschenwürde (Art. 1 GG) und gegen das Gebot der Friedensstaatlichkeit (Art. 1 II, 9 II und 26 GG).

— Sie bedeutet eine durch Art. 24 GG nicht gedeckte Preisgabe der Souveränität unseres Staates, weil die Entscheidung über den Einsatz der auf unserem Boden stationierten Massenvernichtungswaffen allein dem Präsidenten der USA anvertraut wird.

— Sie ist völkerrechtswidrig, weil die Rüstung mit Massenvernichtungswaffen ein Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit gemäß Art. 8 des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes vom 8. 8. 1945 (Nürn-

berger Prinzipien) darstellt und gegen die Völkermordkonvention verstößt (Art. 2 Ziff. 4 der Charta der Vereinten Nationen vom 9. 12. 1946).

Wenn das friedliche Sitzen vor dem Militärstützpunkt in Mutlangen Gewalt sein soll, weil z. B. ein amerikanischer Soldat einige Minuten mit seinem Lkw warten muß, was ist dann die Aufstellung einer Pershing-II-Rakete mit der mehrfachen Vernichtungskraft der Bombe von Hiroshima?

Wir nehmen das Risiko in Kauf, daß diese Aktion zu Unrecht als Straftat gewertet wird. Wir sind betroffen als Bürger und als Mütter und Väter, die sich um die Zukunft ihrer Kinder, für die wir verantwortlich sind, sorgen. In dieser existenzbedrohenden Situation können wir uns von unserem Handeln auch nicht dadurch abhalten lassen, daß die Stationierung der Atomwaffen durch eine demokratisch gewählte Regierung gebilligt worden ist.

Durch die heutige Sitzblockade — unseren zivilen Ungehorsam — wollen wir deutlich machen, daß wir als Richter, denen vom Grundgesetz besondere Verantwortung für den Schutz von Verfassung und Völkerrecht übertragen worden ist, uns dem menschenverachtenden Wahnsinn der Atomrüstung widersetzen müssen.

Darüber hinaus ist unsere Blockade auch ein Akt der Solidarität mit Hunderten von Mitbürgern, die eben wegen einer solchen Blockade von Staatsanwälten angeklagt und von Richtern verurteilt worden sind. Solidarität auch mit den Menschen in Ost und West, die wegen ihres Eintretens für Frieden und Abrüstung mit härtesten Strafen belegt wurden.

Ihnen allen gilt unsere Verbundenheit. Und mit ihnen sagen wir so laut, wie wir es können: NEIN!

„Frankfurter Rundschau“
15.1.1987

Erste Reaktionen

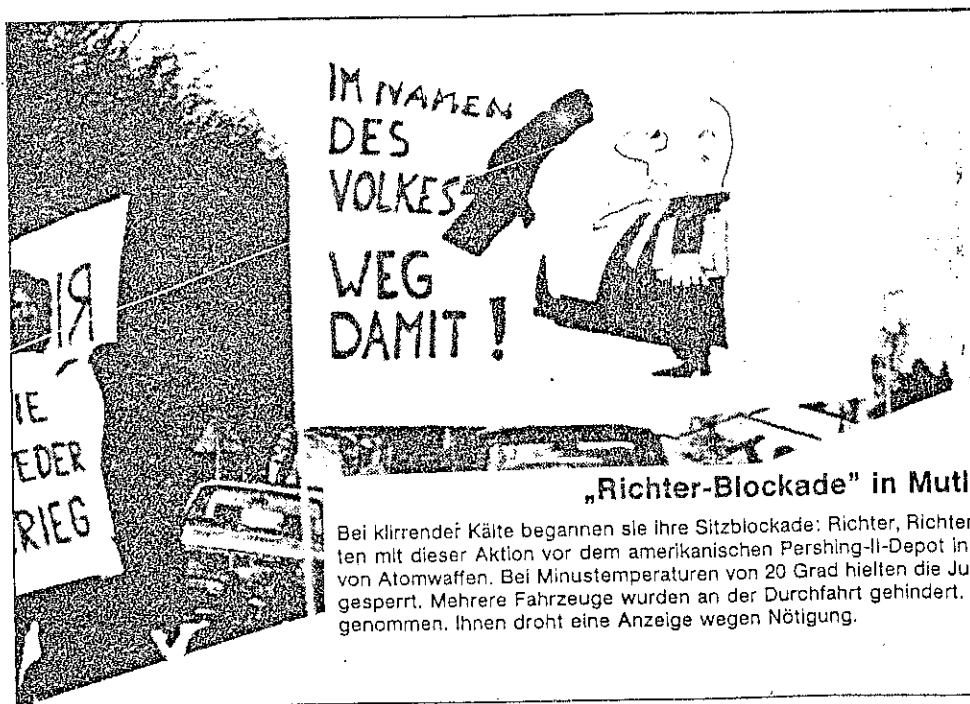


ERSTE „RICHTERBLOCKADE“: 20 Richter und Richterinnen blockierten am Montag zwei Stunden das Depot für US-amerikanische Pershing-Raketen in Mutlangen. Sie wurden von Polizisten weggetragen und vorübergehend festgenommen und werden wegen Nötigung angezeigt. Der Richter-Protest richtete sich auch dagegen, daß andere Blockierer vom Amtsgericht Schwäbisch Gmünd „wie am Fließband“ abgeurteilt werden. (Bild: dpa)

„FR“ am 13.1.87

Bundes Nachrichten

Dienstag, 13. Januar 1987



„Richter-Blockade“ in Mutlangen

Bei klirrender Kälte begannen sie ihre Sitzblockade: Richter, Richterinnen und Staatsanwälte protestieren mit dieser Aktion vor dem amerikanischen Pershing-II-Depot in Mutlangen gegen die Stationierung von Atomwaffen. Bei Minustemperaturen von 20 Grad hielten die Juristen die Zufahrt zwei Stunden lang gesperrt. Mehrere Fahrzeuge wurden an der Durchfahrt gehindert. 20 der Demonstranten wurden festgenommen. Ihnen droht eine Anzeige wegen Nötigung. fo/dpa

MUTLANGEN

Pietät und Takt

Nach ihrer Blockade des Pershing-Depots müssen Richter vor Gericht.

Den US-Soldaten, die am Montag vergangener Woche morgens um neun zum Dienst ins Mutlanger Pershing-Depot fahren wollten, war die Szene schon vertraut. Da saßen wieder mal Friedensfreunde auf der Kreuzung. Die Soldaten lasen Zeitung, bis Polizisten die zwanzig Störer, die vor Kälte klapperten, aus dem Weg geräumt hatten – alles Routine.

Daß es bei der Routine nicht bleiben würde, merkten die Polizeibeamten, als sie auf der Wache die Personalien der Festgenommenen zu Protokoll nahmen. „Das haben wir hier“, staunte einer, „noch nicht gehabt“. Als Beruf gaben alle Täter „Richter“ an.

Ein Novum auch in der deutschen Justizgeschichte: Die zwanzig Richter aus allen Teilen des Landes, einer gar vom Oberlandesgericht, verabredeten sich zu einer Friedensaktion, die von den meisten ihrer Kollegen als Straftat, als Nötigung, angesehen wird. Wer gegen den „Wahnsinn der Atomrüstung“ protestiere, so der Mutlanger-Demonstrant und Hamburger Strafrichter Ulf Panzer, der müsse notfalls das „Risiko einer Verurteilung in Kauf nehmen“.

Die Verurteilung folgte auf dem Fuße. „Rechtswidrig“, richtete FDP-Bundesjustizminister Hans Engelhard, sei der Protest gewesen. Und sein niedersächsischer Kollege Walter Remmers

konnte „Empörung über dieses Verhalten nicht länger unterdrücken“.

Der Deutsche Richterbund rügte die Kollegen, ihr Tun sei mit „dem Mäßigungsgebot nicht mehr vereinbar“, und die liberale „Süddeutsche Zeitung“ kritisierte: „Es fehlte nur noch, daß sie dabei ihre Robe anlegten.“ Nur der Kölner Strafrechtsprofessor Ulrich Klug verteidigte die Blockierer: „Seid doch froh, wann Richter sich engagieren!“

Wie weit Richter mit politischem Protest gehen dürfen, ist umstritten, seit im August 1983 Richter und Staatsanwälte per Zeitungsanzeige gegen die Nachrüstung protestiert haben: Um Maßregelungen durch Vorgesetzte wird noch vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt. Dessen Präsident, Horst Sandler, zieht die Grenze ganz unjuristisch: „Richter dürfen alles sagen, wenn sie es mit Pietät und Takt tun.“

Ob der zivile Ungehorsam taktvoll genug war, müssen die Dienstvorgesetzten nach dem Richtergesetz beurteilen. Danach muß sich ein Richter „so verhalten, daß das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird“. Genau dieses Gebot aber, so der Berliner Justizsenator Rupert Scholz (CDU), hätten die Friedens-Richter mißachtet, die Blockade-Aktion sei „nicht hinnehmbar“. Gegen einen Berliner Amtsrichter, der auch dabei war, wird nun ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Nicht anders geht es Kollegen in Baden-Württemberg und Niedersachsen.

Gelassener sehen das die Justizchefs in SPD-regierten Ländern. Hamburgs Justizsenator Wolfgang Curilla erklärte, er „verstehe“ die mit der Aktion „zum Ausdruck gekommene Besorgnis der

Richter“. Und in Hessen kündigte ein Justizsprecher an, man unternehme „erst mal gar nichts“: „Wir warten, bis die Staatsanwaltschaft uns etwas mitteilt.“

Die Staatsanwälte haben bereits gegen alle Protest-Richter Strafverfahren eingeleitet. Angeklagt wird in Schwäbisch Gmünd, dessen Richter traurige Berühmtheit erlangten, weil sie Hunderte von Blockierern zu Geldstrafen verurteilten.

Doch seit Donnerstag vergangener Woche scheint nicht mehr so sicher, daß die Kollegen wirklich abgestraft werden. Einer der sieben Gmündner Amtsrichter, der 46 Jahre alte Wolfgang Krumhard, verkündete – drei Tage nach der Richter-Blockade – seinen ersten Freispruch gegen einen Lehrer, der sich wegen Nötigung verantworten mußte.

Ein „intensiver Denkprozeß“, so der Richter, habe ihn zum Umdenken veranlaßt. Krumhard beruft sich auf das Nötigungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom vergangenen November.

Vier Verfassungsrichter hatten Sitzdemos nach dem Mutlanger-Muster für straffrei erklärt. Vier andere allerdings, deren Ansicht für das Urteil den Ausschlag gab, überließen es den Gerichten, ob sie nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls Strafen aussprechen wollen.

Das Karlsruher Urteil wird auch im Mittelpunkt des Prozesses stehen, den die Blockade-Richter womöglich schon in wenigen Monaten zu erwarten haben. Taktvoll soll es wenigstens dann zugehen. „Darf ich eigentlich“, fragte sich schon bei der Tat einer der Blockierer, „das Hohe Gericht mit ‚liebe Kollegen anreden?‘“



Richter-Blockade in Mutlanger: „Nur noch die Robe fehlte“

„Der Spiegel“
Nr. 4
vom 19. 1. 87

Richter blockierten Depot in Mutlangen

Mutlangen (dpa). Bei der bundesweit ersten „Richterblockade“ sind am Montag vor dem amerikanischen Pershing-II-Depot in Mutlangen rund 20 Richter, Richterinnen und Staatsanwälte von der Polizei weggetragen und vorläufig festgenommen worden. Bei Minustemperaturen von 20 Grad hatten sie zwei Stunden lang die Zufahrt zu dem Depot blockiert und mehrere Fahrzeuge an der Durchfahrt gehindert. Die Juristen erwarteten nach Angaben der Polizei eine Anzeige wegen Nötigung. In einer Erklärung begründeten die Richter ihren Protest gegen die Atomrüstung, „die unsere Sicherheit mehr gefährdet denn je zuvor“. Nicht nur der Einsatz von Atomraketen, sondern auch ihre Stationierung sei rechtswidrig. Sie verstoße gegen das in der Verfassung verankerte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Gerade den Richtern habe das Grundgesetz eine besondere Verantwortung für den Schutz von Verfassung und Völkerrecht übertragen. Die Blockade sei auch ein „Akt der Solidarität“ mit anderen Demonstranten, die von Staatsanwälten angeklagt und von Richtern verurteilt worden sind.

Werner-Küvier

13.1.87

15.1.87 >

Nun Anzeige gegen Richter

Bonn (dpa). Die Sitzblockade von 19 Richtern und Staatsanwälten vor dem US-Raketendepot in Mutlangen zieht Kreise: Gestern befaßte sich die Bundesregierung auf Veranlassung von Justizminister Hans Engelhard (FDP) mit dem Fall. Zur gleichen Zeit wurde bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Ellwangen Anzeige wegen des Verdachts der Nötigung gegen ihre Kollegen gestellt hat. Regierungssprecher Ost sprach von einem schlechten Beispiel, während die ÖTV die Betroffenen verteidigte.

Die festgenommenen Richter und Staatsanwälte hatten gegenüber der Polizei keine Angaben zu ihrer Dienststelle gemacht. Der baden-württembergische Justizminister Heinz Eyrich (CDU) hat jedoch, wie weiter bekannt wurde, die Weisung gegeben, gegen zwei der Festgenommenen disziplinarische Ermittlungen einzuleiten. Sie sollen am Landgericht Ulm und am Sozialgericht Reutlingen tätig sein. Vier von ihnen, so heißt es, stammten aus Baden-Württemberg, darunter einer, der vermutlich in Hessen beschäftigt sei. Acht weitere kämen aus Hamburg, fünf aus Niedersachsen, je einer aus Bremen und aus Hessen.

MITTWOCH, 21. JANUAR 1987 Schaumburger Nachrichten

ANZEIGE

Pörtner: Richter Rost notfalls aus dem Dienst entfernen

„Skandal muß unweigerlich Konsequenzen nach sich ziehen“

Rinteln (sh). Als einen „Skandal, der seinesgleichen sucht und der unweigerlich Konsequenzen nach sich ziehen muß“, hat CDU-Kreisvorsitzender Friedel Pörtner die Teilnahme des Rintelner Amtsrichters Christian Rost an einer rechtswidrigen Sitzblockade im Raketenstandort Mutlangen (wir berichteten) bewertet. Die Landesregierung müsse nunmehr umgehend prüfen, ob das Verhalten des Richters noch mit der Verfassung, dem Strafrecht und dem Dienstrecht in Übereinklang zu bringen sei. „Daß man ... notfalls auch vor einer Dienstentfernung nicht zurückschrecken darf“, steht dabei für Pörtner fest.

Zur Begründung sagte der CDU-Kreisvorsitzende, gerade Richter hätten im Interesse der demokratischen Rechtsordnung die Pflicht, sich immer im Rahmen der bestehenden Gesetze zu bewegen.

„Wo kämen wir hin“, so Pörtner gegenüber der Presse, „wenn gerade diejenigen, die vor Gericht über Recht und Unrecht zu entscheiden haben, sich im persönlichen Bereich über die auf demokratische Art und Weise zustande gekommenen Rechtsschranken hinwegsetzen und dann kurze Zeit später andere Menschen nach eben diesen Kriterien verurteilen müssen?“

Amtsrichter Rost habe wissen müssen, daß Urteile in den vergangenen Jahren die Blockade der Zufahrt zu Raketenstellungen als „verwerflich und rechtswidrig“ eingestuft hätten. Insofern habe Rost bewußt in Kauf genommen, gegen die bestehende Rechtsordnung zu verstoßen. „Diese Einstellung des Amtsrichters wird das notwendige Vertrauen der Bürger im Amtsgerichtsbezirk Rinteln schwer erschüttern“, glaubt Pörtner.

rechts:

Anzeige in der „Schaumburger Zeitung“ vom 23.1.87. Die Glosse, auf die hier Bezug genommen wird, lag bei der Zusammenstellung dieses Heftes leider nicht vor.

Richter, Recht und Redakteure

Am Mittwoch druckte diese Zeitung eine Pressemitteilung des CDU-Kreisvorsitzenden, die sich mit der Teilnahme eines Richters aus Rinteln an der Sitzblockade in Mutlangen befaßte. Die Äußerungen des Redakteurs hierzu in einer Glosse zeigen wieder einmal, wie den Lesern eine bestimmte Meinung geradezu aufgedrängt wird.

Wir halten solche Fälle einäugiger Meinungsmache gegen die CDU für unerträglich, zumal so etwas schon öfter passiert ist. Beweisen Sie als Wähler am Sonntag durch die Wahl der CDU, daß Sie sich in Ihrer vernünftigen Meinung und Ihrer Rechtsauffassung durch derartige Beiträge nicht beeinflussen lassen.

CDU

Ortsverband Rinteln

Blockade im Namen des Volkes

20 Richter/innen bei Blockade in Mutlangen festgenommen / „Wenn friedliches Sitzen Gewalt sein soll, was ist dann die Stationierung von Raketen?“ / Solidarität mit verurteilten Blockierern und Demonstranten

Aus Mutlangen Wornor Jany

Bei mehr als 20 Grad Kälte haben am Montag vormittag etwa 25 Richter und Richterinnen die Zufahrt zum Pershing-II-Depot in Mutlangen blockiert. Die Polizei wartete verhältnismäßig lange, bevor sie sich zum Eingreifen entschloß und erstmals in Mutlangen eine „Prominentenveranstaltung“ vor den Augen der Medienvertreter auflöste. 22 Personen wurden vorläufig festgenommen, darunter 17 Richter und zwei Richterinnen.

Nach Auskunft der in Mutlangen lebenden Friedensgruppen sollte diese Aktion des zivilen Ungehorsams vor allem auf die Prozesse vor dem Amtsgericht in Schwäbisch Gmünd aufmerksam machen, wosieit zwei Jahren Blockierer und Demonstranten „wie am Fließband abgeurteilt werden“.

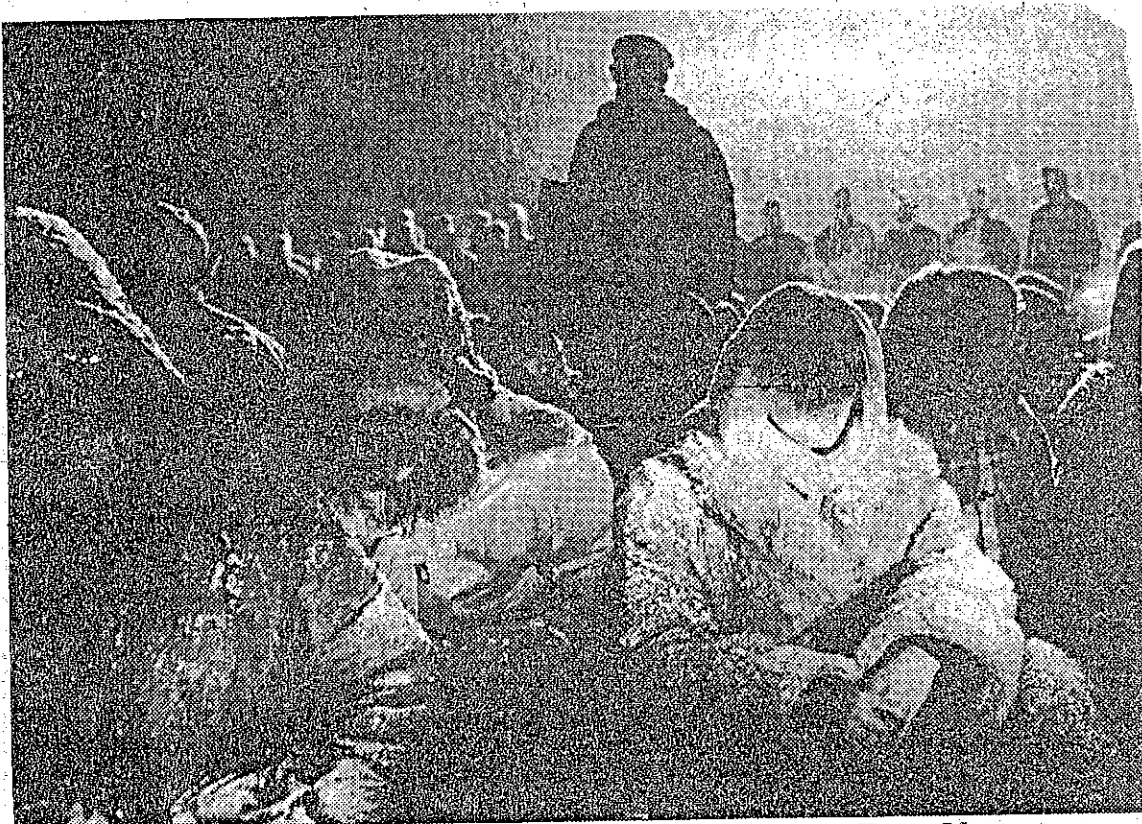
„Wenn das friedliche Sitzen vor dem Militärstützpunkt in Mutlangen Gewalt sein soll, weil z.B. ein amerikanischer Soldat einige Minuten mit seinem Lkw warten muß, was ist dann die Aufstellung einer Pershing-Rakete mit mehrfacher Vernichtungskraft der Hi-

roshima-Bombe?“ Die Blockierer/innen gehören der „Initiative Richterinnen und Richter für den Frieden“ an.

In einer Stellungnahme erklären die Juristen: „Die Stationierung — nicht erst der Einsatz — von Pershing II, Cruise Missiles und vergleichbaren Waffen ist rechtswidrig.“

Die Stationierung verstoße gegen die Verfassung, gegen die Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Menschenwürde und das Gebot der Friedensstaatlichkeit.

Fortsetzung auf Seite 2



Mutlangen-Blockade im Dezember 1983

Foto: Thomas Pflaum

FORTSETZUNG VON SEITE 1

Mutlangen...

Sie bedeute eine Preisgabe der „Souveränität unseres Staates“ und sei völkerrechtswidrig, weil die Rüstung mit Massenvernich-

tungswaffen ein Verbrechen „gegen den Frieden und die Menschlichkeit gemäß Art. 6 des Status des Internationalen Militärgerichtshofes vom 8.8.1945 darstelle und gegen die Völkermordkonvention verstoße (Art. 2 Ziff. 4 der Charta der Vereinten Nationen)“. Die Juristen wollten deut-

lichmachen, „daß wir Richter, denen vom Grundgesetz besondere Verantwortung für den Schutz der Verfassung und Völkerrecht übertragen worden ist, uns dem Wahnsinn der Atomrüstung widersetzen müssen“.

„Im Namen des Volkes; Weg damit“, stand auf einem mitge-

fürten Transparent, auf dem ein Richter eine Bombe wegkickt.

Im Namen des Landratsamtes des Ostalbkreises griff sich dann die Polizei nach langem Zögern und sehr sanft die Blockierer, die aus fast allen Bundesländern angereist waren.

die Tageszeitung, No. 1. 87

Bremer Richter blockierte mit

Zivilrichter M. Weinert blockierte in Mutlangen das Raketen-Depot / ÖTV-Richter: Gewaltfreier Protest gegen Atomrüstung ist nicht strafbar

„Die Warnungen der Friedensbewegung sind, soweit sie überhaupt gehört wurden, verhallt.“ Mit dieser Begründung haben ca. 30 Beamte und Angestellte aus der Initiative „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“ am 12. 1. in Mutlangen vor dem Pershing-Depot eine Sitzblockade durchgeführt. Mit dabei war der Bremer Zivilrichter am Landgericht, Matthias Weinert (42). Wie schon tausende vor ihnen wurden

die Beteiligten, die in ihrem Alltag „im Namen des Volkes“ für Recht sorgen, von der Polizei festgenommen. Ihr praktisches Engagement sollte auch ein symbolischer Protest gegen die Bußgeld-Maschinerie sein, die hunderte von Mutlangen-Blockierern mit jeweils 20 Tagessätzen beschied.

Einen Rechtsverstoß kann Zivilrichter Weinert in seinem Verhalten nicht sehen. Schon wegen

der Bremerhavener Blockade (1983) des Zolltors Roter Sand war gegen ihn ermittelt worden, das Verfahren wurde eingestellt. Die ÖTV-Gruppe der Richter und Staatsanwälte hat nach der Aktion klargestellt, sie könne in einer Blockade gegen die Atomraketen nichts „Verwerfliches“ sehen und also nichts Strafbares. Mit dieser Begründung gibt es auch quer durch die Bundesrepublik Freisprüche bei Strafvorfällen wegen friedlichen Blockaden.

In Mutlangen hat Richter Weinert zudem beobachtet, wie die Konstruktion der „Nötigung“ erfolgt: zunächst kamen zahlreiche Streifenwagen, die offensichtlich vorformulierte Erklärungen im Handschuhfach mitführten, daß sie an der Zufahrt zum Depot gehindert würden. Nach 20 Minuten fuhren die Streifenwagen ab, danach habe der Einsatz der Mannschaftswagen aus dem Depot begonnen. Offenbar werde also die behauptete „Nötigung“ systematisch von Po-

lizeibeamten provoziert, schließt Weinert.

Bernd Asbrock, Strafrichter am Landgericht, war als „Beobachter“ in Mutlangen dabei; er hatte „im Namen des Volkes“ den Demonstranten in zweiter Instanz freigesprochen, der per Flugblatt zur Bankenblockade aufgerufen hatten. Das Ermittlungsverfahren gegen Bremer Bürger, sich selbst bezichtigt hatten, zu gewaltfreien Blockaden aufzurufen, hat die Staatsanwaltschaft eingestellt.

In der Erklärung, die die blockierenden Richter und Staatsanwälte bei ihrer Aktion verteilten, heißt es u.a.: „Durch die heutige Sitzblockade - unseren zivilen Ungehorsam - wollen wir deutlich machen, daß wir als Richter, denen vom Grundgesetz besondere Verantwortung für den Schutz von Verfassung und Völkerrecht übertragen worden ist, uns dem menschenverachtenden Wahnsinn der Atomrüstung widersetzen müssen.“ K. W.

Der Bremer Zivilrichter Weinert in Mutlangen (links), ein Polizist in russischer Pelzmütze (rechts) nimmt ihn fest

Foto: B. Asbrock, Strafrichter am Landgericht Bremen



„die tageszeitung“ Bremen, 16.1.87

„Sicherheit heute stärker gefährdet als je zuvor“

Auch Richter aus Bensheim war an Blockade in Mutlangen beteiligt

BENSHEIM. (10). Die zweistündige Sitzblockade von etwa 20 Richterinnen und Richtern auf der Zufahrt zum amerikanischen Pershing-II-Depot in Mutlangen am Montag der vergangenen Woche hat für Aufsehen gesorgt. Bundesjustizminister Hans Engelhard nannte die Aktion rechtswidrig und bezeichnete sie unter anderem als „denkbar schlechtes Beispiel“ für die Bürger. Auch das Bundeskabinett verurteilte die Blockade. Der Deutsche Richterbund befürchtet einen Vertrauensverlust gegenüber der Justiz, sieht das Vorgehen der 20 Kollegen als rechtswidrig und nicht vereinbar mit dem Mäßigungsgebot des Richtergesetzes an. Die Staatsanwaltschaft Ellwangen hat Strafanzeige wegen des

Verdachts der Nötigung gestellt, Disziplinarverfahren gegen die Blockierenden wurden angekündigt.

Eberhard Carl, Familienrichter am Amtsgericht Offenbach, der seit etwa zwei Jahren in Bensheim wohnt, war einer derjenigen, die von der Polizei von der Zufahrt zum Atomraketen-Sitzpunkt in Mutlangen weggetragen worden sind. Seit Jahren gehört er der Initiative „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“ an, die unter anderem mit zwei Friedensforen, 1983 in Bonn und 1985 in Kassel, durch Zeitungsanzeigen, Resolutionen und Demonstrationen an die Öffentlichkeit getreten ist. „Die Warnungen der

Friedensbewegung sind, soweit sie überhaupt gehört wurden, verhallt. Heut ist unsere Sicherheit stärker gefährdet als je zuvor, heißt es in einer von Carl mitverfaßten Stellungnahme zu der Blockadeaktion.

Längere Zeit hätten er und seine Kollegen diskutiert, was sie als Richter tun könnten, um einen Beitrag zur Verminderung der atomaren Gefahr zu leisten, meinte er in einem Gespräch mit dem *FAZ*. Die Bedrohung durch Kernwaffen in West und Ost sieht er als ganz unmittelbar an; es könne von heute auf morgen ein Atomkrieg ausgelöst werden, der unter anderem die Auslöschung von Europa zur Folge hätte. Der „Wahnsinn der Atomrüstung“ werde leider von den meisten Menschen verharmlost oder verdrängt. Auf der politischen Ebene, Stichwort: Gipfel von Reykjavik, seien keinerlei Tendenzen erkennbar, die auf eine Beseitigung der Atomrüstung hoffen ließen, meinte er.

Carl führte aber noch einen weiteren für ihn entscheidenden Aspekt an: Als Vater von zwei kleinen Kindern fühle er sich besonders für deren Zukunft verantwortlich. „Für mich persön-

Fortsetzung von Seite 10

lich ist es ein wichtiger Punkt, was ich sagen kann, wenn ich später von meinen Kindern einmal gefragt werde, was ich gegen die Atomrüstung getan habe“.

Schweren Herzens habe er sich in Mutlangen auf die Straße gesetzt. Lange habe er zuvor hin- und her überlegt, ob er als Richter so etwas tun könne. Die Befürchtung, daß damit das Vertrauen in die Integrität der Justiz, in deren Neutralität, in das Abwägen von zwei Seiten erschüttert werden könnte, sei ein großes Problem für ihn, aber auch für seine Kollegen gewesen. Die in der Geschichte noch nie dagewesene Möglichkeit der Vernichtung allen Lebens auf der Erde hat schließlich Richter Eberhard Carl zu einem Schritt veranlaßt, der für seinen beruflichen Weg erhebliche Konsequenzen haben kann.

Eberhard Carl betrachtet die Blockade nicht als „nötigende Gewalt“ im Sinne des Paragraphen 240 des Strafgesetzbuches. Nur für kurze Zeit seien US-Fahrzeuge an der Weiterfahrt gehindert worden. Das eingesetzte Mittel sei im Verhältnis zum Fernziel, nämlich die Bevölkerung auf die Bedrohung durch Atomwaffen hinzuweisen, die Öffentlichkeit aufzurütteln, nicht verwerflich gewesen. Kurzfristig gebe es auch bei anderen Gelegenheiten, etwa bei Fußballspielen oder Karnevalumzügen, entsprechende Verkehrsbehinderungen. Der Richter erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die Blockade von Lkw-Fahrern im Februar 1984 bei Kiefersfelden, einem Grenzübergang nach Österreich, die auch von Franz-Josef Strauß gutgeheißen worden sei.

Eberhard Carl sieht auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Blockaden der Friedensbewegung vom November vergangenen Jahres Ansatzpunkte, daß Gerichte bei der Einzelfallprüfung nicht von einer Straftat ausgehen müssen. Ein Anzeichen dafür sind für ihn die Freisprüche für fünf Blockierer von Mutlangen in der vergangenen Woche vor dem Amtsgericht Schwäbisch Gmünd. Erstmals hatte dort ein Richter lediglich auf einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz bzw. die Straßenverkehrsordnung erkannt - unter Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

„Ob diese Rechtsauffassung Bestand haben wird und ob die Teilnehmer der Richterblockade mit einem entsprechenden Urteil rechnen können, dürfte nicht nur für Juristen eine Frage von weitreichender Bedeutung sein.“

Bergsträßer Anzeiger, Mittwoch, 21. Januar 1987

FAZ 22.1.87

Ermittlungsverfahren gegen Richter eingeleitet

Verdacht der Nötigung / Sitzblockade / Auch Disziplinarverfahren?

fr. FRANKFURT, 21. Januar. Gegen die 22 Personen, die am 12. Januar eine Sitzblockade an der Zufahrt zu dem amerikanischen Raketen-Stützpunkt Mutlangen veranstalteten und unter denen 19 Richter waren (darunter zwei Richterinnen), sind von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Ellwangen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung eingeleitet worden. Neben den 19 Richtern - bisher war von zwanzig die Rede - beteiligten sich an jener Aktion ein Politikwissenschaftler aus Bayern, ein bayerischer Landtagsabgeordneter und ein bekannter Anführer der „Friedensbewegung“. Die Aktion erweckte Aufmerksamkeit aber deshalb, weil sich daran Richter in konzentrierter und offenbar geplanter Weise beteiligten.

Damit ergibt sich auch die Frage nach Disziplinarverfahren. Sie wären zu stützen einmal auf eine Verletzung des im Richtergesetz enthaltenen Mäßigungsgebots, zumal bei - wirklich oder vermeintlich - politischer Betätigung. Zum anderen und vor allem ist ein Disziplinarverfahren gegen Beamte und Richter immer dann fällig, wenn es um den Verdacht einer Straftat geht; das Strafverfahren hat hier zeitlichen Vorrang. Während die Ermittlungsverfahren von der Behörde eingeleitet wurden, die für den „Tatort“ zuständig ist, also von der Staatsanwaltschaft Ellwangen, werden die Disziplinarverfahren vom jeweiligen Dienstherrn eingeleitet. Drei der Richter stehen im Dienst des Landes Baden-Württemberg. Justizminister Eyrich hat hier Disziplinarverfahren veranlaßt. Ein weiterer Blockade-Richter wohnt zwar in Baden-Württemberg, steht aber im

Dienst des benachbarten Landes Hessen; ein weiterer Richter dient und lebt in Hessen. Einer kommt aus Berlin, einer aus Bremen, acht aus Hamburg, drei aus Niedersachsen, einer aus Schleswig-Holstein. Ob der zu den Richtern und Staatsanwälten aus dem Landgerichtsbezirk Lübeck gehört, die sich wegen Zeitungsanzeigen gegen die Nachrüstung, in denen sie ihre jeweilige Amtsbezeichnung eingesetzt haben, eine disziplinäre Ermahnung - die mildeste Maßnahme - zugezogen haben, steht noch nicht fest. Jene schleswig-holsteinischen Richter und Staatsanwälte haben gegen die Ermahnung alle erdenklichen Rechtswege beschritten. Eine Klage, die darauf zielte, die Ermahnung sei zurückzunehmen, wurde vom Obergerverwaltungsgericht Lüneburg zurückgewiesen; die Nichtzulassung der Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde mit Erfolg angefochten, so daß dessen Dienstrechtssenat sich in absehbarer Zeit mit der Angelegenheit beschäftigen wird.

Ob in Ländern wie Hessen, Bremen und Hamburg Disziplinarverfahren eingeleitet werden, bleibt abzuwarten. Bundesjustizminister Engelhard bezeichnete das Verhalten der Richter als „rechtswidrig“; es sei „nicht hinnehmbar“. Dagegen befand die Gewerkschaft ÖTV, Sitzblockaden gegen die „Atomrüstung“ seien „Ausdruck der vom gesamten Volk getragenen Sorge um den Frieden“, also nicht verwerflich und folglich nicht als Nötigung strafbar. Der Deutsche Richterbund erkannte einen Verstoß der 19 Richter gegen das „Mäßigungsgebot“.

„Frankfurter Allgemeine Zeitung“,
22.1.1987

Blockierung des amerikanischen Raketen-Depots in Mutlangen:

Ein Wolfenbütteler Richter demonstrierte mit

Dr. Helmut Kramer muß mit strafrechtlicher und disziplinarischer Verfolgung rechnen — Es gab schon Freisprüche

Vor knapp einem Monat blockierten 19 Mitglieder der Initiative „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“ die Zufahrt zum amerikanischen Pershing-Depot in Mutlangen und lösten damit bundesweit beträchtlichen Wirbel aus. Unter den Blockierern war auch der am Landgericht Braunschweig beschäftigte und in Wolfenbüttel wohnende Dr. Helmut Kramer. In einem Gespräch mit der „WZ“ erläuterte Kramer seine Beweggründe, nach Mutlangen zu reisen, und legte auch seine Auffassung vom Mäßigungsgebot für Richter bezüglich politischen Engagements dar.

Neben den juristischen Bedenken, die die Blockierer gegen die Stationierung von Atomwaffen hegen (siehe Kasten), ging Kramer vor allem auf das Problem der strafrechtlichen Würdigung der Blockade ein.

In einem Interview habe Bundesjustizminister Hans Engelhard gesagt, das Bundesverfassungsgericht hätte Sitzblockaden eindeutig dem Straftatbestand der Nötigung zugerechnet.

Der Wolfenbütteler Richter meint allerdings: „Das Recht steht aufseiten der Blockierer. Das vom Grundgesetz garantierte Demonstrationsrecht steht über dem Strafgesetz. Aber nicht einmal aus dem Strafgesetz läßt sich ein Verbot herleiten. Selbst wenn das friedliche Sitzen auf der Straße Gewalt wäre, müßte nach dem klaren Gesetzeswortlaut unser Handeln unter Berücksichtigung unserer Beweggründe ‚verwerflich‘ sein.“

Dazu hätten sich von den acht Verfassungsrichtern vier für „nicht verwerflich“ entschieden, während sich die anderen vier nur ein salomonisches Unentschieden hätten abringen können, erklärte Dr. Kramer. Die Entscheidung darüber sei eine Sache der einfachen Gerichte.

Von diesen Gerichten seien in den letzten Monaten immer mehr zu Freisprüchen gelangt, wie zuletzt das Landgericht Zweibrücken und das Amtsgericht in Frankfurt, wo die Staatsanwaltschaft sogar darauf verzichtet habe, Rechtsmittel gegen den Freispruch einzulegen.

Die Blockierer aus den Reihen der Justiz, gibt Kramer zu, seien nicht nur als betroffene Bürger, sondern ganz bewußt auch als Richter nach Mutlangen



Richter Kramer (Bildmitte) läßt sich nicht wie viele andere von der Straße tragen. Er folgt den Polizeibeamten freiwillig. Foto: Privat

gereist. Allzu lange habe sich der ideale Richter nicht politisch festgelegt und schon gar nicht engagiert. Damit habe die Unabhängigkeit der Justiz und das Vertrauen in die Rechtspflege gewahrt werden sollen.

„Heute wirft man uns Befangenheit wegen unserer Aktion vor. Ich bin aber überzeugt, daß auch die Richter, die ihre politische Meinung nicht kundtun, dennoch eine haben.“

Kramer glaubt, daß das Vertrauen in die Rechtspflege eher erschüttert werde, wenn Richter aus ihrem Herzen eine Mördergrube machten und sich nicht äußerten. Kramer: „Die Menschen erwarten denkende Richter. Das bedeutet auch, daß sie eine persönliche politische Meinung haben. Es ist egal, ob sie diese Meinung äußern oder nicht. Die richterliche Objektivität wird dadurch nicht in Frage gestellt. Die Bevölkerung weiß das und sie vertraut auch darauf.“

Ein Richter sei nun einmal kein Abstraktum, und im übrigen gebe es den Grundsatz nicht, daß Richter sich bei politischer Betätigung nicht als Richter zu erkennen geben dürften.

Bezüglich der grundsätzlichen Bedenken gegen die Nachrüstung von Seiten der blockierenden Richter habe der Justizminister gesagt: „Die Verfassungsmäßigkeit (der Nachrüstung) ist auch vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet worden.“

Dazu Richter Kramer: „Die Karlsruher Richter haben zwar nicht gesagt, daß die Nachrüstung gegen das Grundgesetz verstoße, sie haben aber auch nicht gesagt, daß sie dem Grundgesetz entspreche. Das Bundesverfassungsgericht hat die Stationierung zu einem außenpolitischen Akt und sich selbst mit dieser Begründung für nicht zuständig erklärt.“

Ebenso wie seine beiden niedersächsischen Kollegen, die in Mutlangen dabei waren, muß Kramer mit einem Disziplinarverfahren wegen dieser Aktion rechnen, wie Justizminister Walter Remmers bereits durchblicken ließ.

Bei den in anderen Bundesländern angestellten Richtern sieht das zum Teil ganz anders aus: Sie brauchen weder mit einem Verweis noch mit Gehaltskürzung oder Strafversetzung zu rechnen. clo/dk

„Wolfenbütteler Zeitung“
vom 7./8. Feb. '87

Stimmen anderer Richter

Der am Amtsgericht Wolfenbüttel tätige Richter Jörg Liedtke erklärte sich bereit, gegenüber der „WZ“ eine Stellungnahme zum Nötigungsparagrafen in bezug auf friedliche Blockaden abzugeben:

„Grundsätzlich ist nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine Blockade eine Straftat, die unter anderem unter den Tatbestand der Nötigung fällt. Daher ist das Vorgehen der Richter und Staatsanwälte strafrechtlich relevant.“

Nach Meinung Liedtkes habe das Bundesverfassungsgericht den Grundsatz aufgestellt, daß eine Blockade strafbar sei. Es sei gegebenenfalls nur gerechtfertigt, solche Aktionen zu unternehmen, wenn überragende Rechtsgüter geschützt werden sollten.

„Unter diesem Aspekt muß dann das Vorgehen der Richter und Staatsanwälte bei der Blockade in Mutlangen gewürdigt werden. Hierbei ist unter dem Gesichtspunkt der Verwerflichkeit zu beurteilen, ob die Blockade als rechtmäßig oder rechtswidrig einzustufen ist.“

Sollte man trotz der atomaren Bedrohung, die eine Gefährdung darstellt, zu der Überzeugung gelangen, daß das Vorgehen der Richter als verwerflich einzustufen ist, so könnten hiergegen erhebliche Zweifel angebracht werden. Danach wäre das Verhalten der Juristen als nicht rechtswidrig zu beurteilen. Wenn es sich in diesem Fall nur um eine Sitzblockade gehandelt haben sollte, könnte ich von einer Verwerflichkeit nicht ausgehen.“

Jörg Liedtke betont, daß es in dieser Beurteilung keine grundsätzliche Entscheidung gäbe, sondern immer wieder einer Prüfung des Einzelfalls und des besonderen Sachverhaltes bedürfe.

Liedtke: „Ein Richter muß genau abwägen, wofür er sich engagiert, weil es immer wieder Rückkopplungen zum Beruf gibt und deshalb besondere Vorsicht geboten ist. Es muß aber grundsätzlich möglich sein, sei-

ne politische Überzeugung zum Ausdruck zu bringen.“

Inzwischen wurde erstmals ein Teilnehmer einer Blockade vor dem Amtsgericht Mutlangen freigesprochen. Der urteilende Richter bezog sich dabei auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die Güterabwegung der Verwerflichkeit.

Der Präsident des Landgerichts Braunschweig, Jochen Lindemann, mochte bezüglich der Blockadeaktionen keine Stellungnahme zum Nötigungsparagrafen abgeben. Er wollte sich besonders deshalb nicht äußern, weil davon auszugehen sei, daß gegen Richter Kramer disziplinarisch ermittelt werde. Lindemann verwies auf den Präsidenten des Oberlandesgerichts Prof. Dr. Rudolf Wassermann.

Wassermann wollte sich ebenfalls nicht zum konkreten Fall äußern. Er begründete dies damit, daß er Kramers direkter Vorgesetzter sei und ein Disziplinarverfahren eingeleitet habe. Statt dessen verwies er auf eine von ihm verfaßte Broschüre mit dem Titel: „Ist der Rechtsstaat noch zu retten?“

Darin heißt es unter anderem, daß das bestimmende Merkmal des Widerstandes die Auflehnung gegen geltendes Recht sei. Es gehe um die Befreiung von dem Zwang, die für alle Angehörigen eines Gesellschaftsintegrats verbindlichen Regeln befolgen zu müssen, um die Entfesselung von den Fesseln des Rechts.

Eine Rechtsordnung, die sich als friedliche Konfliktregelung begreife, würde sich selbst aufheben, wenn sie ihren Bürgern erlaubte, sie unter Berufung auf ein Recht außerhalb ihrer Normierung zu bekämpfen.

Gewalttätiger Widerstand wie auch ziviler Ungehorsam leisteten letzten Endes nur Schützenhilfe für Entwicklungen, die den Zustand der Liberalität wieder zu einem vorübergehenden Moment in einer von Gewalt beherrschten Geschichte machten. Ende des Zitates.

Bedenkliche Rüstung

Die Initiative „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“ zählt bundesweit etwa 1000 Mitglieder, davon 38 Prozent Frauen. Am Montag, 12. Januar, demonstrierten 19 von ihnen mit einer Sitzblockade auf dem Zufahrtsweg zum Depot der amerikanischen Pershing-Raketen in Mutlangen.

Am selben Tag gaben die Juristen eine Stellungnahme zur Blockade gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ ab. Danach sollte die gewaltfreie Aktion nicht nur gegen die atomare Hochrüstung protestieren, sondern auch ein „Akt der Solidarität mit Hunderten von Mitbürgern, die eben wegen solcher Blockaden von Staatsanwälten angeklagt und von Richtern verurteilt worden sind“ sein.

Abgesehen von der Gefahr für die gesamte Menschheit sieht die Initiative die Stationierung — nicht erst den Einsatz — der Atomwaffen als rechtswidrig an. Im einzelnen heißt es dazu in der Stellungnahme der Juristen:

„Die Stationierung verstößt gegen unsere Verfassung, und zwar gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2, Absatz II Grundgesetz), gegen das Grundrecht auf Menschenwürde (Art. 1 GG) und gegen das Gehot der Friedensstaatlichkeit (Art. 1, Abs. II, Art. 9, Abs. II und Art. 26 GG).“

Sie bedeutet eine Preisgabe der Souveränität unseres Staates, weil eine Entscheidung über den Einsatz der auf unserem Boden stationierten Massenvernichtungswaffen allein dem Präsidenten der USA vorbehalten wird (Art. 24 GG).

Die Stationierung ist völkerrechtswidrig, weil die Rüstung mit Massenvernichtungswaffen ein Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit gemäß Art. 6 des Statuts des Internationalen Militärgerichtshofes darstellt und gegen die Völkermordkonvention verstößt (Art. 2, Ziffer 4 der Charta der Vereinten Nationen).“

Nach ihren eigenen Angaben gilt die Verbundenheit der demonstrierenden Juristen den Menschen in Ost und West, die wegen ihres Eintritts für Frieden und Abrüstung mit härtesten Strafen belegt wurden.

clo/dk

„Wolfenbütteler Zeitung“,
vom 7./8. Feb. 87

Würfe aus dem Glashauss, Umarmungen und das "Krähenprinzip"

Lambsdorff: Richter aus dem Amt entfernen

hoe. Bonn, 17. Jan.

Eine harte Gangart gegenüber den 22 Richtern, Richterinnen und Staatsanwälten, die am Montag die Zufahrt zum amerikanischen Raketendepot im schwäbischen Mutlangen blockierten, hat gestern der FDP-Politiker Otto Graf Lambsdorff gefordert.

Die Richter müssten „aus dem Amt entfernt werden“, sagte Lambsdorff gegenüber der „Berliner Morgenpost“. Mit einem Disziplinarverfahren und einem Verweis für die Justizbeamten sei es nicht getan. Mit ihrer Sitzblockade hätten sie einen „Vertrauensverlust der Bevölkerung“ in die Justiz provoziert.

Selbstverständlich, so Lambsdorff weiter, gelte das Demonstrationsrecht auch für Richter und Staatsanwälte. Sie dürften mit ihren Aktionen aber nicht zu einer Unterminierung des Rechtssystems beitragen.

Berliner Morgenpost, 17.1.87

MARTIN HIRSCH, früherer Richter am Bundesverfassungsgericht, hat die umstrittene Blockade-Aktion von 20 Richtern und Staatsanwälten am Raketendepot Mutlangen gelobt. Diese Protestaktion am Montag vergangener Woche sei „eine Art Wiedergutmachung“ für das, was deutsche Richter im Dritten Reich getan hätten, sagte Hirsch jetzt im Südfunk-Fernsehen. Er würde am liebsten jeden von den 20 zum Dank umarmen. Die Juristen hatten mit einer Sitzblockade auf die Bedrohung durch Atomraketen aufmerksam machen wollen. Hirsch kritisierte zugleich Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP), der die Aktion der Juristen scharf verurteilt und Disziplinarverfahren gefordert hatte. Es sei eine völlig falsche Auffassung, so Hirsch, daß Richter politisch neutral zu sein hätten. Ein Richter sei kein „abstraktes Monstrum“. Der Richter in Ruhestand räumte ein, daß die betreffenden Richter „selbstverständlich befangen“ seien, wenn sie in ähnlich gelagerten Nötigungsverfahren als Richter zu entscheiden hätten.

„Frankfurter
Rundschau“,
19.1.87

Falsche Wiedergutmachung

Deutschlands schlimmste Zeit hat ihre Spuren bis in die heutigen Tage gelegt. Das ist nicht zuletzt daran abzulesen, daß immer wieder Leute mit dem Vorwurf aufeinander losgehen, sie seien eigentlich verkappte Nazis, seien auf der falschen Seite gewesen, hätten ihre Vergangenheit nicht aufgearbeitet, den Kommunisten in die Hände gespielt usw. usw. Die schiefen oder ganz unsinnigen historischen Vergleiche gehören in dieses Bild. Manchmal möchte man diesem Land entfliehen.

Jetzt hat ein ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht jene 20 Richter und Staatsanwälte verteidigt, die kürzlich vor der amerikanischen Kaserne in Mutlangen die Zufahrt blockierten, aus Protest gegen die Mittelstreckenraketen. Er tat dies nicht mit dem Hinweis auf die unterschiedliche Rechtsprechung in der Sache oder auf die Gewissensfreiheit von Staatsbürgern. Martin Hirsch, der pensionierte Verfassungsjurist, sagte vielmehr, er würde am liebsten jeden von den 20 Blockierern umarmen, denn de-

ren Aktion sei „eine Art Wiedergutmachung“ für das, was deutsche Richter im Dritten Reich getan hätten.

Das verschlägt einem nun wirklich den Atem. Vor noch nicht drei Monaten hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, Sitzblockaden seien grundsätzlich rechtswidrig, auch wenn man in den jeweiligen Verfahren zu unterschiedlichen Urteilen kommen könne, je nach den Umständen und nach dem Grad der „Verwerflichkeit“. Jene 20 Richter wußten es, sehen den Verfahren entgegen. Nun wird das mit jenen Schergen in der richterlichen Robe in Verbindung gebracht, die im Hitlerreich verbrecherische Urteile fällten oder sich der Rechtsbeugung schuldig machten. Soll hinfort jede oppositionelle politische Meinungsäußerung, denn darum handelt es sich bei solchen Demonstrationen, auch dann gepriesen werden, wenn sie das rechtlich Gebotene verletzen - nämlich unter Hinweis auf die Nazizeit? Man fragt sich, was da schlimmer ist, die Gedankenverwirrung oder die Eitelkeit. Ht.

„Süddeutsche Z.“
20.1.87

Späte Abrechnung

Von Friedrich Karl Fromme

Justiz im NS-Staat — daran wird in der letzten Zeit immer häufiger erinnert. Zum einen soll eine neue Welle der Strafverfolgung in Gang gebracht werden, zum anderen geht es — Zusammenhänge mögen gewollt sein — schlicht um die „Aufarbeitung“ des „Versagens“ der Justiz zwischen 1933 und 1945. Solches verlangte kürzlich gebieterisch die Gewerkschaft ÖTV.

Richtig ist, daß diejenigen Richter, die in ihrer Berufstätigkeit in das NS-System verstrickt waren, nach 1945 ziemlich gut weggekommen sind. Der Bundesgerichtshof hat schon früh entschieden, daß vorsätzliche Rechtsbeugung vorliegen müsse, wenn ein Richter wegen eines exzessiven Urteils aus der NS-Zeit bestraft werden solle. Das ist oft leicht hin mit dem Spruch von der wechselseitigen Nachsicht zwischen Krähen bedacht worden. Ernsthafter und weniger selbstgerecht betrachtet, entspricht diese Einstellung des Bundesgerichtshofs dem Satz, daß die Richter an das Gesetz gebunden sind, so daß erst der eigene, das nationalsozialistische Gesetz noch ausdehnende „Tatbeitrag“ eine Strafverfolgung rechtfertigt. Ob da immer scharf genug abgegrenzt worden ist, mag dahinstehen. Aber es wäre für nichts und niemanden nützlich, jetzt einen neuen Versuch der Bestrafung von Richtern zu machen, die — ob aus Überschwang oder Willfährigkeit — dem NS-Staat über das geforderte Maß hinaus zu Diensten waren. (....) FAZ vom 9.8.82

Nach 41 Jahren

Dr. Gemztung wird kaum jemand darüber empfinden, daß nun die Ermittlungen gegen Richter und Staatsanwälte des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs eingestellt worden sind. Man kann auch darüber nachdenken, wie weit die Justiz daran eine Mitschuld trägt. Von der „Krähentheorie“ — Schonung aus Berufssolidarität — ist nicht viel zu halten; schließlich waren nur zwei Richter in jedem Senat des Volksgerichtshofs Volljuristen, die anderen waren Ortsgruppenleiter und ähnliches.

(....)
F.K. Fromme, FAZ vom 22.10.86

Richter in Mutlangen

fr. Auch Richter sind nicht davor gefeit, gegen Strafgesetze zu verstoßen. Wenn das geschieht, pflegt das Mißtrauen wach zu sein, ob auch der Richter den gleichen Folgen ausgesetzt wird wie jeder andere Rechtsbrecher. Worte wie „Krähentheorie“ sind da rasch zur Hand. Richter, die kollektiv, womöglich auf Verabredung, einen Rechtsbruch begehen, dürfen schon gar nicht — wenn das Selbstverständliche denn zu steigern wäre — auf wie immer geartete Milde hoffen. Daß solcher Rechtsbruch von einer Mehrzahl von Richtern veranstaltet wird — wie am Montag vor dem amerikanischen Raketen-Depot bei Mutlangen —, ist neu in der Bundesrepublik und wahrlich kein Zeichen für das Unangefochtensein der Rechtskultur.

Die zwanzig Richter haben sich — unwürdig genug — wegtragen lassen. Darin liegt vor allem eine Entwürdigung der Polizeibeamten, an deren Vorstellungen von der Autorität des Richters aus solchem Anlaß einiges kaputtgehen muß. Vielleicht haben die Richter Hoffnungen auf das „Mutlangen-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November gesetzt. Aber das Urteil sagt mit den Stimmen der vier Richter, auf die es hier ankommt (weil bei Stimmgleichheit die Verfassungswidrigkeit eines staatlichen Aktes nicht festgestellt werden kann), zwar sei bei einer Verurteilung wegen Nötigung auch das Merkmal der Verwerflichkeit des Tuns des Nötigers zu prüfen, aber die Gerichte seien „nicht gehalten“, dabei „die Fernziele der Demonstranten zu berücksichtigen“. Daß der Einzelfall rundherum geprüft werden muß, ist daneben nichts als eine vom Urteil ausgesprochene Selbstverständlichkeit.

Eine solche „Einzelfallprüfung“ muß indes eher zum Nachteil der blockierenden Richter ausgehen. Von ihnen muß (Gegensatz zur „Krähentheorie“) mit besonderem Nachdruck ein rechtstreuces Verhalten verlangt werden. Es muß unterstellt werden, daß sie die Gefährlichkeit eines bewußt vorgenommenen Rechtsbruchs für die Bewahrung der Rechtsordnung kennen. Sollten sie wirklich gegen die Rechtsprechung des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd haben protestieren wollen — um so schlimmer. Hier sind Disziplinarverfahren am Platze, wie sie schon stattgefunden haben gegen Richter, die „nur“ in kollektiver Form, unter Einsatz des Gewichts ihres Amtes, öffentlich politische Äußerungen getan haben. Das ist, als Verstoß gegen Dienstrecht (Pflicht zur politischen Mäßigung), milde geahndet worden. Hier, bei einem Vergehen gegen allgemein geltendes Strafrecht, sieht es anders aus.

F.K. Fromme in der FAZ vom
13.1.87

Minister und Landtage- Politiker melden sich zu Wort

Engelhard schilt Richter

„Mit Sitzblockade denkbar schlechtes Beispiel gegeben“

BONN, 13. Januar (dpa). Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP) hat die Sitzblockade von rund 20 Richtern und Staatsanwälten gegen die Stationierung von Pershing-II-Raketen in Mutlangen als rechtswidrig bezeichnet. Das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Urteil vom 11. November 1986 ganz klar entschieden, daß Sitzblockaden Unrecht und in der Regel strafrechtlich als Nötigung zu bewerten seien, sagte Engelhard in einem Gespräch mit der Tageszeitung „Die Welt“. Das gelte selbstverständlich auch für Richter. Niemand habe das Recht, unter Berufung auf die Versammlungsfreiheit oder unter Berufung auf den zivilen Ungehorsam sich über geltendes Strafrecht hinwegzusetzen.

Es sei nicht hinnehmbar, daß Richter unter Inanspruchnahme ihrer besonde-

ren Rechtskenntnis und der Autorität ihres Amtes die Bürger durch Sitzblockadeaktionen rechtlich in die Irre führen und ein denkbar schlechtes Beispiel geben, sagte Engelhard weiter. Ob die Richter, die am Montag in Mutlangen vorläufig festgenommen worden waren, mit einer Anklage wegen Nötigung rechnen müssen, hänge von den Umständen des Einzelfalles ab und sei von den Gerichten zu entscheiden.

Die Richter könnten sich keineswegs darauf berufen, daß die Stationierung der Pershing-Raketen verfassungswidrig sei und gegen Grundrechte verstoße, meinte der Minister. „Die Nachrüstung dient der Sicherung des Friedens. Ihre Verfassungsmäßigkeit ist auch vom Bundesverfassungsgericht nicht beanstandet worden“, sagte Engelhard.

Frankfurter Rundschau
17.1.87

Remmers rüffelt Richter

Drei Sitzblockierer*) sind aus Niedersachsen

VON PETER RICKMANN
HANNOVER. An der Sitzblockade des amerikanischen Atomraketendepots im schwäbischen Mutlangen waren Anfang der Woche auch drei Richter aus Niedersachsen beteiligt. Justizminister Walter Remmers (CDU) reagierte auf diesen erst jetzt bekanntgewordene Sachverhalt empört. Daß sich „Richter zu Straßensperrn hinreißen und von der Polizei forttragen lassen, habe ich bisher nicht für möglich gehalten“. Sie schädigten damit Unabhängigkeit und öffentliches Ansehen der gesamten Richterschaft.

Die drei unbotmäßigen Juri-

sten aus Hannover, Rinteln und Braunschweig, als Amtsrichter gewöhnlich mit „kleinen Fischen“ befaßt, machen mit ihrer Initiative „Staatsanwälte und Richter für den Frieden“ für eine Änderung der großen Politik mobil.

Einer von ihnen ist Christian Rost aus Rinteln, seit 1979 im Amt. Kein juristisches Greenhorn also – wie übrigens die meisten seiner Mitstreiter in Mutlangen. „Bis weit in die Vierziger“ sind sie.

Dienstrechtliche Folgen seiner Aktion nimmt Rost „in Kauf“. Jeder der Teilnehmer sei

sich wohl bewußt, „daß das nicht folgenlos“ bleibe.

Den vom Minister erhobenen Vorwurf, bei dieser Blockade sei bewußt mit der Amtsautorität von Richtern und Staatsanwälten kalkuliert worden, nimmt der Jurist aus Rinteln gelassen. „Ich kann nun einmal nichts daran ändern; daß ich Richter bin“, kontert Rost.

Während Justizminister Remmers ihm und seinen Mitstreitern von Mutlangen höchstens zubilligt, „mit gelstigen Mitteln“ diese politische Auseinandersetzung um Sinn oder Unsinn der US-Raketen zu führen, kommt

wom SPD-Rechtsexperten Werner Holtfort „volle Zustimmung“. Holtfort, Landtagsabgeordneter, hat selbst Demonstrationserfahrung im Schwäbischen gesammelt.

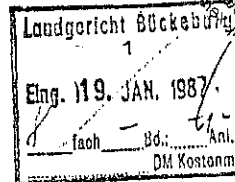
„Wenn jemand bei 20 Grad Kälte seinen Körper einsetzt“, sagt Holtfort, sei ein Verhalten gewiß nicht „verwerflich“. Ohnehin hätten sich auch die Karlsruher Gesetzeshüter bei ihrem Grundsatzurteil über derlei Aktionen schwer getan. Und eine Lkw-Blockade wie vor Jahresfrist am Grenzübergang Kiefersfelden, sei gewiß lästiger als die Aktion der Richter

Hannoversche Neue Presse, 16.1.87

16

*) Manuel Bronisch-Holz, Hannover,
Helmut Kramer, Wulfsbüttel,
Christian Rost, Rinteln

Pressemitteilung



Hannover, den 15. Januar 1987

Justizminister Remmers empört über Teilnahme niedersächsischer Richter an der Blockadeaktion in Mutlangen

Zu der Sitzblockade von Richtern in Mutlangen erklärte der Niedersächsische Minister Walter Remmers: "Nachdem ich nunmehr die Bestätigung erhalten habe, daß sich auch 3 niedersächsische Richter an der Sitzblockade in Mutlangen beteiligt haben, kann ich meine Empörung über dieses Verhalten nicht länger unterdrücken. Daß Richter sich zu Straßensperren hinreißen lassen und sich von der Polizei forttragen lassen, habe ich bisher nicht für möglich gehalten. Das widerspricht eklatant der Mäßigung, die ich von einem Richter im politischen Meinungskampf erwarte. Die etwa 20 Richter diskreditieren damit die Unabhängigkeit und das öffentliche Ansehen der gesamten Richterschaft. Richter erwarten für ihre Arbeit Schutz vor äußeren Eingriffen und Vertrauen. Die Öffentlichkeit muß daher auch von ihnen erwarten, daß sie sich mit der gebotenen Sachlichkeit, Zurückhaltung und in erster Linie mit geistigen Mitteln an der politischen Auseinandersetzung beteiligen. Andernfalls stellen sie die Institution Rechtspflege in einem demokratischen Rechtsstaat, damit auch das Vertrauen in die Rechtssprechung und die Fähigkeit der Dritten Gewalt, mit ihren Mitteln gesellschaftliche Konflikte zu lösen, in Frage. Durch ihr Verhalten haben sie öffentlich zum Ausdruck gebracht, daß sie - als Richter - unserem Rechtsschutzsystem mißtrauen, was ich besonders mißbillige, zumal unser Bundesverfassungsgericht bereits im Dezember 1984 die Entscheidung der Bundesregierung über die Raketenstationierung als verfassungsgemäß angesehen hat.

Das Verhalten der Richter wird von den zuständigen Stellen daraufhin überprüft, ob Verstöße gegen das Strafrecht und das richterliche Dienstrecht vorliegen."

Gleich drei Fehler in einer Erklärung untergebracht

Zu der Meldung „Blockade-Richtern droht Disziplinarverfahren“ in der Ausgabe vom 16. Januar:

Niedersachsens Justizminister Walter Remmers hat seine „Empörung“ über die Blockade des Pershing-II-Depots in Mutlangen durch Richter – auch durch drei niedersächsische Richter – geäußert. Nie habe er Straßensperren durch Richter für möglich gehalten, zumal das Bundesverfassungsgericht die Raketenstationierung für rechtmäßig erklärt habe.

Nur selten ist es einem Justizminister gelungen, gleich drei Fehler in einer Erklärung unterzubringen: 1. Die Richter haben keine Straßensperren errichtet, sondern sich lediglich auf die Zufahrtsstraße gesetzt. 2. Das Bundesverfassungsgericht hat die Raketenstationierung nicht für rechtmäßig, sondern lediglich erklärt, die Beurteilung liege außerhalb seiner Entscheidungszuständigkeit, sei nicht „Justizabel“, weil die Zustimmung zur Raketenstationierung durch die Vereinigten Staaten ein Akt der auswärtigen Politik sei. 3. Niemand kann Walter Remmers als Privatmann das Recht abstreiten, empört zu sein. Als Justizminister und Dienstvorgesetzter muß er sich jedoch jeder „Vorverurteilung“ enthalten. Er selbst und andere Mitglieder der Bonner Regierungskoalition haben sich mit Nachdruck gegen jede „Vorverurteilung“ gewandt, als die Graf-Lambsdorff-Gruppe vor dem Bonner Landgericht angeklagt worden war. Gilt das Verbot der „Vorverurteilung“ nur für die politischen Freunde des Ministers?

Remmers hat als Dienstvorgesetzter der drei beteiligten niedersächsischen Richter die Einleitung von Disziplinarverfahren verfügt. Jetzt hat er sich selbst aus diesem Verfahren wegen Befangenheit ausgeschaltet. Als früherer Richter mußte Remmers wissen, daß derjenige, der zur Entscheidung berufen ist, sich nicht öffentlich äußern darf, bevor er die Beschuldigten gehört hat, ja, bevor diesen auch nur die Einleitung eines Disziplinarverfahrens mitgeteilt worden ist.

Hannover Ulrich Vultejus Richter

1. „Hannoversche Allgem. Zeitung“, 24.1.87

„Bild“, 22.1.87

Bonn: Blockade-Richter gaben schlechtes Beispiel

Ost spricht von Rechtsbruch – Juristen in der ÖTV widersprechen

BONN (dpa) Die Sitzblockade von 19 Richtern und Staatsanwälten vor dem US-Raketendepot in Mutlangen zieht Kreise: Am Mittwoch befaßte sich die Bundesregierung auf Veranlassung von Justizminister Hans Engelhard (FDP) mit dem Fall. Regierungssprecher Friedhelm Ost sagte nach der Kabinettsitzung, die Bundesregierung sehe in dem Verhalten ein schlechtes Beispiel für die rechtsstreue Bevölkerung. Die Richter und Staatsanwälte hätten gegen das ihnen nach dem Dienstrecht obliegende Mäßigungsverbot verstoßen.

Es habe sich um einen Rechtsbruch gehandelt, wobei die Strafverfolgungsbehörden zu prüfen hätten, ob der Tatbestand der Nötigung vorliege, sagte Ost.

Die vorübergehend festgenommenen Richter und Staatsanwälte hatten gegenüber der Polizei keine Angaben zu ihrer Dienststelle gemacht. Fünf von ihnen sollen aus Niedersachsen kommen.

Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Karl Miltner warf den Sozialdemokraten vor, Obstruktion gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den Nötigungsparagrafen zu betreiben. Der SPD-Abgeordnete Alfred Emmerlich hatte am Dienstag der Auslegung Engelhards widersprochen, daß die Karlsruher Richter Sitzblockaden „ganz klar“ als Unrecht und als Nötigung erkannt hätten.

Emmerlich hatte am Dienstag darauf hingewiesen, daß es bei dem Karlsruher Spruch im November ein Stimmenpatt gegeben habe. Miltner betonte demgegenüber, das höchste

Gericht habe damals klar festgestellt, daß der Nötigungsparagraf mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Die SPD bringe zum Ausdruck, daß sie nicht mehr bereit sei, ihr politisch nicht passende Verfassungsgerichtsentscheidungen zu akzeptieren.

Die (unterlegene) Hälfte des Ersten Senats in Karlsruhe hatte sich vor allem gegen die weite Auslegung des Nötigungsbegriffes gewandt. Paragraf 240 des Strafgesetzbuches setzt die Anwendung von Gewalt und die Verwerflichkeit des Vorgehens voraus. Kritiker dieses Paragrafen fordern vor dem Hintergrund äußerst unterschiedlicher Urteile seit langem eine Neufassung.

Nach Ansicht der in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Richter und Staatsanwälte sind Sitzblockaden gegen die Atomrüstung weder verwerflich noch strafbar. Die Mutlanger Sitzblockade vom vergangenen Montag sei „Ausdruck der vom gesamten Volk getragenen Sorge um den Frieden“ gewesen, so die Juristen.

„Braunschweiger Zeitung“ 15.1.87

Wegen Mutlangen-Demo: Neun Richter vor Gericht?

Von JÜRGEN WOHLDFORF
Müssen neun Hamburger Richter wegen Nötigung vor Gericht? Sie hatten am 12. Januar an der Blockade des US-Raketendepots Mutlangen teilgenommen, wurden mit 21 anderen Demonstranten von der Polizei weggetragen.

Das kam gestern auf der Jahresversammlung des Hamburgischen Richtervereins raus. In seinem Grußwort zu der Veranstaltung im Plenarsaal des Oberlandesgerichts sagte Justizsenator Curilla:

„Man muß alles vermeiden, was das Ansehen der Richter und Staatsanwälte schmälert. Mutlangen ist mit der Unabhängigkeit der Richter unvereinbar.“

Auch für Richter gelten die Gesetze

Der Vorsitzende des Richtervereins, Landgerichtspräsident Dr. Roland Makowka, wurde noch deutlicher: „Für einen Richter gelten die gleichen Gesetze wie für jeden anderen Bürger. Er darf keine strafbaren Handlungen begehen.“

Daß die Hamburger aber gegen Gesetze verstoßen haben, geht nach Auffassung des Präsidenten aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hervor: „Sitzdemonstrationen sind danach nicht rechtmäßig.“

Dr. Makowka: „Aber auch wenn keine strafbare Handlung vorliegt, muß der Richter mit einem Disziplinarverfahren rechnen“. Das könnte unter anderem bedeuten, daß den neun Richtern ein Teil ihres Gehalts (rund 5000 Mark) gekürzt wird.“



11. Wahlperiode

Drucksache 11/7160

HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 87
Dem Rechtsausschuß
überwiesen

Berichts Antrag
der Abg. Demke, Bouffier, Dr. Jung, Koch, Meister, Stanitzek, Weimar, Rösler, Fischer und Nassauer (CDU)
betreffend hessische Richter bei der "Blockade" in Mutlangen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtsausschuß über folgenden Gegenstand zu berichten:

Am 12. Januar 1987 veranstalteten Richter eine "Blockade" vor dem Raketendepot in Mutlangen.

1. Beteiligte sich auch hessische Richter an der Blockade am 12. Januar 1987 vor dem Raketendepot in Mutlangen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung diese Sitzblockade aus rechtlicher Sicht?
3. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um diesen Akt zivilen Ungehorsams zu ahnden?
4. Wie wertet sie die Stellungnahme der Richter zu dieser Sitzblockade, insbesondere die Aussagen über die Strafbarkeit der Sitzblockade, der Verantwortung von Richtern für den Schutz von Verfassung und Völkerecht sowie die Solidaritätsbekundung mit verurteilten Blockierern?
5. Teilt sie die Auffassung, daß dieser Rechtsverstoß einen schwerwiegenden Verlust des Vertrauens in die Justiz bewirkt?

Wiesbaden, den 20. Januar 1987

Demke
Bouffier
Dr. Jung
Koch
Meister
Stanitzek
Weimar
Rösler
Fischer
Nassauer

Pressemittteilung — CDU

Wiesbaden, 20. Januar 1987 —UM—
CDU fragt nach Beteiligung hessischer Richter an Mutlanger Blockade

Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag hat die Hessische Landesregierung aufgefordert Disziplinarverfahren gegen die hessischen Richter einzuleiten, die an der Blockade in Mutlangen teilgenommen haben. Wie der rechtspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Claus Demke, am Dienstag in Wiesbaden erklärte, lägen seiner Fraktion Informationen vor, wonach auch zwei hessische Richter an der Blockade des Raketendepots in Mutlangen teilgenommen hätten. Die Landesregierung müsse dieses nun nachprüfen und dem Landtag einen entsprechenden Bericht zuleiten. Demke teilte mit, daß die CDU daher einen entsprechenden Antrag eingereicht habe.

Nach Ansicht des CDU-Abgeordneten ist das Verhalten der Richter mit dem Mäßigungsgebot des Paragraphen 39 Richtergesetz nicht vereinbar. Dieses Mäßigungsgebot dem Richter, sich innerhalb und außerhalb seines Amtes auch bei politischer Betätigung so zu verhalten, daß das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet sei. Die Richter, die an der Blockade teilgenommen hätten, müßten sich aber vorwerfen lassen, das Vertrauen, das die Bevölkerung in sie haben sollte aufs Spiel gesetzt zu haben.

Der zivile Ungehorsam, den die Richter praktiziert hätten, bedeute eine bewußte Regelverletzung angesichts ihrer Kenntnis der Strafbarkeit des Handelns. Im übrigen müsse davon ausgegangen werden, daß diese Richter zukünftig bei Entscheidungen in ähnlichen Fällen wegen "Befangenheit" nicht mehr geeignet seien, objektiv Recht zu sprechen.

+++
Verantwortlich: Ulrich Milde, Pressesprecher der CDU Hessen und der CDU-Landtagsfraktion
Schloßplatz 1, 6200 Wiesbaden, Telefon: 06121-3505 46 und 5 44, Telex: 4 136 290



Pressemitteilung

11. März 1987

MINISTERIUM FÜR JUSTIZ,
BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN
BADEN-WÜRTTEMBERG

7000 Stuttgart 1 Schillerplatz 4 Postfach 537

Telefon (07 11) 20 03 - 27 11 + 26 71
Telefax 7 111 379 JuMiStg
Telefax (07 11) 29 20 26

Eyrich: Teilnehmer der sogenannten "Richterblockaden" in Mutlangen haben dem Ansehen der Rechtspflege schwer geschadet.

Die Teilnehmer der sogenannten "Richterblockaden" haben "der Rechtspflege, dem Ansehen der Richterschaft und damit der Autorität der Rechtsprechung schweren Schaden zugefügt". Dies stellte der Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten Dr. Heinz Eyrich in einer aktuellen Debatte im Stuttgarter Landtag am 11. März 1987 fest. Den Richtern sei ihr Amt und ihr unabhängiger Status nicht verliehen, um damit den von ihnen für richtig gehaltenen persönlichen Auffassungen und allgemeinen Fragen Gewicht und Bedeutung zu verschaffen, fuhr Eyrich fort. Wenn, wie in Mutlangen geschehen, zudem noch Handlungen begangen würden, die den Verdacht einer strafbaren Handlung rechtfertigten, so Eyrich weiter, dann sei "die Grenze des Erträglichen mit Sicherheit überschritten".

Er habe deshalb gegen die seiner Zuständigkeit unterfallenen Richter unverzüglich nach Bekanntwerden der Aktion disziplinarische Vorermittlungen einleiten lassen. Richter, die Zufahrten blockierten, andere Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkten und schließlich von der Polizei fortgetragen werden müßten, verletzen in eindeutiger und eklatanter Weise ihre Amts- und Dienstpflichten, betonte Eyrich. Dabei komme es nicht entscheidend darauf an, ob die Demonstranten mit ihrer Aktion eine Straftat, eine Nötigung begingen. Auch wenn der Nötigungstatbestand nicht erfüllt sein sollte - hierüber würden letztlich die Gerichte zu entscheiden haben -, liege eine Mißachtung geltenden Rechts, nämlich eine Ordnungswidrigkeit vor, erklärte Eyrich. Auch das Ordnungswidrigkeitenrecht zu wahren und zu respektieren sei Pflicht und Aufgabe jeden Richters. Eyrich stellte in diesem Zusammenhang die Frage: "Wo wird der Rechtsstaat bleiben, wenn diejenigen, die zur Wahrung von Recht und Gesetz berufen sind, den Rechtsbruch vorleben?"

Eyrich warnte vor Tendenzen, in dem Verhalten der Richter eine Art Wiedergutmachung sehen zu wollen für das von deutschen Richtern im Dritten Reich Versäumte oder Unterlassene. Die durchaus ernst zu nehmende Betroffenheit über frühere Versäumnisse dürfe aber heute niemand veranlassen, Richtern Freiheiten einzuräumen, die nicht von Gesetz und Recht gedeckt seien. Das Deutsche Richtergesetz verlange aber - gerade wegen des besonderen Amtsverhältnisses der Richter - von diesen eine besondere Zurückhaltung bei der politischen Betätigung innerhalb und außerhalb des Dienstes.

„Richterbonus mißbraucht“

CDU nennt Juristen-Blockade bewußte Ordnungswidrigkeit

Von unserem Korrespondenten Peter Henkel

STUTTGART, 11. März. Die Blockade von 22 Richtern und Staatsanwälten Anfang Januar in Mutlangen stellt nach Auffassung des baden-württembergischen Justizministers Heinz Eyrich (CDU) eine unzulässige Verquickung von persönlicher Auffassung und öffentlichem Amt dar. Der Amtsbonus von Richtern sei mißbraucht und damit dem Ansehen der Justiz schwer geschadet worden, sagte Eyrich in einer Debatte des Stuttgarter Landtags, in der die politischen Motive der Blockierer praktisch unerwähnt blieben. Auch wenn der Straftatbestand der Nötigung nicht erfüllt sein sollte — darüber müßten Gerichte entscheiden — liegt nach Meinung Eyrichs Mißachtung geltenden Rechts, nämlich eine bewußte Ordnungswidrigkeit, vor.

Für die FDP rügte ihr Fraktionsvorsitzender Hinrich Enderlein die Richter ähnlich entschieden. Es müsse rechtzeitig verhindert werden, „daß eine neue Seite bei der Erosion politischer Moral und Kultur in unserem Rechtsstaat aufgeschlagen wird“.

Als scheinheilig attackierten dagegen SPD und Grüne das Verhältnis der CDU,

die die Debatte beantragt hatte, zum Rechtsstaat. SPD-Sprecher Uli Maurer verwies auf Bauerndemonstrationen und die Unterstützung von Franz Josef Strauß für Lkw-Fahrer, die die Brenner-Autobahn blockierten.

Zugleich sagte Maurer, im Konflikt zwischen berechtigten Erwartungen an die Gesetzestreue von Richtern und deren individuellen Freiheitsrechten solle „rigoroser Gesetzestreue“ der Vorrang gehören, damit das Vertrauen der Bürger in die Legalität der Rechtsorgane nicht erschüttert werde. Auch das Widerstandsrecht des Grundgesetzes sei hier nicht anwendbar. Dennoch hielt er der Union vor, in fundamentalen Fragen der Gesellschaft habe die deutsche Rechte keine plausiblen Antworten für eine wesentlich sensiblere Bevölkerung.

Grünensprecher Rezzo Schlauch warf der CDU wegen ihrer Äußerung, die Richter seien „untragbar“ geworden, Ausgrenzung vor. Die Union habe mehr als alles andere durch die Parteispendenaffäre die Autorität des Rechtsstaats aufs Spiel gesetzt.

Strafanzeige gegen die Blockade-Richter

Gegen mehrere Richter und Staatsanwälte, die vor einem US-Depot in Mutlangen eine Sitzblockade gegen die Stationierung der Pershing-II-Raketen veranstaltet hatten, sind inzwischen Strafanzeigen erstattet und disziplinarische Vorermittlungen eingeleitet worden. Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Rainer Voss, hat das Verhalten der Juristen im Staatsdienst als „mit dem Mäßigungsgebot des Richtergesetzes nicht mehr vereinbar“ bezeichnet. Ein Richter, der selbst aktiv als Blockierer tätig gewesen sei, könne in diesen Fragen nicht mehr objektiv urteilen. Die Richter hätten sich rechts- und ordnungswidrig verhalten.

* Die in der ÖTV organisierten Juristen verteidigten dagegen die Sitzblockaden als gerechtfertigt.

„Deutschland am Wochenende“ vom 18.1.87

^, FR1, 12.3.87

CDU will Konsequenzen nach „Richterblockade“

„Vorsätzlicher Verstoß gegen Strafgesetze“ — ÖTV-Juristen widersprechen

STUTTGART/BONN (dpa/red) — Die Sitzblockade von 19 Richtern und Staatsanwälten vor dem US-Raketendepot in Mutlangen zieht Kreise: Die CDU-Landtagsfraktion forderte gestern in einem parlamentarischen Antrag Konsequenzen für die Teilnehmer an der Blockade. Der Abgeordnete Hermann Schaufler erklärte, erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik habe eine Gruppe von Richtern „vorsätzlich gegen Strafgesetze verstoßen, um für ihre politische Auffassung öffentlich zu agitieren“.

Die Richter, so Schaufler, hätten damit nicht nur gegen Entscheidungen des Parlaments demonstriert, sondern vor allem jüngste Urteile des Bundesverfassungsgerichts ignoriert und als rechtlich falsch abqualifiziert. Dadurch hätten die Richter „der Unabhängigkeit der Rechtsprechung unermesslichen Schaden zugefügt“. Der Vorgang bedürfe „dringend einer unmißverständlichen Reaktion der dazu legitimierten Institutionen“. Die Landesregierung müsse sich umgehend dazu äußern, ob diese Richter in ihren derzeitigen Aufga-

bengebieten bleiben könnten. Bereits am Vortag hatte sich die Bundesregierung auf Veranlassung von Bundesjustizminister Hans Engelhard mit dem Fall befaßt.

Regierungssprecher Friedhelm Ost sagte nach der Kabinettsitzung, die Bundesregierung sehe in dem Verhalten ein schlechtes Beispiel für die rechtstreue Bevölkerung. Die Richter und Staatsanwälte hätten gegen das ihnen nach dem Dienstrecht obliegende Mäßigungsverbot verstoßen. Es habe sich um einen Rechtsbruch gehandelt, wobei die Strafverfolgungsbehörden zu prüfen hätten, ob der Tatbestand der Nötigung vorliege.

Die Staatsanwaltschaft Ellwangen erstattete unterdessen Anzeige wegen des Verdachts der Nötigung gegen ihre Kollegen. Der baden-württembergische Justizminister Heinz Eyrich gab die Weisung, gegen zwei der Festgenommenen disziplinarische Ermittlungen einzuleiten. Sie sollen am Landgericht Ulm und am Sozialgericht Reutlingen tätig sein. Vier von ihnen, so heißt es, stammten aus Baden-Würt-

temberg, darunter einer, der vermutlich in Hessen beschäftigt sei. Acht weitere kämen aus Hamburg, fünf aus Niedersachsen, je einer aus Bremen und aus Hessen.

Mit der Feststellung, Sitzblockaden gegen die Atomrüstung seien weder verwerflich noch strafbar, widersprachen die in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Richter und Staatsanwälte dem Bundesjustizminister. Die Mutlanger Sitzblockade, so die ÖTV-Juristen, sei deshalb nicht verwerflich gewesen, weil sie „Ausdruck der vom gesamten Volk getragenen Sorge um den Frieden“ sei. Es treffe nicht zu, daß das Bundesverfassungsgericht, wie Engelhard es darstelle, in dieser Frage „klar entschieden“ und Sitzblockaden als strafbare Nötigung bezeichnet habe. Zum einen habe in der fraglichen Entscheidung unter den Karlsruher Richtern ein Stimmenpatt geherrscht, zum anderen müßten in der Rechtsprechung nach wie vor die „Umstände des Einzelfalles“ berücksichtigt werden. Dazu gehörten auch die Motive der Demonstranten, unabhängig vom Berufsstand.

„Esslinger Zeitung“, 16.1.87

Justizminister will Richter bestrafen

Kontroverse im Stuttgarter Landtag wegen Teilnahme von Juristen an Sitzblockade

Von unserer Stuttgarter Redaktion

wr. Stuttgart, 11. März

Zwei Richtern und einer Richterin aus Baden-Württemberg, die zusammen mit 18 Berufskollegen aus anderen Bundesländern am 12. Januar die Zufahrt zum Raketendepot in Mutlangen für kurze Zeit blockiert hatten, drohen beamtenrechtliche Konsequenzen. Richter, die andere Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkten, „verletzten in eindeutiger und eklatanter Weise ihre Amts- und Dienstpflichten“, sagte der Stuttgarter Justizminister Heinz Eyrich (CDU) am Mittwoch vor dem Landtag. Er habe daher gegen die drei Beamten disziplinarische Vorermittlungen einleiten lassen.

Auch wenn die Teilnehmer an der Mutlanger Aktion den Strafbestand der Nötigung nicht erfüllt haben sollten – darüber müßten die Gerichte entscheiden –, hätten sie doch zumindest eine Ordnungswidrigkeit begangen, erklärte Eyrich. „Wo wird der Rechtsstaat bleiben, wenn diejenigen, die zur Wahrung von Recht und Gesetz berufen sind, den Rechtsbruch vorleben?“ fragte der Minister. „Gustav Heinemann“, fügte er hinzu, „würde sich im Grabe umdrehen“, wüßte er, daß sozialdemokratische Juristen die Blockaderichter für den Heinemann-Preis vorgeschlagen hätten.

Nach Auffassung des CDU-Abgeordneten Her-

mann Schaufler spielt es keine Rolle für die Bewertung der Aktion der Richter, „ob ihre Motive lobenswert oder politisch naiv sind“. Die Richter, die sich „zum Büttel einer politischen Meinung“ gemacht hätten, hätten in jedem Fall der dritten Gewalt und damit auch dem Rechtsstaat geschadet. Ähnlich äußerte sich FDP-Fraktionschef Hinrich Enderlein, als er – unter dem Beifall der CDU-Fraktion – sagte: „Die Richter-Blockade war kein Beitrag zur Friedensdiskussion. Sie hat lediglich der rechtsprechenden Gewalt und dem Rechtsstaat geschadet.“

Heftige Kritik an der CDU und dem Justizminister übten dagegen die Redner von SPD und Grünen. Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Ulrich Maurer warf der CDU vor, sie habe sich nicht mit den Motiven und Zielen der von ihr geschmähten Richter auseinandergesetzt. Statt dessen habe sie einen „verbalen Vernichtungsfeldzug gegen drei im Landesdienst beschäftigte Juristen“ geführt. Rezzo Schlauch (Grüne) nannte die symbolische Blockade einen „mutigen Schritt des zivilen Ungehorsams“. Der CDU gehe es in Wahrheit gar nicht um die Unabhängigkeit der Justiz, sondern darum, die seitherige Abhängigkeit der Justiz von der CDU zu sichern.

„SZ“
12.3.'87

922178 ttu d

/*****=SPDNL

/87-03-20-15:11/7885-01

mutlangen-demonstration

Pressebericht
der SPD im
Nds. Landtag
v. 20.3.87

gerhard schroeder uebernimmt verteidigung eines niedersaechsischen richters

der vorsitzende der niedersaechsischen spd-landtagsfraktion, gerhard schroeder, hat die verteidigung eines der niedersaechsischen richter uebernommen, die in mutlangen gegen die weitere stationierung von mittelstreckenraketen demonstrieren hatten.

nach einem gespraech mit beteiligten erklarte schroeder, er sehe in der blockade keine noetigungshandlung, sondern eine demonstration des politischen willens der beteiligten.

in keinem fall koenne eine solche demonstration als verwerflich im sinne des noetigungstatbestandes angesehen werden.

zu der diskussion ueber disziplinarverfahren gegen die beteiligten richter sagte schroeder, dass richter staatsbuergerliche rechte haetten wie andere auch. ihnen das recht, zu demonstrieren, zu nehmen oder einzuschraenken, koenne nicht hingenommen werden.

eine landesregierung, die wegen solcher meinungsaeußerungen disziplinarverfahren einleite oder einleiten wolle, pflge ein am kaiserreich orientiertes beamten- und richterbild. sie beweise damit wieder einmal mehr, dass ihre politik von obrigkeitsstaatlichen vorstellungen gepraeagt sei.

... 20.3.1987 hgm-tue

CSU

Regensburg

Presse-Mitteilungen

NACHRICHTEN
AUS DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Nr. 21/1987

Bonn, den 15. Januar 1987
1965J

Zu der Erklärung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr im DGB aus Anlaß der Blockadeaktion von Richtern und Staatsanwälten in Mutlangen erklärt der CSU-Bundestagsabgeordnete Otto Regenspurger, Mitglied des Innenausschusses:

Die Schützenhilfe der ÖTV für die richterlichen Rechtsbrecher ist im Verhältnis zu deren Tat selbst der größere Skandal. Sie demonstriert wieder einmal das gebrochene Verhalten der DGB-Gewerkschaften zu Recht und Verfassung. Die ÖTV kann sich auch nicht darauf herausreden, sie müsse ihren Mitgliedern Rechtsschutz gewähren. Diese Aufgabe einer Interessenvertretung bezieht sich nur auf das Dienstverhältnis und die darauf beruhenden Kontakte zum Dienstherren. Als Rechtsschutzversicherung für Kriminelle hat sich jedoch bisher noch keine Gewerkschaft verstanden.

Wer selbst andere in der rechtmäßigen Ausübung ihrer Freiheiten behindert und Rechtsgüter verletzt, kann nicht länger Richter oder Staatsanwalt sein. Dies gilt um so mehr, als bereits mangelnde Zurückhaltung bei reinen Meinungsäußerungen ein zu ahndendes Dienstvergehen ist.

Strafverfolgungswie Dienstaufsichtsbehörden haben jetzt unverzüglich für die Herbeiführung der Sanktionen der Rechtsbrüche im strafrechtlichen wie im disziplinarrechtlichen Bereich zu sorgen, wie dies in Baden-Württemberg z. B. bereits geschieht.

REDAKTION, PRESSESTELLE DER CSU-LANDESGRUPPE IM DEUTSCHEN BUNDESTAG · 5300 BONN BUNDESHAUS · TEL. 16 21 38

SKANDAL IN MUTLANGEN

Rechtsbruch durch Richter?

Dr. MATHILDE BERGHOFER-WEICHNER

Bayerische Staatsministerin der Justiz

»Richter blockierten Pershing-Depots — unter dieser Schlagzeile mußte die erstaunte Öffentlichkeit erfahren, daß 20 Richter und Staatsanwälte am Montag in Mutlangen mehrere Stunden lang ge-

meinsam eine rechtswidrige Sitzblockade vor einem amerikanischen Militärstützpunkt unternahmen. In einer Erklärung bezeichneten sie die Aktion als »Protest gegen die Atomrüstung und die völkerrechtswidrige Stationierung von US-Raketen«. Durch mitgeführte Transparente gaben sie sich offen als Richter und Staatsanwälte zu erkennen. Nachdem sie über längere Zeit hinweg die Verkehrszugänge zu der Kaserne behindert hatten, wurden sie von der Polizei weggetragen und vorläufig festgenommen. Obwohl — dies ist ausdrücklich festzuhalten — ~~die Richter~~ der bayerischen Justiz ~~keine~~ ~~gesetzliche~~ ~~Verpflichtung~~ ~~haben~~, ~~hin~~ ~~gegenüber~~ ~~der~~ ~~Justizministerin~~ ~~über~~ ~~den~~ ~~Vorfall~~ ~~berichtet~~.

Die seit mehreren Jahren auch in der Öffentlichkeit geführte Diskussion über die Pflichten der Richter bei politischen Meinungsäußerungen, die im wesentlichen ebenso für Staatsanwälte gelten, hat mit diesem unerhörten Vorfall eine

neue Dimension erhalten. Zum ersten Mal in der Bundesrepublik Deutschland haben Richter damit gemeinschaftlich und vorsätzlich gegen bestehende Gesetze verstoßen und offenen Rechtsbruch begangen. Während bisher anlässlich der geführten »Nährungsdiskussion« bzw. Auseinandersetzung über die friedliche Nutzung der Kernenergie Richter als Mitglieder verschiedener Initiativgruppen aufgetreten sind, Aufrufe in der Presse unterschrieben und an öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen haben, haben wir es bei der Sitzblockade in Mutlangen erstmals mit gezielten Verletzungen des Strafrechts durch Richter und Staatsanwälte zu tun.

Neben dieser gravierenden und durch nichts entschuldbaren Verletzung bestehender Staatsvorschriften haben die Richter in Mutlangen zugleich höchstalltätig gegen ihre Amtspflichten verstoßen. Nach dem Deutschen Richtergesetz haben sich Richter innerhalb und außer-

halb ihres Amtes, auch bei politischer Betätigung, so zu verhalten, daß das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Unabhängigkeit nicht gefährdet wird. Dies hindert einen Richter selbstverständlich nicht, sich im Rahmen unserer verfassungsrechtlichen Ordnung politisch zu betätigen und seine Meinung zu Themen der politischen Auseinandersetzung öffentlich zu äußern. Der Richter muß dabei aber die Schranken einhalten, die ihm die von der Verfassung garantierte besondere Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege auferlegt. Daraus folgt eine besondere Verpflichtung zur Mäßigung und Zurückhaltung bei Äußerungen zu aktuellen politischen Fragen.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Grundsätze mehrfach bestätigt. Es hat besonders darauf hingewiesen, daß der Richter sein Amt politisch neutral als Diener des Rechts wahrzunehmen habe. Der Richter ist vielfach aufgerufen,

b.w.

(FF von S. 23)

Streitsachen zu beurteilen und zu entscheiden, die in der Öffentlichkeit Gegenstand politischer Auseinandersetzungen sind. Deshalb muß er sich auch außerhalb seines Amtes so verhalten, daß das Vertrauen der Öffentlichkeit in eine unabhängige, von persönlichen Wertungen freie, allein an der jeweiligen Sach- und Rechtslage ausgerichtete Rechtsprechung nicht gefährdet wird.

Neutralitätspflicht

Der Deutsche Richterbund, die Bundesvertretung der Richter und Staatsanwälte in Bund und Ländern, hat sich im Jahr 1983 zur Neutralitätspflicht der Richter grundlegend geäußert. Er hat dabei unmißverständlich darauf hingewiesen, daß Demagogie und Aufforderung zu Ungehorsam gegen Gesetze pflichtwidrig sind und nichts mit dem auch den Richtern zustehenden Recht zu tun haben, sich wie jeder Staatsbürger zu tagesspolitischen Fragen zu äußern.

Die an der Aktion in Mutlangen beteiligten Richter haben in eklatanter und empörender Weise gegen diese - von der weit überwiegenden Zahl der Richter einhellig anerkannten - Pflichten verstoßen. Sie haben in unverantwortlicher und für unsere Rechtskultur höchst schädlicher Weise die Grenzen überschritten, die ihnen als dem demokratischen Gemeinwesen besonders verpflichtete Diener des Rechts auferlegt sind. Sie haben in unangemessener und überzogener Weise einseitig öffentlich Partei ergriffen und ihre Auffassung mit absolutem Gültigkeitsanspruch mit demagogischen Mitteln in die Öffentlichkeit getragen; dabei haben sie selbst gezielten Rechtsbruch nicht gescheut.

Was soll ein rechtsuchender Bürger von einem Richter halten, der zur Erzwingung öffentlicher Aufmerksamkeit für seine politische Meinung nicht davor zurückschreckt, selber Straftaten zu begehen? Wie soll sich der Bürger, der in einem Rechtsstreit vor diesem Richter sein Recht zu finden hofft, verhalten? Was soll ein Polizeibeamter von einem Richter halten, den er heute wegtragen muß und vor dem er vielleicht schon morgen in einem Prozeß als Zeuge zu erschlagen hat?

Es ist äußerst bedauerlich und für die Autorität der gesamten Richterschaft in Deutschland sehr abträglich, daß sich die 20 Richter und Staatsanwälte in Mutlangen zu derartigen Gesetzesverletzungen haben hinreißen lassen. Die Bundesrepublik Deutschland ist das freiheitlichste Staatswesen, das es jemals in der Geschichte auf deutschem Boden gegeben hat. Diese Freiheit kann auf Dauer nur bewahrt und gesichert werden, wenn alle Angehörigen dieses Gemeinwesens, vor allem die Staatsdiener, jederzeit auf ihrem Platz die Rechtsordnung dieses Staates achten und die ihnen übertragenen Pflichten erfüllen.

aus dem "Bayerkurier"

Richterbund befürchtet Verlust des Vertrauens

Die Aktion in Mutlangen wird als rechtswidrig angesehen

RALPH LORENZ, Bonn

Der Deutsche Richterbund hat die Richterblockade vor dem amerikanischen Pershing-II-Depot in Mutlangen ebenso wie Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP) als „rechtswidrig“ bezeichnet. Dieses Vorgehen von 22 Richtern und Richterinnen sei bisher ohne Beispiel, erklärte der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Richterbundes in Bonn, Rainer Voss, in einem Gespräch mit der WELT.

Ob von einer „Nötigung“ gesprochen werden könne, müsse von einem Gericht geklärt werden, das diesen Fall auf die Grundsätze des Sitzblockade-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. November 1986 hin „abklopfen“ müsse. „Zumindest“ handele es sich „um einen Fall von Ordnungswidrigkeit“.

Der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Richterbundes hält ein Disziplinarverfahren gegen die 22 Kollegen für denkbar. Rainer Voss: „Wir sind über diese Entwicklung nicht glücklich. Sie kann zu einem Vertrauensverlust führen“. Hier werde in der Öffentlichkeit ein bestehender Konflikt „quasi angeheizt“. Der Richter stelle mit solchem Verhalten sein Amt in Frage. Voss: „Das ist mit dem Mäßigungsgebot im Paragraphen 39 des Richtergesetzes nicht mehr vereinbar.“ Der Sprecher des Richterbundes rechnet damit, daß diese Mutlanger Blockade auch in

den Diskussionsrunden des nächsten Richtertages erörtert wird.

Das „Mäßigungsgebot“ gebiete dem Richter, sich innerhalb und außerhalb seines Amtes auch bei politischer Betätigung so zu verhalten, daß das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet sei. Auf die Frage, ob Richter, die sich selbst an einer Blockade beteiligen hätten, bei ähnlichen Fällen in ihrer Gerichtspraxis noch unbefangenes Recht sprechen könnten, sagte Voss: „In einem Fall, in dem er selbst als Blockierer aktiv tätig gewesen ist, meine ich persönlich, kann der Richter in solchen Fragen nicht mehr objektiv sein.“ Grundsätzlich habe sich der Deutsche Richterbund dafür ausgesprochen, daß sich Richter und Staatsanwälte „in deutlicher Sprache an der Diskussion rechtspolitischer und allgemeiner politischer Fragen beteiligen können.“ Dazu müßten sie nach Ansicht des stellvertretenden Vorsitzenden des Richterbundes auch ihre Berufsbezeichnungen beifügen können.

Ein entsprechender Fall, in dem Kollegen aus Lübeck in einer Zeitungsanzeige gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen Stellung genommen hätten, beschäftige derzeit das Bundesverwaltungsgericht. Die Lübecker Richter würden hierbei vom Deutschen Richterbund in ihrer Rechtsauffassung unterstützt. Ob dieses Verhalten aber „wünschenswert ist in allen Fällen, das ist eine ganz andere Frage“, ergänzte Rainer Voss.

„Die Welt“, 14.1.87

Preis an Blockade-Richter?

sp HANNOVER, 25. Februar. Der Bundesausschuß der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ) hat die 20 „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“, die im Januar in Mutlangen mit einer Sitzblockade gegen die Raketenstationierung protestierten, für den diesjährigen Gustav-Heinemann-Bürgerpreis nominiert. Zur Begründung erklärte die AsJ am Mittwoch in Hannover, im Gegensatz zu früheren obrigkeitstaatlichen Vorstellungen hätten diese Richter und Staatsanwälte mutig, ohne Scheu vor möglichen Folgen für sich persönlich, demokratische Rechte in Anspruch genommen, um sich aktiv an der Meinungsbildung über existentielle Fragen der Nation zu beteiligen.

FR
26.2.87

Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf-Dieter Fischer
Bürgerschaftsdrucksache Nr. 12/203

Zu 1.

Nach Mitteilung der Polizei in Aalen (Baden-Württemberg) haben sich neun Richter, die in Hamburg tätig sind, an der Blockade des Militärgeländes in Mutlangen am 12.1.1987 beteiligt. Hamburgische Staatsanwälte oder Verwaltungsjuristen sind nicht als Teilnehmer gemeldet worden. Über Festnahmen ist der Senat nicht im einzelnen unterrichtet worden.

Ein betroffener Richter ist Mitglied einer Zivilkammer des Landgerichts. Die übrigen acht Richter (darunter eine Richterin) arbeiten im Bereich des Amtsgerichts als Familienrichter, Strafrichter, Jugendrichter und Vormundschaftsrichter.

Zu 2. und 6.

Die Dienstvorgesetzten befragen die beteiligten Richter, um entscheiden zu können, ob Ermittlungen nach § 26 der Hamburgischen Disziplinarordnung zu veranlassen sind. Das Ergebnis dürfte in Kürze zu erwarten sein.

Zu 3. - 5.

Auch Richter genießen die Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und Demonstrationenfreiheit. Sie dürfen aber das Ansehen, das Richter in unserer Gesellschaft genießen, nicht bewußt ausnutzen, um für eine bestimmte politische Auffassung zu werben. Sie würden sonst den Eindruck erwecken, als habe ihre Meinungsäußerung eine höhere Qualität als die eines anderen Bürgers.

Ob eine Straftat, eine Ordnungswidrigkeit und/oder ein Dienstvergehen vorliegt, wird in den gesetzlich vorgesehenen Verfahren entschieden. Der Senat enthält sich einer vorherigen Bewertung.

Zu 7.

Alle beteiligten Richter hatten am 12.1.1987 entweder Urlaub oder ihren dienstfreien Tag nach der Verwaltungsanordnung über die Arbeitszeit und die Dienstzeit -MittW 1985 S. 197-.

Pressekommentare und Leserecho

Im Zweifel

Um einen für höchste Gerichte ausgesuchten Präzedenzfall ging es den Richtern und Staatsanwälten nicht, die mit ihrer Sitzblockade in Mutlangen für Furore sorgten; denn vor wenigen Monaten erst hatte in letzter Instanz das Bundesverfassungsgericht über die strafrechtliche Einordnung begrenzter Regelverstöße dieser Art entschieden und mit vier gegen vier Stimmen postuliert, daß der Nötigungsparagraph angewandt werden kann, wenn der Zugang zu Militäranlagen versperrt wird. Nur über die Frage der Verwerflichkeit öffnete der Erste Senat den Weg für Freisprüche.

Mit verständnisvollen Kollegen haben die protestierenden Vertreter der Justiz sicher nicht gerechnet, als sie sich entschlossen, in Mutlangen zu Boden zu gehen. Wohl wissend, daß nach einem Freispruch von den Krähen geredet würde, die ihresgleichen kein Auge aushacken, müssen sie die Eintragung ins Strafregister einkalkuliert haben. Für einen Richter eine heikle Situation — die Akteure wissen das am besten.

Die Risikobereitschaft der Juristen zeigt, welche Herausforderung das menschenverachtende atomare Vernichtungspotential darstellt. Rechtsbrüche also selbst von jenen, die geltenden Normen von Berufs wegen Achtung verschaffen sollen. Das ruft die Vertreter der Staatsautorität auf den Plan und wird schon deshalb nicht folgenlos bleiben, weil der Gleichheitsgrundsatz beachtet werden soll. Aber ist das, was in Mutlangen geschah, wirklich eine Sache des Strafrechts, verwerfliche Gewalt? Da bleibt es doch trotz (und mit) Karlsruhe beim Zweifel. rr

"FR", 15. 1. 87
(R. Reitenrath)

Deutschland, deine Richter

Von Enno v. Loewenstern

Man versucht, es sich auszumalen: Wie redet ein Richter eigentlich mit einem Polizeibeamten als Zeugen vor den Schranken des Gerichts, wenn dieser Beamte ihn gestern erst auf Händen von einer „Blockade“ weggetragen hat? Ermahnt er den Zeugen, sich ja immer korrekt zu benehmen? Hält der Richter, der gestern erst unter Herausstellung seines Richteramtes die Nachrüstung als verfassungswidrig bezeichnet hat, heute dem Polizeibeamten auch recht nachdrücklich vor, daß dieser stets die Wahrheit sagen müsse?

Richter müssen Recht stiften, sie müssen vor allem Rechtsfrieden stiften. Es kommt nicht nur darauf an, daß ihre Urteile „richtig“ im Sinne von Gesetz und Lehre und vor dem Oberlandesgericht bestehen. Der Bürger muß auch, wenn er „verliert“, irgendwo fühlen: Es wird schon seine Richtigkeit haben, wenn der Herr Richter das so sagt. Nicht zuletzt deshalb hat der Herr Richter seine Privilegien.

Wenn nun der Bürger den Herrn eben im Fernsehen beim Aufstand gegen den Rechtsstaat beobachtet hat, so ist er jeden Respekts und jeder Gewissenspflicht zum Respekt enthoben. Ob es personengleich derselbe Herr ist, muß den Bürger nicht bekümmern. Das Ansehen eines Standes ergibt sich aus dem Verhalten jedes seiner Angehörigen. Allenfalls eine schnelle Selbstreinigung könnte helfen. Aber sie ist natürlich undenkbar, da stehen die Privilegien dagegen.

Dabei handelt es sich bei der Veranstaltung in Mutlangen nicht einmal um einzelne, sondern um eine eigens zusammengeführte Gruppe von Richtern. Was soll das beweisen — daß die zwei Dutzend Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsrichter mehr von Sicherheitsfragen verstehen als andere mündige Bürger, daß sie besser als diese wissen, wie man Freiheit und Frieden schützt? Das können weder die Blockierer noch ihre Organisatoren glauben. Der Aha-Effekt kann nur sein: aha, jetzt stehen sogar Richter gegen den Staat auf; soweit ist es schon gekommen mit der Achtung vor dem Gesetz und der Demokratie.

„Wir sind über diese Entwicklung nicht glücklich“, läßt der Deutsche Richterbund wissen. In der Tat, nur wenige sind es; die aber wissen, warum sie diese Entwicklung betreiben.

„Die Welt“, 15. 1. 87

Journal am Morgen
JAM-Kommentar
Radio Bremen am 14. 1. 87

-2-

Wenn im Strafgesetz das Herstellen und Lagern von Massenvernichtungswaffen verboten wäre, wenn das Drohen mit millionenfachem Mord ein Straftatbestand wäre, dann hätte Justizminister Engelhardt wahrscheinlich die Betreiber der in Mutlangen stationierten Pershing II-Raketen des Rechtsbruchs und des schlechten Beispiels bezichtigt, zumal es sich bei den Soldaten, die für die Mordwaffen verantwortlich sind ja um Beamte handelt, amerikanische zwar, aber auf deutschem Boden. Da das Aufstellen von Atomraketen aber nicht strafbar ist, hat Justizminister Engelhardt die Richter heftig gescholten, die am Montagvormittag in Mutlangen durch eine Sitzblockade die Zufahrt zum Pershing II-Depot vorübergehend versperrt haben. Ganz böse war der Minister, besonders weil die durch die Autorität ihres Amtes zu besonnener Zurückhaltung verpflichteten Richter-Beamten das Rechts- bzw. Unrechtsbewußtsein der breiten Bevölkerung erschüttern könnten. Ein denkbar schlechtes Beispiel hätten sie gegeben. Hoffentlich, denn mehr werden sie nicht gewollt haben. Da das Vorstellungsvermögen der meisten Menschen nicht ausreicht, Angst und Schrecken angesichts der potentiellen Vernichtung durch Atomwaffen durchzuhalten, schleicht sich nach jeder Katastrophe, nach jeder apokalyptischen Erregung recht bald wieder das Arrangement mit dem Untergang ein. Der Normalzustand herrscht dann wieder, in dem spürbare Alltagssorgen allemal wichtiger sind als spätere Weltuntergänge. Und dieser Normalzustand ist pervers! Wie gut, daß bei dem Lehrstück von Mutlangen nicht nur die 20 blockierenden Richterinnen und Richter mitgespielt haben. Der pflichtgemäße Aufschrei von Engelhardt und anderen Inspektoren der Staats- und Rechtsordnung hat unbedingt dazu gehört. Die Sitz-Aktion der Rechtsbeamten hat ihn genötigt, deutlich darauf hinzuweisen, daß die Nachrüstung mit Pershing II-Raketen der Sicherung des Friedens diene sowie der bundesrepublikanischen Verfassung Genüge leiste: Also - Die Atomwaffen sind rechtens, während das Blockieren der Zufahrtswege zu ihnen durch sitzende Menschen herrschendem Unrecht

entspricht. Wer könnte das schiefe in diesem Verhältnis besser artikulieren als Richter, die ein solches schiefes Recht ja anwenden müssen. Dadurch, daß sie den Widerspruch zwischen rechtmäßigen Massenvernichtungswaffen und widerrechtlicher Sitzblockade personifizieren, haben sie ihm zu sichtbarem Leben verholfen. Und sie haben eines der zähesten Tabus der deutschen Rechtsgeschichte gebrochen, das da lautet: die Justiz muß zusammenhalten. Egal, wie das herrschende Recht zustandekommt, ob es mit übergeordneten Normen des Rechts auf Leben und Menschenwürde kollidiert, es muß durchgesetzt werden und zwar um jeden Preis und so, daß hinter jedem Richter die gesamte Justiz wie ein Mann steht.

Nun sind 20 Justizbeamte nicht gerade viele. Aber weder aus der Weimarer Republik noch aus der Zeit des Nationalsozialismus sind solche Aktionen bekannt. Es sind damals am herrschenden Recht einzelne, ganz wenige Richter oder Staatsanwälte verzweifelt oder haben - und das waren noch weniger - Widerstand geleistet. Daß aber eine Gruppe auftritt und nicht nur die geltenden Gesetze, sondern auch die Praxis der Rechtsprechung kritisiert, die Art und Weise ihrer eigenen Kollegen, Sitzblockierer seit Jahren am laufenden Band abzuurteilen, das hat es noch nicht gegeben. Noch nicht einmal nach 1945, nach 12-jähriger Terror-Justiz. Das soll nun bestimmt nicht heißen, daß die bundesrepublikanische Rechtsordnung ähnlich schrecklich wäre wie die nationalsozialistische! Es soll aber heißen, daß es mutig und phantasievoll von den 20 Mutlanger Richtern war, derart konsequent und am rechten Ort den Normalzustand vorzuführen: daß es nicht erlaubt ist, die Zufahrt zu Massenmordmitteln zu blockieren. Auf einem mitgeführten Transparent war zu lesen: "Im Namen des Volkes - weg damit." Schön und zu hoffen wäre, daß das angesprochene Volk anders denkt und spricht als der Minister der Justiz.

Richter in Mutlangen

Die Protest-Richter

Schädlich

Richter sind keine Bürger milder Rechts. Sie dürfen öffentlich ihre politische Meinung sagen und demonstrieren – wie es die Gruppe „Richter und Staatsanwälte für den Frieden“ seit 1983 tut. Bei der Blockade vor einem amerikanischen Raketendepot in Mutlangen hat eine Minderheit von ihnen nun den rechtsstaatlichen Rubikon überschritten. Dabei sind die 20 Richter und Staatsanwälte einem gefährlichen Irrtum aufgesessen: Die Schriften eines Mahatma Gandhi und Martin Luther King über zivilen Ungehorsam und gewaltfreien Widerstand taugen nicht als Verhaltensrichtlinien für Diener der Justiz.

Wie kann ein Richter seiner Vorbildfunktion gegenüber anderen Bürgern noch gerecht werden, wenn er sich in einer moralischen und politischen Grenzsituation selbst über das geltende Recht hinwegsetzt? Wenn schon Richter und Staatsanwälte sich das moralische Recht herausnehmen, das Gesetz im Kampf gegen die Nachrüstung zu verletzen, wer eigentlich soll dann noch glaubhaft vermitteln, daß Gesetz und Recht in einem demokratischen Rechtsstaat für alle gelten – und seien die persönliche Gewissensnot oder die Furcht vor dem Atomkrieg auch noch so groß? Das Handeln der Richter hat den Frieden nicht sicherer gemacht, dafür aber dem Rechtsstaat geschadet.

Joachim Wagner

„Deutsches Allgem.
Sonntagsblatt“
3/87 vom 18.1.87

Joachim Wagner: Schädlich (Nr. 3/87)

Der Schreiber sieht die Sache sicher zu einfach. Recht ist nicht Gesetzlichkeit. Ein Gesetz kann mißlungen sein und übergeordnete Normen falsch interpretieren und detaillieren. Aber auch ein gutes Gesetz ist seinem Wesen nach – im Gegensatz zum Recht – immer abstrakt, strukturell, es erfaßt nie vollständig die jeweils neue konkrete Wirklichkeit. Je detaillierter es ist, desto schneller wird es veränderungsbedürftig; besonders etwa im Umfeld technischer Entwicklungen. Das Recht muß im Grunde genommen jeweils neu gefunden werden als Synthese von Gesetz und konkreter Wirklichkeit, Struktur und Leben.

Ist es einer Demokratie nicht gerade gut und wichtig, daß (auch) Richter mit ihrer besonderen Gesetzeskenntnis und Sensibilität für Recht sich auch außerhalb ihrer Berufsarbeit als Staatsbürger engagieren und persönliche Risiken und Beschimpfungen nicht scheuend auf die Straße gehen, um vor lebensbedrohlichen Rechtsverletzungen in unserer Gesellschaft zu warnen? Ihre Argumente sind beachtlich; ich kann mir vorstellen, daß man später, rückblickend, sich verwundert und vielleicht bedauert, wie lange es gedauert hat, bis sie allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Gernot Billerbeck, Richter i. R., Lübeck

Sie fordern vom Richter eine hohe Vorbildfunktion gegenüber anderen Bürgern, die ihm verbietet, sich über geltendes Recht hinwegzusetzen auch in moralischen und politischen Grenzsituationen. Die Gedanken unseres höchsten Gerichts über solche Fälle des zivilen Ungehorsams, bisweilen sogar als Nötigung und verwerflich eingestuft, lassen doch einiges fragwürdig an so scharfer Auslegung des „geltenden“ Rechts erscheinen. Haben die Protest-Richter also dem Rechtsstaat geschadet, wie Ihr abschließendes Urteil lautet? Wie ich von anderer Seite erfahre, haben diese Richter ihre ungewöhnliche Demonstration ausführlich begründet. Sie zählen die Gesetze auf, gegen die durch die Aufstellung der Atomwaffen verstoßen wird. Sie begründen ihren zivilen Ungehorsam damit, daß ihnen als Richtern vom Grundgesetz besondere Verantwortung für den Schutz von Verfassung und Völkerrecht übertragen wurde, die sie nun dazu nötigt, mit dieser Aktion auf die Gesetze aufmerksam zu machen, die als geltendes Recht mißachtet werden. Nach ihrer Meinung

schaden Atomwaffen dem Rechtsstaat! Darf ich bei dieser Gelegenheit an die Handhabung der geltenden Gesetze zwischen 1933 und 1945 erinnern? Die Todesstrafen und „Willkürurteile“ bewegten sich im Rahmen des geltenden Rechts mit dem üblichen weiten Ermessensspielraum für ihre Auslegung. Wäre es damals nicht lobenswert (und sehr mutig) gewesen, wenn in der Richterschaft mehr Verstand, Rechtsbewußtsein und Gewissen zu Protest oder Widerstand geführt hätten? Johannes Claussen, Hamburg

□

Man kann es auch anders sehen: Nachdem all ihre bisherigen Bemühungen unbeachtet geblieben waren, wollten sie mit dieser Aktion ihren Mitbürgern die Augen öffnen für das eigentliche Unrecht, für die unermeßliche, abgrundtiefe Kriminalität der immer weiter getriebenen Rüstung mit Massenvernichtungsmitteln und des speziellen Aufrüstungsschritts, für den das Raketendepot Mutlangen steht. Die Mehrheit der Menschen in unserem Land scheint – wieder einmal – blind zu sein für diese Kriminalität. Die Aktion der Richter ist dann ein Dienst am eigentlichen Recht. Nicht Selbstehre verdienen die Richter, sondern Dank.

Helmut Krauß, Ingolstadt

□

Das Verhalten der 20 Richter und Staatsanwälte, die in Mutlangen demonstrieren, verdient, wie ich meine, höchsten Respekt, denn sie riskierten wirklich etwas. Daß Ihr Kommentator Wagner es wie Justizminister Engelhardt und CSU-Politiker als „schädlich“ einstufte, hat mich sehr enttäuscht. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Martin Hirsch, ein juristisch gewiß sachkundiger und hochqualifizierter Mann, bezeichnete diesen Protest als „großartiges Beispiel“ dafür, „daß auch Deutsche Zivilcourage haben“. Und er fügte wörtlich hinzu: „Es wäre noch schöner, wenn in der Bundesrepublik Deutschland, die nach ihrem Grundgesetz dem Frieden verpflichtet ist, Richter nicht für den Frieden demonstrieren dürften!“ Wenn diese Richter mit gutem Grund vor einer „Gefahr für die gesamte Menschheit“ warnen wollten, wenn sie die Stationierung der Pershing-Raketen in der BRD für „rechtswidrig“ halten und dies belegen, sollten sich Journalisten nicht mit beckmesserischen Rechtsbelehrungen einmischen!

Manfred Zittel, Ortenberg

Kredit verspielt? – Richter als Sitzblockierer

Dr. Werner Hill,
Norddeutscher Rundfunk

Nur im Maß der Empörung scheiden sich die Geister. Der provokative „Rechtsbruch“ durch Rechtskundige wird ebenso gerügt wie die „mißbrauchte Amtsautorität“ und die in Frage gestellte „Vorbildfunktion“. Der Bundesjustizminister warf den rund zwanzig Richterinnen und Richtern von Mutlangen vor, sie führten die Bürger in die Irre, indem sie ihnen „besondere Rechtskenntnisse“ vorspiegelten und sie glauben machten, Sitzblockaden seien nichts Verbotenes. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) habe aber „ganz klar entschieden, daß Sitzblockaden Unrecht und in der Regel strafrechtlich als Nötigung zu bewerten seien“. Im übrigen diene die Nachrüstung der Sicherung des Friedens; ihre Verfassungsmäßigkeit sei auch vom BVerfG nicht beanstandet worden. Niedersachsens Justizminister Remmers glaubt, die zwanzig Richter diskreditierten die Unabhängigkeit und das öffentliche Ansehen der gesamten Richterschaft. In weiteren Stellungnahmen werden Disziplinar- und Strafverfahren sowie die Entfernung der Richter aus ihren Ämtern gefordert: sie hätten sich der Nötigung schuldig gemacht und dem Rechtsstaat geschadet.

Entnehmen wir dem Sturzbach öffentlichen und amtlichen Unmuts einige Gewässerproben und analysieren sie:

1. Können (irgendwelche) Handlungen von 20 Richtern das öffentliche Ansehen der gesamten Richterschaft diskreditieren? Es gibt rund 17000 Richter in der Bundesrepublik. Wer glaubt, daß rund ein Promille von ihnen, das Ansehen aller zunichte machen könnte, hat wenig Vertrauen in die Urteilsfähigkeit der Bürger.

2. Haben sie dem Rechtsstaat Schaden zugefügt? Wie immer man die Ak-

tion beurteilt: der Rechtsstaat wird sie überstehen; er hat ein dickes Fell, und wann immer es ihm an dasselbe ging, geschah das nicht durch solche offenen, harmlosen, von vornherein auf Nachprüfung angelegten Aktionen wie die in Mutlangen.

3. Ob in Mutlangen überhaupt etwas Rechtswidriges und insbesondere eine Nötigung geschehen ist, steht dahin. Wer in anderen Fällen lauthals vor „Vorverurteilung“ warnt, hätte hier Gelegenheit gehabt, ein gutes Beispiel zu geben.

4. Die Behauptung, Sitzblockaden seien in der Regel als Nötigung zu bewerten, ist falsch. Die vermutlich kürzeste Formel, auf die man die Sitzblockade-Entscheidung des BVerfG vom 11. 11. 1986 ohne Inhaltsverfälschung bringen kann, dürfte etwa diese sein: Friedfertige Sitzblockaden können als „Gewalt“ gewertet werden, müssen es aber nicht; sie können als „verwerflich“ gewertet werden, müssen es aber nicht; sie können auf irgendeine Weise sanktioniert werden, müssen es aber nicht. – Wichtige Ergänzung: Wenn eine solche Sitzblockade als nötige Gewalt angesehen wird, ergibt sich daraus (nach Meinung aller Richter!) nicht, daß sie auch verwerflich ist. Das muß vielmehr stets gesondert geprüft werden. Bei dieser Prüfung sind, lt. BGH-Beschluß vom 24. 4. 1986, Zweck und Mittel zueinander in Beziehung zu setzen, alle auf dem Spiel stehenden „Rechte, Güter und Interessen nach ihrem Gewicht“ abzuwägen. Während vier Richter des BVerfG meinen, bei dieser Abwägung dürften die Fernziele der Blockierer (Protest gegen die Atomrüstung) keinesfalls außer acht bleiben, meinen die anderen vier, die Strafrichter müßten zwar alle Umstände berücksichtigen, die Fernziele aber nicht unbedingt; diese könnten vielmehr auch im Rahmen der Strafzumessung berücksichtigt werden. – Die 4 : 4 Entscheidung des BVerfG ist also insgesamt hinreichend klar, um die Aussage zu rechtfertigen, daß sich über die Strafbarkeit von Sitzblockaden eine „Regel“ gerade nicht aufstellen läßt.

5. Die Hinweise auf die Verfassungsmäßigkeit der Nachrüstung haben zumindest einen falschen Akzent: sie insinuierten, die atomare Nachrüstung sei

sozusagen zur Gänze vom BVerfG geprüft und für gut und friedenserhaltend befunden worden. Tatsächlich aber hatte das BVerfG lediglich über die formale Frage zu entscheiden, ob die Nachrüstung eines neuen Gesetzes bedurfte.

6. Die Sitzblockade war nicht geeignet, Normalbürger in die Irre zu führen, denn die Richter haben die Rechtsprechung zum Nötigungsparagrafen als uneinheitlich gekennzeichnet und Sanktionen als möglich hingestellt. So machten sie deutlich, daß Blockierer keineswegs mit der Folgenlosigkeit ihres Tuns rechnen können.

7. Die 20 Richter müssen deshalb auch nicht als befangen hinsichtlich eigener Urteilstätigkeit gelten: die gebotene Abwägung ist von ihnen durchaus zu erwarten.

8. Hätten die Richter nun auch unter der Annahme einer nur denkbaren Rechts- oder Ordnungswidrigkeit ihres Tuns auf keinen Fall zum Mittel der Sitzblockade greifen dürfen – einfach, weil sie Richter sind und dieses Amt ihnen Zurückhaltung abverlangt? Nun, der „neutrale Diener des Rechts“ von besonderer Vorurteilslosigkeit und Mäßigung bei der Meinungsäußerung ist doch eher Wunschbild als Realität. Ebenso wie die durch jüngere Entscheidungen stillierten Bilder des Beamten und des Soldaten mutet das Bild des Richters eher wie ein literarisches Konstrukt an (mit dessen Hilfe es sich freilich gut disziplinieren läßt!), als daß es angesichts der „Vorbild“ – stiftenden Gebräuche in Politik und Massenmedien noch Substanz hätte. Es wirkt nicht überzeugend, wenn jene, die an der Verderbnis der Sprache und der Sitten ihren besonderen Anteil haben, ein Richterbild von asketischer Abstinenz und dogmatischer Reinheit einfordern, und es hat etwas Perverses, daß nur noch über Disziplin, Würde, Formalitäten geredet wird, nicht aber über die Sache, um die es hier geht.

9. Man muß den Richtern zubilligen, daß sie für ihre Überzeugung ein Risiko auf sich genommen haben. Sie, die sonst nur Staatsgewalt repräsentieren, haben sich der Staatsgewalt und einem ungewissen Richterspruch ausgesetzt. Das dürfte das Vertrauen des Normalbürgers in diese Richter eher stärken als schwächen.

Anwaltsblatt 2/87

Seltsame Diener des Rechtsstaats

Eigenwillige politische Interpretationen des Verfassungsgerichts-urteils zu den Sitzblockaden von Demonstranten waren zu erwarten. Auch ist nicht verwunderlich, daß Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) sich in die erste Reihe derer stellen, die den Karlsruher Spruch nicht interpretieren, sondern verbleigen.

Aus der Feststellung des höchsten deutschen Gerichts, Sitzblockaden seien nicht in jedem Falle, vielmehr nur dann strafbar, wenn sie „verwerflich“ sind, schließen die ÖTV-Juristen messerscharf, Sitzblockaden gegen Hochrüstung seien Ausdruck der vom gesamten Volk getragenen Sorge um den Frieden und deshalb auch nicht verwerflich. Daher sollten die Strafverfahren wegen Nötigung bald beendet werden.

Genau das hat das Verfassungsgericht weder gesagt noch gemeint. Es hat die Strafbarkeit von Sitzblockaden ausdrücklich bejaht, allerdings einschränkend gefordert, daß das Strafverfahren als wesentliches

Merkmal die Verwerflichkeit in der Einzelfallprüfung feststellen muß. Wer das Karlsruher Urteil, das den einzelnen Richter freilich einen schwierigen Spielraum einräumt, anders interpretiert, verfälscht geltendes Recht und erteilt eine Generalab-solution.

Aber das ist als Äußerung von in Gewerkschaften organisierten Juristen kein einmaliger Fall. In Hesser gibt es Beispiele, wie diese Juristen unverblümt Rechtsfragen als „Machtfragen“ bezeichnen (und sich dann wohl auch entsprechend verhalten, wenn sie die schwarze Robe übergestreift haben). Es gibt den hochrangigen Richter, der sich nicht geniert, seine Aufgabe darin zu sehen, dem Kapital auf die Finger nicht nur zu schauen, sondern zu hauen.

Wenn solche Richter und Staatsanwälte die Bundesrepublik – denn das ist die Konsequenz all ihrer Äußerungen – nicht für einen Rechtsstaat halten, wie können sie ihm dann mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung dier an wollen?

GOTTFRIED CAPELL

„Frankfurter Neue Presse“ 28.11.86

Richter blockieren Raketendepot

Hut nehmen

Wenn wieder einmal unentwegte Demonstranten vor amerikanischen Raketendepots in Mutlangen Sitzblockaden veranstalten, handelt es sich längst um eine von der Öffentlichkeit nicht mehr besonders bemerkte Alltäglichkeit. Respektlose Zuschauer meinten allerdings, daß bei minus 15 Grad das Sitzfleisch der Blockierer recht widerstandsfähig sein müsse. Wenn sich jetzt einige Richter diesem nicht mehr sehr originellen politischen Ritual angeschlossen haben, hat die Sache jedoch eine andere Qualität.

Das Grundgesetz hat diesem alten Berufsstand als Säule der Dritten Gewalt besondere Pflichten auferlegt. Richter müssen sich innerhalb und außerhalb ihres Amtes, auch bei politischer

Betätigung, so verhalten, daß das Vertrauen in ihre Unabhängigkeit nicht gefährdet wird. Strafgerichte und Richterdienstgerichte mögen die Blockade rechtlich beurteilen. Aber auch, wenn diese Mini-Politiker nicht hinausgeworfen werden: Sie haben ihren Beruf nicht verstanden und verfehlt und sollten sich überlegen, ob sie nicht wenigstens im Interesse des Ansehens ihrer Kollegen ihren Hut nehmen.

Ihr Verhalten war nicht „richterlike“. Es hat dem Ruf ihres ganzen Berufsstandes in der Öffentlichkeit mehr geschadet, als sie in dem Glauben, etwas Richtiges zu tun, vielleicht selber ahnen. Aber schon Goethes Faust sagt: „Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen.“

ROBERT HEIDBERG

Wir meinen

Lust auf Politik

Richter und Staatsanwälte, die Politik machen wollen, haben ihren Beruf verfehlt. Wichtigste Aufgabe der dritten Gewalt im Staat ist die Kontrolle der beiden anderen, nicht deren Usurpation. Dieses Bedenken, wenn schon kein rechtliches, müßte zumindest der SPD kommen, die zusammen mit der ÖTV die trotzige Mutlanger Blockadeaktion von 19 weitgereisten Eiferern verteidigt, obwohl sie damit eher Befremden denn Zustimmung in der großen Mehrheit des Volkes auslöst. Wenn Richter und Staatsanwälte, die ein Recht auf persönliche Meinung haben wie jeder andere, ihre Meinung anderen aufzwingen wollen, demolieren sie damit ihr Ansehen und die Grundlage ihres Amtes, die in Unvoreingenommenheit besteht. Abgesehen davon, daß die Blockade-Aktivisten sich für künftige Verfahren selbst befangen gemacht haben, geben sie im Blick auf die sonst von jedem Bürger verlangte Achtung vor dem Recht ein verheerendes Beispiel. Daß ihre Aktion nicht rechtens war, mußte ihnen als Juristen klarer sein als anderen und war es wohl auch, denn sonst hätten sie ihr Medienspektakel gar nicht unternommen, weil gesetzestreue Richter keine Schlagzeilen hergeben. Der Friede liegt allen Bürgern genauso am Herzen wie ihnen. Wie er am besten zu wahren sei, darüber darf man streiten. Daß die demokratisch beschlossene Nachrüstung, gegen die jene 19 tätig wurden, zumindest kein rechtswidriger Weg war und ist, wurde vom Verfassungsgericht bestätigt. Wenn sie gleichwohl auf ihre Abschaffung drängen wollen, sollten sie den Beruf wechseln, Politiker werden und auf demokratischen Wegen darauf hinwirken – aber nicht, indem sie anderen Bürgern Wege versperren. ar

„Braunschweiger Zeitung“
15.1.87

Kreiszeitung Diepholz
(Nienburg), 15.1.87



Hanno Kühnert

Umbruch im Denken der Justiz?

Zu einer Zeitungsanzeige von Richtern und Staatsanwälten*

Die 554 Richter und Staatsanwälte, die in der Wochenzeitung „Die Zeit“ mit ihrer Berufsbezeichnung den 20 Richtern und Staatsanwälten beistehen, die im Winter das Raketendepot in Mutlangen kurze Zeit blockierten, gehen ihrerseits wieder berufliche Risiken ein. Sie haben Mut. Hohe Verwaltungsgerichte haben bereits solche Anzeigen, damals zur Raketenstationierung, als Verletzungen der Pflicht zur richterlichen Zurückhaltung eingestuft. Und so haben überall, von Bayern bis Schleswig-Holstein, Richter berufliche Nachteile und Ärger zu gewärtigen, weil sie gegen die Hochrüstung demonstrierten – durch Sitzblockaden und Zeitungsanzeigen. Dennoch werden es immer mehr Richter, die so denken. Es mehren sich auch die Freisprüche. Und Urteile, die die Raketenstationierung für verfassungswidrig halten wie das des Frankfurter Richters Jahr, werden rechtskräftig. Es mehren sich auch die Menschen, die es für absurd halten, daß eine alte Blockiererin, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen kann, nun ins Gefängnis muß. Dieses Wachsen und sich Zeigen einer Anti-Atomraketen-Stimmung hängt auch mit dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts zusammen, der im Grunde die automatische Strafbarkeit von Sitzblockaden abschaffte: jedesmal, so Karlsruhe, muß die Verwerflichkeit einer Sitzdemonstration individuell und sorgfältig geprüft werden. Die 554 Richter der „Zeit“-Anzeige drücken das Problem so aus: „Uns Richtern und Staatsanwälten scheint der drohende atomare Holocaust ungleich verwerflicher als symbolisches Handeln auf der Straße“. Da Justiz und Politiker insgesamt sehr formal denken und sowohl in den Sitzblockaden wie in den Anzeigen ein Überschreiten der richterlichen Politikfreiheit sehen, scheinen Dauer, Kraft und Mut dieses Widerstands einer Juristen-Minderheit erstaunlich. Aber man muß bedenken, daß die heutige Richter- und Staatsanwältengeneration im demokratischen Staat aufgewachsen ist, mit der schrecklichen Erkenntnis im Nacken, daß in der Hitlerzeit vor allem die Juristen versagt haben. Das prägt tief. An den Universitäten wird der hohe Wert der Gewissensfreiheit

gelehrt, der schließlich auf unserer Verfassung gründet. Die für kühles Denken ganz unbezweifelbare Diskrepanz der atomaren Drohung einerseits und der relativ geringen Regelverletzungen, die nur durch die Empörung so groß gemacht werden, wird eben heute von mehr Juristen als früher als Gewissenspflicht zum Handeln gewertet. Seltsam dabei ist, daß die öffentliche Reaktion schweigt, wenn Bauern tagelang niederländische Schweinetransporte an der Grenze, oder wenn Lastwagenfahrer die Bergpässe blockieren. Das sind gravierende und dazu noch eigensüchtige Rechtsverletzungen, während die Richter und Staatsanwälte eindeutig zum Wohl der Allgemeinheit handeln. Die Aufregung ist auch deswegen merkwürdig, weil sie dauernd den Anlaß aus den Augen verliert – nämlich die Tatsache, daß Mitteleuropa jeden Tag unter der Hülle atomarer Vernichtungsdrohung lebt. Wer will das leugnen? Etwa jene evangelischen Kirchenoberen, die nun in scheinbar weiser Voraussicht ihren Pfarrern das Blockieren in Mutlangen ausdrücklich untersagten? Unter den Juristen in der Bundesrepublik jedenfalls gärt es, und dieses Zweifeln und Gären der Gedanken ist angesichts des Anlasses überaus vernünftig. Man muß sich nur klarmachen, daß auch der Streik den Arbeitern vor hundert Jahren noch als Nötigung vorgeworfen wurde. Der Streik ist inzwischen voll akzeptiert. Doch der Nötigungsparagraph ist heute wiederum in einer Umbruchsituation: jeder, der denken kann, vermag in kurzen Sitzblockaden gegen die bedrohliche Rüstung nichts Verwerfliches zu finden. So ist es eher ein Zeichen von innerer Freiheit, von Nachdenklichkeit und auch von Mut, daß sich zunehmend auch Juristen, die diesen Paragraphen anzuwenden haben, trauen, die Verhaltensweise grauer Mäuse aufzugeben und persönliche Risiken einzugehen. Nicht weniger, sondern mehr Ansehen gewinnt die Justiz durch die Courage einer Minderheit.

* Kommentar im Hessischen Rundfunk; Hörfunk Politik, am 12.2. 1987.

Als Richter nicht mehr tragbar

Zu „Richter in Mutlangen“ (F.A.Z. vom 13. Januar): Richter, die nicht wissen, was sich gehört, müssen einer anderen Tätigkeit zugeführt werden. Sie haben nach Paragraph 38 des Richtergesetzes den Richtereid dahin geleistet: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe!“ Es versteht sich von selbst, daß derartige Richter in Verfahren gegen Personen, die dasselbe getan haben wie sie, nicht mehr urteilen können. Wer so handelt, kann überhaupt nicht mehr Richter sein, denn er läßt erkennen, daß er nicht mehr in der Lage ist, „Im Namen des Volkes“ Recht zu sprechen, weil er es selbst gebrochen hat. Der Bürger und die Gesellschaft haben ein Recht darauf, daß ihnen dies

unmöglich gemacht wird. Das, was sie getan haben und was den Umständen nach auf eine gewisse Organisation schließen läßt, ist nicht zu entschuldigen. Die Zeit ist zu ernst, Nachsicht zu üben, gleichgültig, ob hierbei Mutwillen oder ein unzureichender Intelligenzquotient eine Rolle gespielt haben kann.

Die Fälle, in denen hier und da ein Staatsanwalt oder ein Richter etwas mitgehen heißt, nehmen ebenso zu wie die Verletzung des Grundgesetzes durch Verweigerung des rechtlichen Gehörs und der Parteivernehmung, vielleicht deshalb, weil es kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung gibt. Diese Entwicklung, die auf ein falsch verstandenes Recht auf richterliche Unabhängigkeit zurückzuführen sein dürfte, kann dort nicht zugestanden werden, wo man sich von Gesetz und Verfassung unabhängig macht.

Georg F. Otto, Richter im Ruhestand, Mannheim

Der Nimbus ist weg

In Ihrer Leitglosse „Richter in Mutlangen“ (F.A.Z. vom 13. Januar) schreiben Sie, es sei vor allem eine Entwürdigung der Polizeibeamten, daß sich Richter und Staatsanwälte in Mutlangen von diesen hätten wegtragen lassen. Das ist sicher richtig. Aber in den Grenzen der Rechtsordnung ist es Privatleuten unbenommen, Polizeibeamte zu verhöhnen. Die Richter und Staatsanwälte haben in Mutlangen als Privatleute gehandelt, und ihren besonderen Nimbus haben sie hierzulande ohnehin längst verloren. Eine viel schlimmere Entwürdigung der Polizeibeamten liegt jedoch darin, daß man sie zwingt, solche Leute sanft wegzutragen, anstatt sie an den Beinen zu packen und wegzuschleppen, bis sie von selbst aufstehen und weglaufen. Die Verantwortung dafür tragen die Politiker, und man sollte sie nicht auf irgendwelche zweitrangige Personen abwälzen.

Dr. Paul Jenni, St. Augustus

Die Sitzblockade der Richter

Die Richter, Richterinnen und Staatsanwälte, die in Mutlangen eine Sitzblockade durchführten und die sich von Polizisten wegtragen ließen, wollten nach ihrer Äußerung gegen die ihrer Auffassung nach rechtswidrige Stationierung von Pershing-II-Raketen und deren ebenfalls rechtswidrige Deponierung demonstrieren. Im Grundgesetz sei das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verankert.

Es müssen wohl schon sehr merkwürdige Menschen sein, die dieses Recht nicht bejahen wollten. Es kommen einem allerdings zuweilen Zweifel, ob dieses Recht nur für die Geborenen, nicht aber auch in gleicher Weise für die bereits lebenden, aber noch ungeborenen Menschen in Anspruch genommen und verteidigt wird. Wie dem aber auch sei, das Grundgesetz schreibt nicht den Weg vor, auf welche Weise Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen seien, und es sagt auch nichts darüber, wie die Würde des Menschen gegenüber einem etwaigen militärischen Angriff eines totalitären Staates konkret zu verteidigen und wie ein solcher Angriff von vornherein zu unterbinden sei. Das Recht und unter Umständen die Pflicht der Notwehr ist übrigens ebenfalls in der Würde des Menschen begründet.

Gegenüber letzten Fragen auch in der Politik sind die Wege, wie man diese Werte politisch sichert, solche von mehr vordergründiger Art. Der Anspruch, hier im Besitz der alleinigen Wahrheit zu sein, ist in der Sache überheblich. Überheblichkeit in und außerhalb des Dienstes steht aber keinem Repräsentanten der dritten Gewalt an. Vielleicht sollte man aber die „Richterblockade“ nicht allzu tragisch nehmen. Die Damen und Herren haben möglicherweise betont zeigen wollen, was für tapfere und mutige Menschen sie sind. Pubertäre Züge finden sich auch bei Erwachsenen, und vielleicht ist keiner frei davon. Professor Dr. Gerhard Müller, Präsident des Bundesarbeitsgerichts a. D., Kassel

Nötigungs-Unsinn

Zu der Leitglosse „Richter in Mutlangen“ (F.A.Z. vom 13. Januar): Entsetzt hatte ich die verschiedenen Urteile zu dem angeblichen Rechtsbruch durch Sitzblockade vor Raketen-Depots gelesen. Ich konnte es nicht fassen, daß auch Obergerichte wie das Oberlandesgericht Düsseldorf diese Perversion des normalen Menschenverständes absegneten.

Gott sei Dank, daß ich mich getäuscht habe und daß es mutige Richter in Mutlangen gibt, die mit ihrer Sitzblockade, ihrem passiven Widerstand zeigen, daß sie das Recht der Menschheit auf Schutz vor dem Wahnsinn höher einschätzen als den aus dem Straßenverkehrsrecht abgeleiteten Nötigungsunsinn. Sollten sie deswegen von verblendeten Zeitgenossen verurteilt werden,

dürfen sie vor der Geschichte stolz darauf sein. Ihr Handeln steht in der Reihe der von John F. Kennedy dokumentierten Beispiele von Zivilcourage.

Sie tun in ihrem Kommentar den Polizisten unrecht, wenn Sie meinen, die Polizisten könnten das nicht erkennen und das Handeln der Richter würde ihrer Autorität gegenüber der Polizei Abbruch tun.

Dr. Manfred Darr, Rechtsanwalt, Düsseldorf

Umstrittener Gewaltbegriff

Der Autor des Kommentars „Richter in Mutlangen“ (F.A.Z. vom 13. Januar) legt mit seiner Meinung eine bedenklich stimmende Einseitigkeit an den Tag, die nicht unwidersprochen stehen bleiben darf. Beizupflichten ist dem Autor insofern, daß die Richter von dem über ihre Blockadeaktion befindenden Gericht nicht milder behandelt werden dürfen als jeder andere Angeklagte auch. Verfehlt wäre es jedoch, wie der Autor des Kommentars dies tut, aus Angst vor

irgendwelchen „Krähentheorien“ eine strengere Strafe als für andere zu fordern. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß ein Richter auch Staatsbürger und als solcher mit Grundrechten, unter anderem mit dem Recht der Meinungs- und der Demonstrationenfreiheit, ausgestattet ist. Wer nun, wie der Autor, unter Berufung auf die besondere Gesetzeskenntnis eines Richters von diesem ein besonders gesetzestreu Verhalten fordert, der könnte ebensogut postulieren, daß nur ein Pfarrer sündigen kann.

Im übrigen darf auch nicht vergessen werden, wie umstritten der sogenannte „vergeistigte Gewaltbegriff“, der heute allenthalben vertreten wird, immer war und noch ist. Hängt man nämlich dem klassischen Gewaltbegriff an, der für die Verwirklichung des Nötigungstatbestandes die Entfaltung von Körperkraft verlangt, dann gelangt man zu dem Ergebnis, daß bloßes Sitzen auf der Fahrbahn, das keinen körperlichen Kraftaufwand erfordert, keine Gewalt im Sinne des Paragraphen 240 des Strafgesetzbuches darstellt; die vom Autor des Kommentars des schlimmeren Rechtsbruchs bezichtigten Richter haben nach dieser Meinung weder eine Nötigung noch sonst irgendeinen Rechtsbruch begangen. Es zeigt sich, daß auch ein Freispruch somit keineswegs einen Verzicht auf „Augenaushaken“ unter Krähenkollegen beinhalten würde, sondern daß dies, bei entsprechender Auslegung, durchaus mit Recht und Gesetz vereinbar ist, was auch unter anderem durch das bemerkenswerte Urteil des Amtsgerichts Reutlingen vom 18. 7. 1984 (JA 1985, 56 = NSiZ 1984, 508 mit durchaus stichhaltigen Argumenten bestätigt wird.

Schließlich ist es auch keineswegs angebracht, über die von dem Verhalten der Richter beinhaltenen Kritik an der Rechtsordnung zu lamentieren, sondern es ist zu berücksichtigen, daß gerade die Kritik es ist, die eine Weiterentwicklung und damit letztlich auch das Fortbestehen der Rechtsordnung ermöglicht.

Klaus Haller, stud. jur., Bayreuth

„FAZ“ v. 24.1.87

Der Fisch fault vom Kopf her

Die 20 Richter bei einer Sitzdemonstration vor dem amerikanischen Raketen-Depot bei Mutlangen werden von Ihnen (F.A.Z. vom 13. Januar) zu Recht als besondere Erscheinung unserer Zeit herausgestellt. So ist das wohl heutzutage mit den "Werten" - ganz gleich in welchem Bereich man sie zu erhalten oder noch zu finden sucht.

Zu Recht weisen Sie auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1986 (zufällig auch Beginn der närrischen Saison) hin, das zu dem Ergebnis kommt, es könne nicht festgestellt werden, "daß es von Verfassungen wegen in der Regel zu beanstanden ist; wenn Strafgerichte Sitzdemonstrationen der genannten Art unter Würdigung der jeweiligen Umstände als verwerflich im Sinne von § 240 II StGB beurteilen". Zutreffend stellen Sie auch die vier wackeren Richter heraus, die dieses Urteil gerade noch möglich gemacht haben - aber eben nur "gerade noch".

Die anderen vier Richter des Senats waren doch wohl der Auffassung, daß es von Verfassungen wegen in der Regel zu beanstanden sei, wenn Strafgerichte Sitzdemonstrationen der genannten Art unter Würdigung der jeweiligen Umstände als verwerflich im Sinne des Nötigungsparagraphen beurteilen. Und bei diesen vier Richtern handelt es sich um Mitglieder des höchsten Gerichts unserer Republik. Konnten die Richter bei der "Sitzdemo" nicht durchaus der Überzeugung sein, sie befänden sich zumindest in bester geistiger Gesellschaft? Die Situation erinnert an das russische Sprichwort "Der Fisch fault vom Kopf her".

Dr. Jur. Günther Reinsch, FAZ 5.2.87
Rechtsanwalt, Hagen

Blockade mit Signalwirkung

In seinem Kommentar zur Blockade des Pershing II-Depots in Mutlangen durch 20 Richterinnen und Richter am 12. Januar (F.A.Z. vom 13. Januar) beklagt der Verfasser, diese Richter hätten gegen "allgemein geltendes Strafrecht" verstoßen, wären "Rechtsbrecher" und hätten ihre Verantwortung für die "Bewahrung der Rechtsordnung" verkannt.

Zunächst ist diesen mutigen Frauen und Männern für ihren Einsatz gegen die uns alle bedrohende atomare Rüstung und für ihre Solidarität mit wegen Nötigung bestraften Blockierern Dank und Hochachtung zu zollen.

Daß hier zum ersten Mal Richter blockieren, hat Signalwirkung. Niemand kann mehr behaupten, nur Außenseiter beurteilten eine friedliche Sitzblockade nicht als Straftat. Wie zu jedem juristischen Problem, so gibt es auch hier - zumal angesichts der politischen Bedeutung von Blockaden - verschiedene Meinungen in der strafrechtlichen Beurteilung. Daher ist mir auch nicht einseitig, warum die Rechtsprechung des Amtsgerichts Schwäbisch Gmünd in dieser Frage nicht angezweifelt werden darf. Nicht der gewaltlose Protest ist Gewalt (Herr Zimmermann) und auch nicht verwerflich, sondern die gegenseitige Bedrohung mit dem atomaren Holocaust. Joachim Leder, Freiburg, FAZ 5.2.87

Verfall des Disziplinarrechts

Zu der Leitglosse von Friedrich Karl Fromme "Richter in Mutlangen" (F.A.Z. vom 13. Januar): Deutsche Richter können sich offenbar alles erlauben. Richter als radikale Rechtsbrecher, es ist fast unglaublich. Was sagen die Richterdienstgerichte dazu? Der "Überbau" in der Republik ist offenbar so unterminiert, das luftige Reich der Vorstellungen so weit revolutioniert, daß die (von etlichen Pfarrern und Richtern gar nicht gesehene) Wirklichkeit nicht auf Dauer standhalten kann.

Daran ist auch der Verfall des Disziplinarrechts schuld. Der gegenwärtige, standhafte, vielleicht altpreußisch zu nennende Bundesdisziplinaranwalt Claussen (er ist tatsächlich altliberaler Dithmarscher) geht demnächst in Pension, was und wer kommt dann? Claussen hat sich überall der Erosion und stillen Abschaffung des Disziplinarrechtes entgegen gestemmt. Die Richter sind ihm nicht immer gefolgt. Was soll man davon halten, wenn selbst ein einschlägig vorbestrafter Kaufhausdieb, der zum dritten Male straffällig wird, im Dienst belassen wird, ja nicht einmal "degradiert", sondern nur mit einer Gehaltskürzung belegt wird (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Februar 1982), andererseits ein Postbeamter aus dem Dienst entfernt wird, wenn er fünf Mark unterschlägt (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Juni 1982)?

An Konsequenz und Einheitlichkeit der Disziplinarrechtsprechung fehlt es allenthalben. Und die Länder lassen sich erst gar nicht "in die Suppe spucken", bei ihnen gibt es gar keine Disziplinaranwälte. Hier wäre eine Reform wirklich angebracht.

Peter Meier-Bergfeld, Meckenheim

Die mutigen Sitz-Richter

Nach der episodenhaften Lächerlichkeit der in Mutlangen am 12. Januar von Polizeibeamten weggetragenen Richter, mit denen sich Friedrich Karl Fromme im Kommentar der F.A.Z. vom 13. Januar sowie hieran anschließend drei Leserbriefe in der F.A.Z. vom 24. Januar befassen, bleibt die säkulare Bedeutung des Vorfalls. Denn auch der nach der Beseitigung der Gewaltherrschaft mit dem Grundgesetz von 1949 wiederhergestellte Rechtsstaat ist geprägt durch die klassische Trennung von Gesetzgebung, Regierung mit Verwaltung, Rechtsprechung. Daher hat der Versuch einer Gruppe von Vertretern der rechtsprechenden Gewalt, durch Verkehrsbehinderung anderen Richtern, der Verwaltung und letztlich auch der Gesetzgebung ihren Willen aufzuzwingen, seit 1945 nicht seinesgleichen, ist unvergleichbar mit allem, was sich sonst an Protesten in Mutlangen zugetragen hat und noch zutragen wird.

Wie wichtig aber der künftige publizistische Beitrag zu klaren Begriffen und Positionen ist, das wurde eindrucksvoll erhellt durch den Leserbrief in der F.A.Z. vom 24. Januar, in dem Klaus Haller den straf- und dienstrechtlichen Überlegungen Frommes vom 13. Januar die Selbstverständlichkeit entgegenstellt, daß auch Richter das Recht des Staatsbürgers auf Meinungs- und Demonstrationsfreiheit genießen. Haller

bemerkt gar nicht, daß er mit dieser Argumentation die Dinge auf den Kopf stellt, da Fromme sich gegen den Richter wendet, der das ihm nicht angebotene, sondern vom Staat verliehene Amt dazu mißbraucht, mit einem Anspruch zu reden, der aus seinem Staatsbürgertum allein nicht folgt.

Ein anderer Leserbrief vom 24. Januar nennt die Gerichte, betont auch die Obergerichte, die in einer Sitzblockade einen Rechtsbruch sehen, "verblendete Zeitgenossen" mit einer "Perversion des gesunden Menschenverstandes". Den Brief schrieb ein Rechtsanwalt. Er preist die "mutigen Richter in Mutlangen". Aber die Gefahr, im Sitzen überrollt zu werden, bestand nicht und deshalb auch nicht einmal die Gefahr, in wilden Sprüngen das Hasenpanier ergreifen zu müssen. Angesichts solchen Lobes und so wie, ungeachtet der partei-, personalpolitischen Erfahrungen von Weimar, in deutschen Ländern die Dinge heute wieder liegen, hat vielleicht mancher der zwanzig Richter sogar bereits, ehe ihn ein Polizeibeamter forttrug, ein Stück künftiger Karriere "ersessen".

Der Hessische Richterbund wendet sich in seinen jüngsten Mitteilungen gegen eine unzulässige Einflußnahme der vollziehenden Gewalt auf die rechtssprechende Gewalt. Dazu liefern die Richter von Mutlangen eine widersprüchliche Begleitmusik, indem sie mit dem Ansehen, aber ohne die Zuständigkeit ihres Amtes als sittliche Gebrechlichkeitspfleger der zuständigen vollziehenden Gewalt agieren.

Dr. Rudolf Scheld,
Landgerichtsdirektor a. D.,
Gießen

FAZ 10.2.87

Normaler Menschenverstand?

Der "Nötigungs-Unsinn" von Dr. Manfred Dörr, Rechtsanwalt (F.A.Z. vom 24. Januar), veranlaßt mich zu folgenden Einlassungen: 1. Dr. Dörr konnte es nicht fassen, daß "Obergerichte" "die Perversion des normalen Menschenverstandes absegneten". - Wer hat denn den normalen Menschenverstand? - Der Darstellung von Dr. Dörr entnehme ich, daß nur er - und seinesgleichen allenfalls - zu dieser Elite gehört. Ist ihm schon einmal der Gedanke gekommen, daß sogar seine Eingebungen bezweifelbar sind?

2. "Obergerichte" werden meines Wissens in betreffenden Fällen im zweiten Gang nach den "Untergichten" bemüht. Ich denke, daß es nicht ins Belieben von Dr. Dörr gestellt sein kann, dem "Untergicht" wegen persönlicher Anschauung den normalen Menschenverstand zugestehen und diesen im gleichen Gedankengang dem "Obergericht" abzusprechen; umgekehrt geht es übrigens auch nicht!

3. Zivilcourage geht nicht einher mit der Lust zur Rechtsbrechung, Zivilcourage geht einher mit dem Bewußtsein, daß Rechterhaltung lebensnotwendig ist!

Gerhard Hillebrand, Velbert, FAZ 3.3.87

Gegen den atomaren Wahnsinn

Zu der Leitglosse der F.A.Z. vom 13. Januar: Es ist wahrlich kein Ruhmesblatt, was Friedrich Karl Fromme da in die Feder geflossen ist. Gemeint ist weniger die banale Selbstverständlichkeit des Erstsatzes, sondern vielmehr dies:

Da haben endlich einmal ein paar deutsche Richter Mut gehabt und sich durch keine Ungelegenheiten – akute und künftige – daran hindern lassen, einen allgemein als „Rüstungswahnsinn“ anerkannten, nachgerade selbstmörderischen Mißstand als das zu bezeichnen, was er ist, nämlich eine tödliche Gefahr für unser aller Leben und unsere körperliche Unversehrtheit, die unter dem Schutz unserer Verfassung stehen.

Und da glaubt ein risikolos und bequem hinter dem warmen Ofen sitzender Schreiber das Recht zu haben, darüber den Stab zu brechen und vorzuverurteilen! Als ob auf die Richterpflicht zu politischer Mäßigung lehrerhaft hingewiesen werden dürfe, wo es sich um einen existenzgefährdenden Wahnsinn handelt.

Gerade das zitierte höchstrichterliche Urteil beweist in besonderer Weise die Gespaltenheit der Verfassungsrichter und ist damit ein Abbild für den tiefen Zwiespalt in unserer Bevölkerung, die ganz überwiegend gegen den atomaren Wahnsinn ist.

Wenigstens haben die Richter für einen der problematischsten Straftatbestände im Strafgesetzbuch, den der Nötigung, das erforderliche Merkmal der Verwerflichkeit des Tuns besonders herausgestellt.

Und gehört nicht schon eine gehörige Perversion des Denkens dazu, nicht den verwerflichen Zustand als solchen zu bezeichnen, sondern diejenigen, die sich gegen diesen selbstmörderischen Zustand demonstrativ zur Wehr setzen?

Dr. Horst Kronenberg,

Bad Zwischenahn

FAZ 12.2.87

Abzumessende Verwerflichkeit

Die kritischen Ausführungen von Klaus Haller (Leserbrief „Umstrittener Gewaltbegriff“ in der F.A.Z. vom 24. Januar) zur Leitglosse „Richter in Mutlangen“ (F.A.Z. vom 13. Januar) erscheinen mir nicht zu Ende gedacht und rufen meinen Widerspruch hervor.

Kurzichtig ist Hallers Hinweis, daß ein Richter als Staatsbürger sein Recht auf Demonstrationsfreiheit wahrnehmen dürfe und sich daher eine andere Beurteilung als bei normalen Staatsbürgern verbiete. Bei präziser juristischer Würdigung ist das Gegenteil der Fall.

Voranzuschicken ist, daß eine Bestrafung wegen Nötigung eine gesonderte Rechtswidrigkeitsprüfung voraussetzt, nämlich ob das eingesetzte Nötigungsmittel im Hinblick auf den verfolgten Zweck verwerflich ist. Bislange wurde bei

der Verwendung von Gewalt als Nötigungsmittel von der überwiegenden Meinung diese Verwerflichkeit indiziert. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1986 verbietet sich nun diese Unterstellung; auch bei Gewaltanwendung ist die Verwerflichkeit derselben ausdrücklich festzustellen.

Diese Prüfung mag tatsächlich in einigen Fällen zum Entfallen des Nötigungstatbestandes führen. Konsequenterweise ist aber auch umgekehrt aufgrund einer besonders verwerflichen Zweck/Mittel-Relation ein vermehrtes Strafbedürfnis denkbar.

Im „Mutlanger Fall“ ist insofern zu betonen, daß eine Blockade ausschließlich mit Richtern eine grundlegend andere Qualität besitzt als die herkömmliche Sitzblockade. Denn das eigentliche Nötigungsmittel ist nicht der Einsatz der menschlichen Körper, sondern der bewußte Mißbrauch hoheitlich übertragener Befugnis, über derartige Sachverhalte „richten“ zu können.

Der beabsichtigte Zweck dieses vorätzlichen Einwerfens der Amtsgewalt in politische Themen wird damit offenbar: Nicht nur, daß sich die Genötigten angesichts dieser merkwürdigen Kumulation von Individualprotest und staatlicher Gewalt wesentlich stärker bedrängt, vielleicht als Opfer sogar plötzlich selbst angeklagt fühlen müssen; bedenklich erscheint vor allem die symbolische Präjustiz im Sinne eines vorgegenommenen Freispruchs der Täter. Es drängt sich die Frage auf, wie sich der Richter, der über die Strafbarkeit zu erkennen hat, angesichts der selbst erteilten Absolution seiner angeklagten Kollegen behaupten kann. Wird aber der Täter selbst zu seinem Richter, so trägt dies eindeutig anarchistische Züge, welche eine besondere Verwerflichkeit in sich bergen. Im Rahmen des Nötigungsparagrafen muß sich dies zwangsläufig schuld- und straf erhöhend auswirken.

Ekkehard Behnke, Rechtsreferendar,
Leverkusen

FAZ 33.87

Ausgerechnet Richter!

Von Kurt Pleyer

Was geht in den Köpfen von Richtern vor, die Sitzblockaden auf öffentlichen Straßen ausüben, bis sie von der Polizei fortgetragen werden? Wenn unreife Jugendliche das tun, ist es schlimm genug. Die 20 Richter und Richterinnen aber, die mit ihrer Sitzblockade auf der Straße zum NATO-Raketendepot Mutlangen ein abstoßendes Beispiel gaben, habe eine schärfere Beurteilung verdient als andere Gesetzbrecher, denn sie sind zur Wahrung von Recht und Gesetz verpflichtet.

Welche Anmaßung spricht aus der Begründung dieser selbstsamen Demonstrationen, sie trügen kraft ihres Amtes eine besondere Verantwortung für den Schutz von Verfassung und Völkerracht! Die Verfassung gebietet, die vom gewählten Bundestag verab-

schiedenen Gesetze zu respektieren. Der Bundestag hat 1979 mit Gesetzeskraft der NATO-Nachrüstung zugestimmt, damit die sowjetische Bedrohung nicht übermächtig wird. Wer dies nachträglich durch Proteste, Demonstrationen oder Sitzblockaden korrigieren möchte, stellt sich auf eine Stufe mit Halbstarken, Grünen und sogenannten Friedensfreunden, die auf der gleichen Straße nach Mutlangen Auseinandersetzungen mit der Polizei suchten.

Die demonstrierenden Richter haben sich der Nötigung schuldig gemacht. Sie haben einen Rechtsbruch begangen. Eine Bestrafung kann hier nicht genügen. Richter, die sich nicht an Gesetz und Verfassung halten, haben sich selbst für ihren Beruf disqualifiziert. Sie dürfen nicht in ihren Ämtern bleiben.

Abendpost/Nachtausgabe vom 13.1.1987

Mißbrauchte Amtsautorität

Jedermann hat das Recht, seine Meinung mit Nachdruck, nämlich öffentlich, kundzutun. Wendet er dabei Gewalt an, macht er sich strafbar. Auch Nötigung, also absichtsvolle Beeinträchtigung anderer in ihrer Bewegungsfreiheit, ist grundsätzlich strafbar. So hat es das Bundesverfassungsgericht vor zwei Monaten festgestellt. Freilich muß im Einzelfall von den Gerichten geprüft werden, ob es sich bei Sitzblockaden um „Gewaltanwendung“ oder bloß um Ordnungswidrigkeiten handelt. Doch kann eine Ausübung staatsbürgerlicher Rechte von den Betroffenen nicht in Anspruch genommen werden – so Karlsruhe. Es ist nicht anzunehmen, daß amtierende Richter diesen Sachverhalt nicht kennen. Auch dürften sie gelernt haben, daß man mit dem Rückgriff auf höhere Werte („Recht auf Leben“) juristisch sehr vorsichtig umgehen muß. Schlampeges Denken sollte keinem amtierenden Juristen gestattet werden.

Doch die zwanzig Richter, die soeben in Mutlangen das Tor zu einer amerikanischen Kaserne blockierten, kümmerten sich nicht darum. Sie

setzten sich auf die Straße, um mit (reichlich vollmundigen) juristischen Argumenten gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen zu demonstrieren. Sie taten das nicht als Bürger im politischen Meinungsstreit, sondern unter Hinweis auf ihre Autorität als Richter. Es fehlte nur noch, daß sie dabei ihre Robe anlegten. Nun werden sie vermutlich wegen Nötigung angeklagt und von anderen Richtern gewürdigt werden.

In Wahrheit haben jene Juristen ihre Amtsautorität mißbraucht. Die politische Meinung mit der beruflichen Qualifikation zu verstärken ist ein Zeichen von Hochmut und zugleich von Argumentationsschwäche. Es gibt Pastoren, die ihren Talar meist dann anziehen, wenn sie demonstrieren; und Ärzte den weißen Kittel, Soldaten die Uniform. Grimmig gefragt: Warum demonstrieren nicht auch mal Stabsoffiziere für den Frieden? Auch sie sind ja leidenschaftlich dafür, allerdings mit anderen Vorstellungen über den Weg dahin. Jené Richter müssen sich fragen lassen, mit welcher Autorität sie künftig Recht sprechen wollen.

Süddeutsche Z.
14. 1. 87
(Hans Heigert)

Ht.

Absichtsvoll geltendes Recht verletzt

Den gut 20 Richterinnen und Richtern, die für zwei Stunden die Zufahrt zum Pershing-II-Depot in Mutlangen blockierten, wird im SZ-Kommentar „Mißbrauchte Amtsautorität“ vom 14. 1. „schlampiges Denken“ und „reichlich vollmundige juristische Argumente“ bescheinigt; der Verfasser wird wohl die Argumente geprüft haben.

Ihnen wird darüber hinaus Mißbrauch der Amtsautorität und daraus sich ableitend Hochmut und Argumentationsschwäche vorgeworfen. Im Gegensatz zu dieser Einschätzung finde ich den Mut dieser Richterinnen und Richter beeindruckend und den Protest auch von Inhabern hoher öffentlicher Ämter in dieser Sache angemessen und gefordert. Diese 20 Menschen haben durch ihre Demonstration, die gegen geltendes Recht verstieß, nicht weniger als ihre berufliche Karriere geopfert, und sie haben eine – gerechte! – Strafe auf sich zu nehmen.

Daß uns unsere Zurückhaltung bei Verstößen gegen geltendes Recht im Bereich der Atompolitik später unsere Kinder positiv anrechnen werden, ist noch nicht ausgemacht. Mahatma Gandhi hatte Jahre lang ergeben der britischen Krone gedient, bevor er planmäßig und absichtsvoll geltendes Recht verletzte; geltendes Kolonialrecht, das wir heute ablehnen! Die Richterinnen und Richter haben sich gegen die menschenverachtende und erdevernichtende Atomrüstung eingesetzt, gegen die vor drei Jahren Hunderttausende protestierten und die Millionen Bürger unseres Landes ablehnen. Die Minderheit?

Fühlt sich eine große Gruppe, auch wenn es die Minderheit ist, existentiell bedroht, geht es gegen eherne Grundsatzüberzeugungen, darf das Mehrheitsprinzip – nach wie vor ein tragendes Prinzip der Demokratie – nicht überstrapaziert werden. „Zwar kann wohl noch immer eine sich in den herkömmlichen Bahnen des Wachstums und des technischen Wandels bewegende Politik sich auf deutliche Bevölkerungsmehrheiten berufen. Aber was besagen Mehrheiten schon angesichts der ‚drohenden Selbstvernichtung‘?“ (Guggenberger 1983).

„Die politische Meinung mit der beruflichen

Qualifikation zu verstärken“ (SZ), ist nach meiner Meinung noch nicht ein Zeichen von „Hochmut und Argumentationsschwäche“; dies ist vielmehr weitverbreiteter Usus und findet doch indirekt sich auch auf den Leserbriefseiten jeder Zeitung wieder. Und in obigem Fall ist dies auch höchste Zivilcourage.

Manfred Huber-Aly, Lehrer
Brehmstraße 22
8000 München 90

Wieder nur funktionieren

Jedermann hat das Recht, seine Meinung öffentlich kundzutun, warum nicht auch amtierende Richter? Wirft man doch gerade ehemaligen Nazi-Richtern des Volksgerichtshofes vor, nur funktioniert zu haben und keinerlei Meinung geäußert zu haben. Treten Richter heute aus Überzeugung für höhere Werte ein wie das „Recht auf Leben“, so wird dies wiederum kritisiert. Sollen auch heute die Richter nur „funktionieren“? Den Kommentar „Mißbrauchte Amtsautorität“ finden wir deshalb mehr als unpassend, insbesondere sollte der Begriff der „Wahrheit“ sorgsamer verwendet werden.

Dagmar Bähr-Seiler, Heinz Seiler
Appenzeller Straße 107/0
8000 München 71

Leserdiskussion in der
„SZ“ vom 30. 1. 87 –
Fortsetzung nächste Seite.

Im Interesse lebendiger Demokratie

Den Kommentar der FAZ gegen die 20 Richter, die vor Mutlangen in eisiger Kälte friedlich demonstrierten, habe ich erwartet. Den der SZ in dieser Form nicht. Deshalb sei, da Zuspruch von anderer Seite nicht recht vernehmlich ist, hier festgestellt, daß meine Frau und ich die Richter sehr bewundern und bestärken möchten, weiterhin kritisch zu denken und zu handeln, obwohl sie als Richter im Staatsdienst „befangen“ sind. Posthumes Anerkennen des Widerstandes gegen Hitler-Deutschland ist heute eine risikofreie Übung, die denen nicht hilft, die deshalb gelitten haben und/oder deshalb nicht mehr sind.

Widerstände gegen denkbare Fehlentwicklungen der militärisch-strategischen Lage in Mitteleuropa sollten heute diskutierbar sein und bleiben – auch für Richter, deren Sitzstreik besondere zeichensetzende Bedeutung durchaus haben darf (zumal dergleichen von deutschen Richtern nicht erwartet wird). Deshalb dieser Brief als Zeichen sympathischen Mitfühlers, als Zuspruch und Ermutigung. Beamte bedürfen keines erklärten Streikrechts. Ihre Meinung zu äußern – und sei es in der dezidierten Form eines Sitzstreiks – sollte ihnen jedoch im wohlverstandenen Eigeninteresse einer lebendigen Demokratie offenstehen.

Prof. Dr. Jürgen Winckler
Glaserstraße 15a
6000 Frankfurt/Main 70

Antithese zum unpolitischen Richter

Die Sitzblockade von Richtern in Mutlangen ist für mich eine mutige Antithese zum sogenannten apolitischen Richter (bzw. Juristen). Mutig deswegen, weil diese Richter eben in Kenntnis der möglichen Konsequenzen (der strafrechtlichen bzw. disziplinarischen) handelten und nicht von einer solchen Aktion abgelassen haben. Sie kennen die Folgen für sich selbst und tun trotzdem das Erforderliche. Das hat etwas mit Souveränität zu tun und damit etwas mit Autorität. Eine solche Autorität steht Richtern gut an.

Richter können nicht apolitisch sein. Sie stehen täglich im Brennpunkt sozialer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Insofern haben sie äußerst politisch (nicht zu verwechseln mit parteipolitisch) zu sein. Es ist ja auch so, daß die angeblich unpolitischen Richter in der Weimarer Republik und auch im Dritten Reich höchst politisch gewirkt haben. Formal waren sie allerdings immer unpolitisch ...

Ferdinand Rotzinger, Jurist
Franziskanerstraße 9
8000 München 80

Die Enkel von Heinrich Albertz

Gerade las ich in „Die Reise“ von Heinrich Albertz den Brief an seinen Enkel, in dem er ihm riet, Jura zu studieren. „In den Strafkammern und Senaten sitzen in großer Mehrheit die Angepaßten, die gnadenlosen Verfolger. Aber die Rechte zu studieren, nun genau an diese schwierige Front zu gehen, wäre das Richtige.“

Sicherlich war solch ein „Enkel“ von Albertz unter den zwanzig Richtern, die die Verantwortung für den Frieden höher stellten als materielle Überlegungen und Karrieregefühle. Wieviel Mut dazu gehörte, zeigten die prompten Reaktionen der Verfolgungsbehörden, aber auch die schroffen Stellungnahmen der Presse, zu denen sich zur Überraschung mancher auch die SZ gesellte. Noch einige Tage zuvor hatte sie (die SZ) mit stiller Genugtuung, wie mir schien, gemeldet, daß in Mutlangen erstmalig vier Sitzblockierer im Zusammenhang mit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung freigesprochen worden sind. Konnten damit nicht auch die mutigen Richter rechnen? Am liebsten würde ich den ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht Martin Hirsch umarmen, daß er die zwanzig mutigen Richter nicht allein im Regen stehen ließ, sondern sich mit ihnen solidarisierte.

Dr. Ferdinand Dietz, Rechtsanwalt
Ludwig-Lang-Straße 24
8103 Oberammergau

Gegen Aufrüstung ist Widerstand die einzige Antwort

„Jedermann hat das Recht, seine Meinung mit Nachdruck, nämlich öffentlich, kundzutun. Wendet er dabei Gewalt an, macht er sich strafbar. Nötigung, also absichtsvolle Beeinträchtigung anderer in ihrer Bewegungsfreiheit, ist grundsätzlich strafbar.“

Den ersten beiden Sätzen stimme ich voll zu, dem dritten Satz kann ich meine Einwilligung nicht geben. Demnach hätten sich jede Mutter, jeder Vater, Lehrer, Lehrherr, Chef, Vollzugsbeamte hunderttausendfach strafbar gemacht, in Ausübung ihrer Erziehungsarbeit, ihrer Pflicht oder Stellung. Auch im täglichen Miteinander geschieht millionenmal, daß Menschen andere zwingen, etwas zu tun oder zu lassen (Verkehr), etwas mitzuhören (Lärmbelästigung), etwas als gegeben hinzunehmen (Medienpraxis) bis hin zum Blüten- und Laubfall von Nachbars Garten. Würde das alles strafbar sein; die Menschen träfen sich nur noch vor dem Kadi.

So kann Nötigung nur strafbar sein, wenn sie mit Gewalt, also wehtuenden oder Leib und Leben gefährdenden Maßnahmen, erzwungen wird. Bei den Sitzblockaden der Richter ist ja erwiesen, daß sie keinerlei Gewalt angewandt haben. Was soll also das große Lamentieren? Wenn jedermann das Recht hat, seine Meinung öffentlich kundzutun, dann auch Richter, Ärzte, Pastoren.

Wir ehren die Widerstandskämpfer im Dritten

Reich und wir verfolgen, wie gehabt, diejenigen, die sich für eine bessere Welt einsetzen. Denn wenn wahr werden sollte, was im AirLand-Battle-2000-Konzept aufgeschrieben ist und von General Edward C. Meyer, US Army, Chief of Staff, und dem damaligen Inspektor des Heeres, Generalleutnant Meinhard Glanz, im August 1982 unterzeichnet wurde, daß nämlich ab Mitte der 90er Jahre Kampfaufträge auf dem mitteleuropäischen Gefechtsfeld (unserer Heimat!) durchgeführt werden sollen, dann ist m. E. Widerstand die einzige richtige Antwort. Die Aufrüstung unseres Landes hat seitdem ständig zugenommen, und die Gefährdung, die von Transporten mit Atomwaffen ausgeht, stellt eine ungeheure Bedrohung dar, die uns Angst macht und Alpträume bereitet (das ist auch Nötigung).

Ich danke den Richtern und allen anderen mutigen Menschen, die ihrem Gewissen folgen, durch solches Tun ein Zeichen geben, und wünschte nur, daß es noch viel mehr Menschen gäbe, die sich ihnen anschließen würden. Denn eines hat die Verurteilung von Widerstandskämpfern im Dritten Reich auch gezeigt, daß sie allein gelassen wurden und deshalb untergingen. Das muß sich aber doch nicht wiederholen.

Maria Popp
Siegfriedstraße 11
8014 Neubiberg

Süddeutsche Zeitung, 30.1.87

Wohltuend von Volksgerichtshof- Richtern abgehoben

Die Angst vor einem Atomkrieg sowie das Bestreben, die Erde unseren Kindern bewohnbar zu erhalten, trieben diese Richter zu der Blockade und nicht die Unterstellungen Ihres Kommentators. Diese Richter setzen sich der Strafverfolgung aus, außerdem disziplinarischen Maßnahmen und müssen derartige Kommentare über sich ergehen lassen usw. Es ist bezeichnend, daß Sie auch noch den Artikel der „Rechtsaußenpresse“ FAZ in Ihrer Ausgabe vom 14. 1. 1987 zitieren!

Daß man sich gegen den Rüstungswahnsinn einsetzt, wird in Ihrem Kommentar nicht erwähnt. Ihrem Kommentator sei einmal die Lektüre eines Lexikons empfohlen; was steht hier wohl unter „Gewalt“ und unter „verwerflich“!

Wir sprechen diesen Richtern unsere Hochachtung für ihren Mut und ihre Menschlichkeit aus, sie heben sich wohltuend von den in diesem Staat nicht verurteilten Volksgerichtshof-Richtern ab. Ihr Kommentator hätte sicherlich diese Richter am Volksgerichtshof auch nicht verurteilt!

Wir zitieren zum Schluß noch die liberale *Zeit* vom 17. 10. 1986: „... Schwarmgeisterei von Minderheiten, reagieren darauf die Politiker in der Regel? Der Regierungssprecher warnt vor Teilnahme. Achtung, Radikale! Aber was für ein trauriger Hochmut und welches deprimierende Desinteresse der herrschenden Politiker schwingt damit, wenn so viel Engagement, guter Wille und alltägliche Leidenschaft so wenig zur Kenntnis genommen oder so denunziert werden? ...“ Solche wirklich liberalen Töne würden Ihrer Zeitung sehr wohl zu Gesicht stehen!

Christina und Friedrich Müller
Karl-Schröder-Straße 4
8023 Pullach

Gleich das Abendland in Gefahr

Was Herrn Ht. (Heigert, darf man wohl annehmen?) den Atem verschlägt, das dürfte vielen Stammlesern der ehemals so liberalen SZ eher das Herz höher schlagen lassen. Endlich einmal eine Protestaktion von 20 Angehörigen jener dritten Gewalt, die im Dritten Reich so kläglich versagt hat, und schon sieht Herr Heigert das Abendland in Gefahr. Man stelle sich nur einen Augenblick lang vor, in der Nazizeit hätten 20 Richter und Staatsanwälte z. B. vor Freislers Volksgerichtshof mit einer Sitzblockade demonstriert – sie würden heute zu Recht als Helden verehrt. Natürlich ist nach der Heigertschen Logik im Falle Mutlangen der Grad der „Verwerflichkeit“ ungleich höher, schon weil ein Verfahrensrichter a. D. – im Gegensatz zum Bundesverfassungsgericht – die 20 Blockierer am liebsten umarmen möchte.

Dr. Ludwig Klügel
Holzhofstraße 17
6500 Mainz 1

„Süddeutsche Zeitung“, 31. 1./1. 2. 87

Den Kopf nicht nur hinter Gesetzeswerken versteckt

Dem Verfasser des Kommentars „Mißbrauchte Amtsautorität“ in der SZ vom 14. 1. ist hoffentlich nicht verborgen geblieben, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. 11. 1986 zu den Sitzdemonstrationen nicht so eindeutig ist und sehr wohl andere strafrechtliche Beurteilungen möglich macht (vgl. SZ-Bericht vom 17./18. 1. über Freisprüche aus Schwäbisch Gmünd).

Der Kommentar erscheint mir als eine Widerspiegelung der perversen Logik unserer politischen Kultur: Wenn zwanzig meiner Kolleginnen und Kollegen als Richter eine Sitzdemonstration durchführen, die keinem wehtut und keine Menschenleben gefährdet, um auf eine viele Menschen gefährdende und verachtende Stationierung von Massenvernichtungsmitteln hinzuweisen, soll das Mißbrauch von Amtsautorität und strafwürdig sein. Diejenigen, die für diese Waffen politisch verantwortlich sind, bleiben ungeschoren, gelten gar als hervorragende Vertreter unserer Gesellschaft, können, wie z. B. Herr Strauß in der SZ vom 17./18. 1., von einem moralisch verantwortbaren Waffenexport sprechen, obwohl sie dabei den Tod vieler Menschen in Kauf nehmen, da sie wissen, daß Waffen zweckbestimmt zum Töten sind.

Wenn sich diese Richterinnen und Richter auf das Recht auf Leben als höchstem Wert berufen, wird ihnen schlampiges juristisches Denken vorgeworfen. In der Tat, recht schlampig. Meine juristischen Vorfahren haben nicht so schlampig gedacht, als sie, juristisch natürlich einwandfrei, zahlreiche Menschenleben vernichteten, wie besonders in unserer jüngsten Vergangenheit.

Wenn diejenigen, die jetzt nach Sanktionen gegen diese Richterinnen und Richter rufen, sich mit dem gleichen Eifer für die Erhaltung des Friedens und für Abrüstung einsetzen würden, sähe es wohl besser auf dieser Welt aus.

Es wird die Frage aufgeworfen, mit welcher Autorität diese Richterinnen und Richter künftig Recht sprechen wollen. Ihre Autorität ist zumindest eine zutiefst menschliche. Mir sind die lieber, die ihren Kopf nicht nur in den Gesetzeswerken verstecken, sondern aus Sorge und Anteilnahme für ihre Mitmenschen auf Zustände aufmerksam machen, die unser aller Leben mit Vernichtung bedroht. Von ihnen kann ich erwarten, daß sie bei ihrer beruflichen Tätigkeit den Wert jedes einzelnen Menschenlebens nicht aus dem Auge verlieren. In der deutschen Geschichte gibt es wahrlich genügend Beispiele für Richter, die in inhumaner Autoritätshörigkeit die schlimmsten Sanktionen verhängt haben, ohne die geringste Reue und Scham und ohne dafür zur Verantwortung gezogen worden zu sein.

Ich verstehe allerdings gut die Aufregung in einer so autoritätsfixierten Gesellschaft wie der unsrigen, wenn ziviler Ungehorsam auch von Angehörigen einer Berufsgruppe geleistet wird, die gemeinhin als immun gegen diesen Bazillus gilt. Für mich haben meine Kolleginnen und Kollegen ein ermutigendes Zeichen für eine andere Entwicklung in unserem Land gesetzt.

Zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung: Ich habe mich an dieser Sitzdemonstration nicht beteiligt, weil ich mich allein den zu erwartenden Sanktionen meines Arbeitgebers nicht gewachsen fühlte. Überlebensvernunft oder Feigheit?

Wolfhard Mauer, Richter am
Bayerischen Verwaltungsgericht München
Gundelindenstraße 1
8000 München 40

Berufen?

Zivilcourage

Hans Schueler: „Berufen?“, ZEIT Nr. 4

Gegen die Bezeichnung als Berufsdemonstranten würden sie sich wehren, aber als berufen gaben sie sich aus – jene zwanzig Richter, die Anfang der Woche die Zufahrt zum Raketenstandort in Mutlangen blockierten und sich „zwecks erkennungsdienstlicher Behandlung“ von der Polizei festnehmen ließen.

Dessen hätte es bei ihren Vorgängern wie Heinrich Böll, Günter Grass oder Heinrich Albertz nicht bedurft. Die Demonstranten der ersten Stunde waren prominent; sie gaben dem Protest der Namenlosen damit mehr Gewicht, als er ihm ohne sie zugekommen wäre: Aber sie demonstrierten als unabhängige Staatsbürger, nicht als Amtsträger.

Die Protest-Richter von Mutlangen sind ebenfalls namenlos. Als schlichte Staatsbürger zu demonstrieren, reichte ihnen nicht aus; sie wollten Aufsehen erregen allein durch den Einsatz des ihnen anvertrauten staatlichen Amtes. Es verleiht ihnen das hohe Privileg der richterlichen Unabhängigkeit; aber es erlegt ihnen – zum Ausgleich dafür – die Pflicht zur Neutralität auf: damit der Bürger seinen Richter nicht für einen voreingenommenen Politiker halten muß. Stellen wir uns vor: Deutsche Richter demonstrierten kollektiv für die neuerliche Verschärfung des Paragraphen 218. Wir würden gewiß eine solche Demonstration ablehnen – wie die in Mutlangen. H. Sch.

Hans Schueler in „Die Zeit“ 4 v. 16. 1. 87

☆

Vielleicht interessiert es Ihre Leser, warum wir eine Eintragung ins Strafregister riskiert haben, ein Disziplinarverfahren und Nachteile im beruflichen wie persönlichen Bereich. Es ging nicht um irgendeine Frage der Tagespolitik, sondern es ging um eine wahrhaft existentielle Frage.

Auf dem Territorium unseres Staates sind ca. 6500 Nuklearsprengköpfe stationiert, von denen die Friedensforscher sagen, sie steigerten die Gefahr eines letzten Krieges in erheblicher Weise, von denen die Techniker sagen, es handele sich bei Pershing II und Cruise Missiles um Waffen, die für einen Angriff entwickelt und auch nur zu Angriffszwecken geeignet seien, von denen die Computerspezialisten sagen, daß ihr versentlicher Einsatz von der richtigen Funktion eines sowjetischen oder amerikanischen Computers abhängt (launch-on-warning) und von denen wir deshalb schließlich sagen, sie seien verfassungs- und völkerrechtswidrig.

Wer sich gegen die Stationierung dieser neuen Waffen in der Bundesrepublik wende, so hat Martin Hirsch auf dem ersten Friedensforum der Initiative Richter und Staatsanwälte für den Frieden 1983 in Bonn gesagt, der trete aktiv für den Schutz der Verfassung ein. Das also ist

unser Vergehen, daß wir es als Mitglieder der Dritten Gewalt wagen, für die Verfassung einzutreten. In der Tat: dazu fühlen wir uns „berufen“ – in unserer Funktion als Richter und weil wir einen entsprechenden Eid geleistet haben.

Was mag die ZEIT dazu bewogen haben, uns die Verletzung der richterlichen Neutralität vorzuwerfen? Wo ist der Vorwurf geblieben, als etwa 800 Richter und Staatsanwälte eben in der ZEIT unter Berufung auf ihr Richteramt in zwei halbseitigen Anzeigen auf die Gefahren der Atomwaffen und ihre Rechtswidrigkeit hingewiesen haben.

Wenn unsere Demonstration unter Berufung auf das Richteramt also Amtsmissbrauch bedeutet, wo ist die Kritik der ZEIT geblieben, als sich der Deutsche Richterbund berufen fühlte, gegen die Kronzeugenregelung Stellung zu nehmen, und zwar nicht als Staatsbürger XY, sondern ebenfalls unter Berufung auf das staatstragende Richteramt und den sich daraus ergebenden besonderen Sachverstand.

Die richterliche Unabhängigkeit ist kein persönliches Privileg des einzelnen Richters, welchem als Gegengewicht die Pflicht zur Unparteilichkeit gegenübersteht. Nein, die richterliche Unabhän-

„Als schlichte Staatsbürger zu demonstrieren, reichte ihnen nicht aus; sie wollten Aufsehen erregen allein durch den Einsatz des ihnen anvertrauten staatlichen Amtes“, schreibt Hans Schueler auf der ersten Seite der ZEIT.

Die Berichterstattung in unserem Land, was Demonstrationen betrifft, hat uns gezeigt, daß schlichte Staatsbürger selbst in der stolzen Zahl von 40 000 nicht wahrgenommen werden (siehe Brokdorf, nur die Chaoten zählten).

Deshalb sollten wir stolz sein auf diese Amtsträger und hoffen, daß sie ein Beispiel gegeben haben für viele andere, was gar nicht so einfach ist, denn diese Aktion wurde nur in den Nachrichten des Kinderprogramms erwähnt und gezeigt, nicht jedoch in der Tagesschau.

Karin Baseda-Maas, Hamburg

Vor wenigen Tagen setzten sich 20 Richter und Richterinnen friedlich auf die Straße zum Raketendepot Mutlangen als Zeichen ihrer Sorge um die gefährliche Aufrüstung. Wir sprechen diesen Menschen unsere Hochachtung für ihre Zivilcourage und ihr verantwortungsbewußtes Handeln aus.

Hans-Georg Hoffmann,
Herta Hoffmann, Jochen Düsterhaus,
Bielefeld

gigkeit ist ein Grundrecht des Bürgers, sie ist nicht zum Wohl des Richters in die Verfassung aufgenommen, sondern zum Schutz des Bürgers vor Richtern, die von der Exekutive abhängig sind. Unsere Demonstration in Mutlangen ist somit ein Demonstration unserer richterlichen Unabhängigkeit.

Bei aller Verschiedenheit der Situation heute und der vor fünfzig Jahren: Ich erlaube mir die Frage, was wohl gewesen wäre, wenn zwanzig Richter damals gegen das Ermächtigungsgesetz oder die Nürnberger Rassengesetze demonstriert hätten. Nach Ansicht der ZEIT wäre das ein eklatante Verletzung der richterliche Neutralität gewesen.

Ulf Panzer (Richter
am Amtsgericht), Hamburg

Leserbriefe aus
„Die Zeit“ vom 20. 2. 87

Solidarität

Im Wortlaut: Richterblockade



Die Kollegen hatten recht

Am 12. Januar blockierten mehr als 20 Richter das US-Raketendepot in Mutlangen. Hans-Ernst Böttcher, Richter am Oberlandesgericht Bremen, schrieb unter Bezug auf angedrohte disziplinarische Maßnahmen folgenden Brief an den Justizminister des Landes Baden-Württemberg, Heinz Eyrich:

Sehr geehrter Herr Minister, wie am 15. 1. 1987 der Tagespresse zu entnehmen war, haben Sie die Weisung gegeben, disziplinarische Ermittlungen gegen zwei baden-württembergische Richter/innen einzuleiten, die am 12. 1. 1987 an der „Richterblockade“ vor dem US-Raketendepot in Mutlangen teilgenommen haben. Die Ihnen nachgeordnete Staatsanwaltschaft Ellwangen soll die Ermittlungen wegen des Verdachts der Nötigung aufgenommen haben.

Ich erinnere mich, daß Sie vor wenig mehr als einem Jahr, bei der Trauerfeier für den großen, humanen Stuttgarter Richter und Schriftsteller Richard Schmid, der dort von 1945 bis 1964 als Generalstaatsanwalt und Oberlandesgerichtspräsident amtiert hat, dessen Liberalität gerühmt haben.

Lassen Sie sich, wie schon damals, noch einmal in Erinnerung rufen, was Richard Schmid am 15. März 1985 aus gegebenem Anlaß den Richtern von Schwäbisch-Gmünd — einem vor allem — ins Stammbuch geschrieben hat: Er hatte angeknüpft an einen Satz des US-amerikanischen Verfassungsrichters Oliver Wendell Holmes: „Was auch die Konsequenzen sein mögen: wir müssen die klare Bedeutung klarer Worte anerkennen“ und dann gesagt: „Hätten sich der Amtsrichter in Schwäbisch-Gmünd und die Kommentatoren, auf die er sich stützen mag, an diesen klaren Satz gehalten, so hätte er die beiden Professoren nicht wegen Nötigung, begangen durch Gewalt, bestrafen können und dürfen. Sie haben nicht Gewalt ausgeübt, sondern einen psychisch-moralischen Druck gegenüber den Fahrern der Militär-Fahrzeuge, um sie ihrerseits von

Gewalt abzuhalten. Ein solcher Druck ist nicht nur keine Gewalt, sondern der Gegensatz von Gewalt. ‚Gewalt‘ im Sinne des Nötigungsparagraphen ist nicht metaphorisch oder bildlich gemeint (wie etwa in: ‚der irrt sich gewaltig‘), sondern nur im physischen Sinne. Daß höhere Instanzen oder staatliche Verfolgungsinteressen in diesem physischen Druck, der keine Gewalt androht, doch Gewalt sehen und bestrafen wollen, rechtfertigt es nicht, daß ein Richter vom klaren Sinn, dem ‚plain meaning‘, des vom Gesetz verwendeten Wortes abgeht. Die Frage der ‚Verwerflichkeit‘ im zweiten Absatz des Paragraphen stellt sich, da keine Gewalt angedroht wurde, deshalb gar nicht.“

Die Kolleginnen und Kollegen, die in Mutlangen demonstriert haben, haben im Sinne Richard Schmidts gehandelt. Sie haben das Grundgesetz auf ihrer Seite.

Üben Sie Liberalität! Nehmen Sie die Weisung, disziplinarische Ermittlungen aufzunehmen, zurück! Weisen Sie die Staatsanwaltschaft Ellwangen an, die Ermittlungen wegen Nötigung einzustellen!

Richard Schmid hat den Begriff des „geschichtswidrigen Verhaltens“ geprägt. Sie, Herr Minister, handeln geschichtswidrig. Die Richterinnen und Richter dagegen, die sich Wahrnehmung ihrer Grundrechte zu dem spektakulären Schritt der „Blockade“ entschlossen haben, haben richtig gehandelt und ermutigen alle, die der Überzeugung sind, daß die lebensbedrohenden Atomwaffen vom Erdball und das heißt auch: aus der Bundesrepublik Deutschland verschwinden müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hans-Ernst Böttcher

Frankfurter Rundschau
31.1.87

Stellungnahme zur „Symbolischen Blockade“ von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten am 12. Januar 1987 in Mutlangen

Am 12. Januar 1987 haben 22 Richter/-innen und Staatsanwält(e)/-innen die Zufahrt des Pershing-II-Depots in Mutlangen blockiert. Die Kolleginnen und Kollegen saßen bei einer Temperatur von minus 20 Grad etwas zwei Stunden lang auf dem Zufahrtsweg des Militärdépôts, bis sie von der Polizei weggetragen und vorläufig festgenommen wurden.

Die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen spricht diesen mutigen Kolleginnen und Kollegen ihre Hochachtung aus und versichert sie ihrer Solidarität.

Mit diesen Kolleginnen und Kollegen sind wir der Überzeugung, daß Atomwaffen keinen Platz in der menschlichen Gesellschaft haben dürfen. Jeder ist dazu aufgerufen, aktiv für eine Beseitigung der Massenvernichtungswaffen einzutreten.

1. Die Stationierung – nicht erst der Einsatz – von Pershing II, Cruise-Missiles und vergleichbaren Waffen ist rechtswidrig:

– Art. 2 Ziff. 4 der Charta der Vereinten Nationen verbietet die Drohung mit Gewalt gegenüber anderen Völkern;

– Das Haager Landkriegsrecht verbietet den Einsatz von „Giltwaffen“ sowie von Waffen, die geeignet sind, „unnötig Leiden zu verursachen“. Es erklärt das Territorium neutraler Staaten für unverletzlich.

– Die vierte, Genfer Konvention von 1949 verpflichtet „kriegsführende Staaten, die Versorgung der Zivilbevölkerung aufrechtzuerhalten. Im Falle eines Atomkrieges oder auch nur eines atomaren Unfalles wäre medizinische Hilfe nicht möglich.

– Die Stationierung ist mit dem in Artikel 2 Abs. 2 GG verankerten Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit unvereinbar. Die neuen Waffen sind nicht geeignet, im Kriegsfall das Territorium der Bundesrepublik Deutschland zu verteidigen – es sei denn, um den Preis der Vernichtung allen Lebens in unserem Land. Die geplanten Waffensysteme können auch nicht die von den sowjetischen Raketen ausgehende Bedrohung verringern. Denn als Waffen des ersten Einsatzes reizen sie zum atomaren Präventivschlag und erhöhen damit das Risiko der atomaren Vernichtung um ein Vielfaches. Gleichzeitig wird die Gefahr eines aufgrund technischer Pannen ausgelösten Atomkrieges unvorstellbar vergrößert.

– Die Stationierung ist unvereinbar mit dem in der Präambel des Grundgesetzes in Artikel 1 Abs. 2, Artikel 9 Abs. 2 und vor allem Arti-

kel 26 GG niedergelegten Verfassungsgebot der Friedensstaatlichkeit.

– Sie bedeutet eine durch Artikel 24 GG nicht gedachte Preisgabe der Souveränität unseres Staates, weil die Entscheidung über den Einsatz der auf unserem Boden stationierten Massenvernichtungswaffen allein dem Präsidenten der USA anvertraut wird.

2. Bei der Aktion der 22 Kolleginnen und Kollegen handelt es sich deshalb nicht um eine strafbare Nötigung, sondern um die gebotene Wahrnehmung des Grundrechtes auf Demonstration:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 11. 11. 1986 zur Problematik des § 240 StGB (Nötigung) eine bedeutsame Entscheidung getroffen. Vier der acht Richter des Senats halten es mit dem aus Artikel 103 Abs. 2 GG folgenden Analogieverbot für unvereinbar, wenn Gerichte Sitzdemonstrationen als „Gewalt“ werten. Die vier übrigen Richter waren anderer Auffassung. Lediglich infolge Stimmgleichheit konnte nicht festgestellt werden, daß die herrschende Rechtsprechung zu § 240 StGB gegen die Verfassung verstößt.

– Einig waren sich die Mitglieder des Senates, daß eine Bejahung des Gewaltbegriffs bei Sitzblockaden nicht zugleich die Rechtswidrigkeit der Tat indiziert, sondern daß die vom Gesetzgeber als korrektiv vorgesehene Verwerflichkeitsklausel des § 240 Abs. 2 StGB unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles aus verfassungsrechtlichen Gründen herangezogen werden muß.

– in Würdigung der existentiellen Bedrohung der Menschheit durch die bestehende Gefahr eines Weltkrieges können symbolische Blockaden eines Militärstützpunktes nicht als verwerfliche Zweck-Mittel-Relation im Sinne des § 240 Abs. 2 StGB angesehen werden. Mit Rücksicht auf die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 11. 11. 1986 festgestellten Grundsätze hat deshalb auch zum ersten Mal seit Beginn der Prozesse gegen Blockierer/Innen des Militärstützpunktes Mutlangen das Amtsgericht in Schwäbisch Gmünd Beteteiligte an einer solchen Blockade vom Vorwurf der Nötigung freigesprochen.

3. Die Aktion unserer Kolleginnen und Kollegen ist auch nicht ein Verstoß gegen das „Mäßigungsgebot“, dem Richter/-innen angeblich in besonderer Weise unterliegen:

– Ein solches „Mäßigungsgebot“ gibt es nicht. In § 39 DRG heißt es lediglich: „Der Richter hat sich innerhalb und außerhalb seines Amtes, auch bei politischer Betätigung so zu verhalten, daß das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird.“ Es ist unstreitig, daß Richter/-innen wie alle anderen Staatsbürger/-innen das Recht haben, sich politisch zu betätigen. Die Teilnahme an demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen ist schließlich nichts Ehrenrühriges, dessen sich Richter/-innen zu enthalten hätten. Richter/-innen haben durch ihren Eid eine besondere Verantwortung für den Schutz der Verfassung übernommen. Sie sind deshalb nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, sich bei existentiellen Bedrohungen in einer Weise zu Wort zu melden, die ihnen auch tatsächlich Gehör verschafft.

– Das in diesen Tagen beschworene Mäßigungsgebot der Richter hat allerdings eine Tradition. In der Zeit der Naziherrschaft haben deutsche Richter und Staatsanwälte die Entwürdigung, Verfolgung und Er-

mordung von politisch Verdächtigen, rassistisch Mißliebigen und hilflosen Kranken schweigend hingenommen oder sich an solchen Verbrechen sogar aktiv beteiligt. Zu einer solchen Tradition der Mäßigung bekennen wir – die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen – uns nicht.

– Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Es gibt auch eine andere Tradition der Justiz in Deutschland. In der Frankfurter Nationalversammlung, dem sogenannten Professorenparlament, saßen in Wahrheit mehr Richter als Professoren. Die Mehrheit der Richterschaft – auch die höheren Richter – war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Preußischen Staat dem Liberalismus und damit von der Obrigkeit für suspekt gehaltenen demokratischen Positionen verbunden. Durch eine ultrakonservative Personalpolitik ist diese Tradition für Jahrzehnte hinaus gebrochen worden.

Wir sind stolz, daß es heute wieder Kolleginnen und Kollegen gibt, die an das Wirken unserer großen demokratischen Vorgänger anknüpfen.

22.1.87

Stuttgarter Zeitung

SPD-Juristen rügen Engelhard

MUTLANGEN (dpa). Als „unangemessene und voreilige Reaktion“ hat der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ) die Äußerung von Bundesjustizminister Hans Engelhard (FDP) bewertet, der die Sitzblockade von 22 Richterinnen und Richtern vor dem Pershing-II-Depot in Mutlangen als rechtswidrig bezeichnet hatte. In einer in Hannover herausgegebenen Erklärung sprach der ASJ-Bundesvorstand jetzt davon, Engelhard habe mit dieser Stellungnahme eine „öffentliche Vorverurteilung“ bewirkt. Nach Ansicht der sozialdemokratischen Juristen muß es aber allein dem Verfahren vor einem unabhängigen Gericht vorbehalten bleiben, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Strafvoraussetzung des „verwerflichen Handelns“ vorgelegen habe. Eine solche Vorgabe habe das Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Entscheidung zum Nötigungsparagrafen festgelegt. Diese Orientierung, so die ASJ, habe auch für Politiker zu gelten, wenn sie „rechtliche Bewertungen von wahrscheinlich noch nicht einmal vollständig bekannten Sachverhalten“ vornähmen. Auch friedlich demonstrierende Juristen müßten von ihrem Recht auf Demonstrationsfreiheit Gebrauch machen können. Auch sei es irreführend, wenn Unionspolitiker gegen die demonstrierenden Richter den Vorwurf erhöben, sie hätten „der Rechtssprechung unermesslichen Schaden zugefügt“, erklärten die SPD-Juristen. Nach Prüfung ihres Gewissens hätten Richter in Mutlangen vielmehr „zu existentiellen Lebensfragen ihre Rechte in Anspruch genommen“ und sogar persönliche Nachteile nicht gescheut. Letzteres sei begrüßenswert, weil es dem Bild des Richters als eines „Exekutor staatlicher Obrigkeit“ entgegenwirke.

Mitteilung für die Presse

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ) teilt mit:

Unangemessene Vor-Verurteilung

Als unangemessene und voreilige Reaktion bewertet der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ) die Äußerung von Bundesjustizminister Engelhard (FDP), die friedliche Sitzblockade von 20 Richterinnen und Richtern in Mutlangen sei "rechtswidrig". Damit nimmt der Justizminister mit der Autorität seines Amtes eine öffentliche Vor-Verurteilung vor und bejaht für diese Demonstranten den Strafvorwurf der Nötigung. Es muß aber allein dem Verfahren vor einem unabhängigen Gericht vorbehalten bleiben, in jedem Einzelfall konkret zu prüfen, ob die Strafvoraussetzung des "verwerflichen Handelns" vorliegt. Genau diese Vorgabe hat das Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Entscheidung zum Nötigungsparagrafen den Instanzgerichten gemacht. Daran sollten sich auch Politiker orientieren, wenn sie rechtliche Bewertungen von - wahrscheinlich noch nicht einmal vollständig bekannten - Sachverhalten vornehmen. Wenn der Bundesjustizminister in diesem Zusammenhang öffentlich Rechtsstandpunkte vertritt, mußte er auch friedlich demonstrierenden Juristen einräumen, daß diese von ihrem Recht auf Demonstration unter Hinweis auf entgegenstehende Rechtsstandpunkte Gebrauch machen, solange diese Standpunkte nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vertretbar sind.

Deshalb ist es ferner irreführend, wenn Unions-Politiker den Vorwurf erheben, die demonstrierenden Richter hätten "der Unabhängigkeit der Rechtsprechung unerheblichen Schaden zugefügt". Hier haben Richterinnen und Richter nach Prüfung ihres Gewissens zu existenziellen Lebensfragen demokratische Rechte in Anspruch genommen und sogar mögliche Folgen für sich persönlich nicht gescheut, was gegenüber dem Richterbild vom mehr oder weniger bedenkenlosen Exekutor staatlicher Obrigkeit eher begrüßenswert ist. Gerade wer als Richter durch Inkaufnahme möglicher persönlicher Nachteile nach seinem rechtlichen Gewissen handelt und sich dabei in dem Rahmen hält, den das Bundesverfassungsgericht gewiesen hat, zeigt, daß er das Merkmal der "Unabhängigkeit" für sich besonders ernst nimmt. Das muß respektiert werden. In der Sache selbst kann dieser Vorwurf auch kaum praktische Bedeutung erlangen, denn wenn einer der demonstrierenden Richter mit Rechtsfragen der Stationierung von Atomraketen oder des Strafvorwurfs der Nötigung bei friedlichen Sitzblockaden zu tun bekommt, ist er in der Regel unter dem Gesichtspunkt der Befangenheit an einer weiteren Verfahrensbeteiligung gehindert. Das gilt hier wie auch in anderen Fällen übermäßigen Engagements.

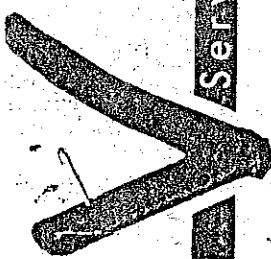
„Blockierer preiswürdig“

BONN, 8. März (dpa). Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ) hat für den Gustav-Heinemann-Bürgerpreis 1987 die 19 Richter und Staatsanwälte vorgeschlagen, die Mitte Januar vor einem amerikanischen Raketendepot an einer Sitzblockade teilgenommen haben. In der Begründung heißt es, wie immer das Verhalten dieser Juristen von den angerufenen Instanzen rechtlich beurteilt werden möge, sei es ein mutiges Inanspruchnehmen demokratischer Rechte. Die 19 Richter und Staatsanwälte, gegen die Ermittlungen wegen des Verdachts der Nötigung laufen, hätten dabei mögliche persönliche Folgen nicht gescheut. Es entspreche dem Grundgesetz, wenn auch dieser Personenkreis aktiv durch Meinungsäußerungen zu existenziellen Fragen am Verfassungsleben teilnähmen. Ein Verstoß gegen das Richtern obliegende Mäßigungsgebot liege nicht vor.

Frankfurter
Zeitung
9.3.87

An AsJ Budo gen. mit Sch. v. 23.1.87 B

23.1.1987 90/87



Service der SPD für Presse, Funk, TV

Heinz Menne
Sprecher der Richter und
Staatsanwälte in der ÖTV
Im Lindacker 9
4650 Gelsenkirchen

19.01.1987
Tel. 0209-203010

Demonstrierende Juristen widersprechen Engelhard

STUTTGART (eb). Als falsch zu rückgewiesen haben die in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) organisierten Richter und Staatsanwälte die von Bundesjustizminister Hans Engelhard geäußerte Kritik an der Sitzdemonstration von rund 20 Richterinnen und Richtern gegen die Stationierung von Pershing-Raketen in Mutlangen.

Der Minister hatte den Richter-Protest mit Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. November 1986 als rechtswidrig bezeichnet. Die Richter und Staatsanwälte in der ÖTV betonten in einer gestern in Stuttgart veröffentlichten Erklärung, daß Sitzblockaden gegen die Atom-Rüstung als „Ausdruck der vom gesamten Volk getragenen Sorge um den Frieden“ nicht verwerflich und damit nicht strafbar seien. Es treffe nicht zu, daß das Bundesverfassungsgericht klar entschieden und Sitzblockaden als strafbare Nötigung bezeichnet habe, erklärten die Richter und Staatsanwälte. Das zeige schon das Stimmenpatt unter den Karlsruher Richtern. Die Rechtslage sei vielmehr auch in Zukunft ungeklärt. Bei der Rechtsprechung seien daher die Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen, wozu auch die Motive der Demonstranten gehörten. Dies gelte unabhängig vom jeweiligen Berufsstand und damit auch für die in Mutlangen demonstrierenden Juristen.

An die
Redaktion DER SPIEGEL
Postfach 110 420

2000 Hamburg 11

Nr. 4/87 S. 91 „Mutlangen: Pietät und Takt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir scheint, es ist nicht sehr fair, wenn Sie den Eindruck erwecken, die Richter und Staatsanwälte, die in Mutlangen blockiert haben, stünden unter ihren Berufskolleginnen und -kollegen mit ihrem Handeln allein; die Richterschaft habe wie der Deutsche Richterbund dafür kein Verständnis.

Dieser Eindruck ist falsch! Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Martin Hirsch hat erklärt, er möchte jeden der 20 Blockierer dafür umarmen und die Pressestelle der Gewerkschaft ÖTV hat am 14. Januar mitgeteilt, daß die in der ÖTV organisierten Richter und Staatsanwälte für die Richter und Staatsanwälte von Mutlangen dasselbe Recht wie für jeden anderen Berufsstand in Anspruch nehmen, und daß die Sitzblockaden gegen die Atom-Rüstung als Ausdruck der vom gesamten Volk getragenen Sorge um den Frieden nicht verwerflich und damit nicht strafbar seien.

Was Herr Engelhard in diesem Zusammenhang zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erklärt hat, ist schlicht falsch. Da bei einem Stimmenpatt der entscheidenden Richter keine Seite verbindliche Feststellungen treffen können, kann von einer strafbaren Nötigung nicht gesprochen werden. Der Herr Justizminister möge selbst alles unterlassen, was als Vorverurteilung den Anschein erweckt, das sei mit der Autorität seines Amtes gesagt. Das wäre ein Beitrag zur Rechtskultur, der dem der Blockierer von Mutlangen angemessen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: ÖTV-Presse-Dienst vom 14. Januar 1987

Studenten begrüßen Richter-Demonstration

(fr). Die Jura-Studenten der Universität Bremen haben in einer Solidaritätserklärung die Aktion von Richtern in Mutlangen gegen die Stationierung der Pershing-Raketen begrüßt. Sie zeigen sich „besonders erfreut“ darüber, daß sich unter den Demonstranten auch ein Hochschullehrer ihres Fachbereichs Jura befinden habe. In der Resolution heißt es: „Als zukünftige Juristinnen und Juristen finden wir es wichtig und richtig, daß sich auch Vertreter dieser Berufsgruppe gegen einen drohenden Atomkrieg und für die Abrüstung engagieren.“ Die Kommilitonen wenden sich „mit Empörung“ gegen alle Einschüchterungsversuche, die sie in der Androhung von Strafanzeigen gegen die Teilnehmer an der Blockade sehen.

„Bremer
Nachrichten“
7.1.87

„Südwestpresse“
20.1.87

Neue Presse

SONNTAG, 21./22. MÄRZ 1987

Schröder übernimmt Verteidigung von Blockade-Richter

HANNOVER. Die Blockade des amerikanischen Raketen-Depots in Mutlangen durch Richter und Staatsanwälte Anfang dieses Jahres hat gestern auch den Niedersächsischen Landtag beschäftigt.

SPD und Grüne warfen Justizminister Walter Remmers (CDU) vor, dieser habe sich einer Vorverurteilung der drei Richter schuldig gemacht, die aus Niedersachsen an der Aktion gegen die Pershing II-Raketen teilgenommen hatten. Es sei „unfair“, erklärte Winzer Holton (SPD), wenn der Minister öffentliche Mißbilligungen ausspreche, ohne vorher einen der Betroffenen gehört zu haben.

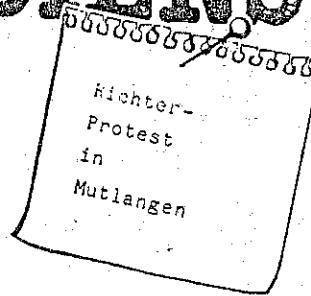
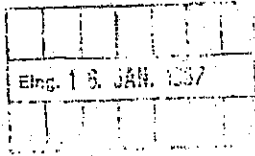
Remmers hatte im Januar seine „Empörung“ darüber „nicht länger unterdrücken“ können, daß Richter sich zu „Straßensperren hinreißen lassen“. Jürgen Trittin (Grüne) sagte, Remmers habe vor Abschluß der Disziplinarermittlungen den Eindruck erweckt, die Richter seien schuldig. Remmers nannte seine Äußerungen „justizpolitisch geboten“.

Der SPD-Fraktionschef und Rechtsanwalt Gerhard Schröder hat inzwischen die Verteidigung eines der gegen die Raketen protestierenden Richter, Dr. Heimit Kramer, übernommen. Auch Richtern könne das Demonstrationsrecht nicht genommen werden. Bz

PRESSEHÖRDIENST

14. Januar 1987

XXXVIII/3



ÖTV-Richter und Staatsanwälte widersprechen Bundesjustizminister

Stuttgart - Als falsch zurückgewiesen haben die in der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) organisierten Richter und Staatsanwälte die von Bundesjustizminister Hans Engelhard geäußerte Kritik an der Sitzdemonstration von rund 20 Richterinnen und Richtern gegen die Stationierung von Pershing-Raketen in Mutlangen. Der Justizminister hatte den Richter-Protest mit Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 11. November 1986 als rechtswidrig bezeichnet.

Die Richter und Staatsanwälte in der ÖTV betonten in einer am Mittwoch in Stuttgart veröffentlichten Erklärung, daß Sitzblockaden gegen die Atom-Rüstung als Ausdruck der vom gesamten Volk getragenen Sorge um den Frieden nicht verwerflich und damit nicht strafbar seien.

Es treffe nicht zu, daß das BVerfG klar entschieden und Sitzblockaden als strafbare Nötigung bezeichnet habe, erklärten die ÖTV-Richter und Staatsanwälte. Das zeige schon das Stimmenpatt unter den Karlsruher Richtern. Die Rechtslage sei vielmehr auch in Zukunft ungeklärt. Bei der Rechtsprechung seien daher die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen, wozu auch die Motive der Demonstranten gehörten. Dies gelte unabhängig vom jeweiligen Berufsstand und damit auch für die in Mutlangen demonstrierenden Juristen.

Schaumburger Zeitung 13.3.1987

Solidarität mit Blockade-Richtern

Rintelner Richter Rost beim niedersächsischen SPD-Vorsitzenden Gerhard Schröder

col. RINTELN/HANNOVER. Christian Rost, einer der Amtsrichter, die an der heftig umstrittenen Sitzblockade in Mutlangen teilnahmen, wurde am Dienstag vom Vorsitzenden der niedersächsischen Landtagsfraktion der SPD, Gerhard Schröder empfangen.

In einem halbstündigen Gespräch erklärte Schröder Rost und einem Hildesheimer Richter, der ebenfalls an der Blockade teilgenommen hatte, die Solidarität der Fraktion. Eine entsprechende Mitteilung verbreitete bereits die Pressestelle der SPD-Fraktion. An dem Gespräch nahm neben Schröder der SPD-Rechtsexperte

Dr. Werner Holtfort teil. In ihm sehen viele den Wegbereiter dieses Gespräches. Dr. Holtfort und Schröder erklärten den Richtern, daß sie in der Blockade keine strafbare Nötigung sähen. Hierzu fehle es an der Verwerflichkeit der Handlung.

Inzwischen hat der Präsident des Landgerichtes, Heinz Nieselt, die disziplinarischen Vorermittlungen gegen Christian Rost eingeleitet. In einem Schreiben teilte er ihm mit, daß besonders zwei Punkte disziplinarrechtlich von Bedeutung sein könnten: Er-

stens, daß die Richter unter ausdrücklicher Berufung auf ihr Amt demonstriert hätten, und zweitens, daß die Blockade ausgerechnet in der heißen Wahlkampfphase stattfand.

Die Staatsanwaltschaft Ellwangen, bei der die Ermittlungsverfahren gegen die Juristen anhängig sind, möchte die Sache nach Informationen der SZ möglichst „geräuschlos“ über die Bühne ziehen. Die Nötigungsverfahren sollen möglichst per Strafbefehl und somit ohne öffentliche Verhandlung erledigt werden. Hiermit sind allerdings weder Rost noch seine Kollegen einverstanden. „Wir akzeptieren keine Strafbefehle, weil wir damit eingestehen würden, falsch gehandelt zu haben.“ Und dieser Ansicht sind die Blockade-Richter nicht.

H
Broschur
Richter
(Helmut
Kramer)